GLÜCKAUF

Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift

Nr. 38

18. September 1926

62. Jahrg.

Die Rumpfflächenreste zwischen Ruhr und Wupper.

Von Dr. F. Goebel †.

Im Anschluß an meinen vor kurzem hier erschienenen Aufsatz über die alttertiäre Rumpffläche zwischen Ruhr und Sieg¹ soll das nach Westen unmittelbar anschließende Flächenstück bis in die Gegend zwischen Ruhr und Wupper behandelt werden, wo diese Landschaftsformen ihr natürliches Ende finden.

Der nordwestliche Vorsprung der rechtsrheinischen Rumpfplatte zwischen Ruhr und Wupper verdient in mehrfacher Hinsicht besondere Beachtung, weil hier die alte Rumpfflächenlandschaft sowohl in nördlicher als auch in westlicher Richtung von andersartigen Oberflächenformen abgelöst wird. Hierbei bietet sich Gelegenheit, auf die bisher im Ruhrgebiet noch wenig beachteten paläogeographischen Beziehungen der Hauptrumpffläche zu ältern und jüngern Verebnungen in aller Kürze einzugehen.

Die subcenomane Rumpffläche.

Die bekannte Tatsache, daß das Steinkohlengebirge unterhalb der Kreidebedeckung aus der Gegend von Essen-Dortmund-Unna bis über Münster hinaus ziemlich gleichmäßig in immer größere Teufen absinkt, wird im Ruhrbezirk in der Regel als eine Selbstverständlichkeit hingenommen. Man hat keine Bedenken getragen, in zahlreichen Profildarstellungen des Aufschlußgebietes den gefalteten und gestörten Karbonrumpf nach oben hin gegen die Kreidedecke durch eine mit dem Lineal gezogene Schnittlinie zu begrenzen. Diese Darstellungsweise bedeutet aber offenkundig eine unnatürliche Übertreibung. Schon vor mehr als 70 Jahren hat Roemer auf starke Unebenheiten des kreidebedeckten Karbonrumpfes hingewiesen, die Hand in Hand gehen mit wichtigen faziellen und stratigraphischen Änderungen in der Ausbildungsweise der Kreidebasisschichten. Wenn auch die grobschematischen Übertreibungen der meisten Profilbilder abzulehnen sind, so bleibt nach den bisherigen Aufschlußergebnissen immerhin eine auffallend weitgehende Verebnung des paläozoischen Schichtenbaus unter dem jungmesozoischen Deckgebirge bestehen, so daß die Entstehungsweise dieser Grenzfläche nähere Betrachtung verdient.

Nach der ältern Ansicht sollte der Abschliff des Karbonrumpfes auf die Abrasionswirkung des vordringenden Kreidemeeres zurückzuführen sein. Man stellte sich vor, daß die cenomane Brandungswelle in breiter Front eine langgestreckte und hochaufragende Kliffküste des alten Gebirges nach und nach aufgezehrt und zurückverlegt hatte. Wo blieben indessen die zugehörigen Anhäufungen mächtiger Aufbereitungsprodukte, die Transgressionskonglomerate? Gewiß inden sich gelegentlich feinere und gröbere Packungen von Brandungsgeröllen an der Basis der Kreide, aber

solche Vorkommen sind örtlich beschränkt und an den meisten Stellen nur wenige Dezimeter mächtig.

In den Tiefbohraufschlüssen des Münsterschen Beckens trifft man in der Regel nur Glaukonitführung an der Auflagerungsfläche des Kreidemergels, und auch diese Grünsandbildung kann gelegentlich fehlen. Ein mächtiges, ausgedehntes Brandungskonglomerat über dem Karbonrumpf sucht man vergeblich. Das Kreidemeer hat auf seinem Wege nur geringfügige, mehr örtliche, hauptsächlich durch den Ausbiß härterer Gesteinbänke gebildete niedrige Buckel und Schwellen als die einzigen Unebenheiten der Karbonlandschaft vorgefunden und muß daher über eine bereits fertig ausgebildete Rumpffläche, eine typische Fastebene hinweggegangen sein. Der Einbruch des Kreidemeeres vollzog sich sonach nicht in heftigem Kampf und Überwindung eines gebirgigen Reliefs, sondern glich der stillen Überschwemmung eines nahezu gänzlich abgetragenen Landstriches, der subcenomanen Rumpffläche.

Zu einem ähnlichen Ergebnis ist auch Pietsch¹ für die Auflagerungsfläche des sächsischen Cenomans gekommen, die früher von Hettner als marine Abrasionsebene beschrieben worden war.

Die alttertiäre Rumpffläche.

Hunderte von Tiefbohraufschlüssen in der Ebene zwischen Münster und dem nördlichen Rande des Schiefergebirges ermöglichen es, genauere Höhenkurven der subcenomanen Rumpffläche zu entwerfen, wie sie beispielsweise dem Sammelwerk² und den Blättern der Geologischen Spezialkarte von Essen bis Unna beigegeben sind.

Bei einem Vergleich der in Abständen von 50 zu 50 m gezogenen Höhenkurven der subcenomanen Rumpffläche mit den in gleichen Abständen entworfenen Höhenkurven der unzertalten Schiefergebirgsrumpffläche ergibt sich ohne weiteres, daß das nördliche Einschießen des kreidebedeckten Karbonrumpfes unverkennbar steiler ist als der Nordabfall der Ruhrgebietsrumpffläche jenseits des Kreidesüdrandes. Beide Rumpfflächen stoßen an einem sehr stumpfen Knick zusammen. Die Schiefergebirgsrumpffläche des nördlichen Sauerlandes ist demnach nicht die wiederaufgedeckte subcenomane Rumpffläche, sondern ein selbständiges Gebilde, das nicht unter die Kreidetafel hinabtaucht, sondern diese mit überspannt. Der Winkel zwischen dem unzertalten Schiefergebirgsrumpf einerseits und der Verlängerung der subcenomanen Rumpffläche nach Süden anderseits ist allerdings äußerst spitz und bewegt sich auf der Linie Bochum-Barmen und Soest-Arnsberg nur in

³ Bd. 1, Tafel 16

¹ Z. Geol. Ges. 1913, Bd. 65, Monatsber. S. 594.

¹ Glückauf 1926, S. 665.

Beträgen um etwa 1-1½°. Verhältnismäßig unbedeutende Gesteinmassen waren es, die der postkretazeischen Abtragung anheimgefallen sind und den Übergang von der aufgedeckten subcenomanen Rumpffläche zu der des Alttertiärs herbeigeführt haben.

Wie ein Blick auf die Höhenkurven meiner Übersichtskarte zwischen Ruhr und Sieg¹ und auch die nachstehend wiedergegebene Karte über das Gebiet zwischen Ruhr und Wupper zeigt, sinkt die unzertalte Rumpffläche nicht nur in nördlicher Richtung sanft ab, sondern auch in westlicher Richtung ist eine Abbiegung zur Niederrheinischen Bucht erkennbar.



Geomorphologische Übersichtskarte der Rumpfflächenreste zwischen Ruhr und Wupper.

Je nach dem Gesteinuntergrunde zeigt der Zertalungszustand der Rumpffläche zwischen Ruhr und Wupper sehr verschiedenes Aussehen. Auf den einförmigen Oberdevonschiefern der Velberter Gegend haben sich ausgedehnte Hochflächenfluren erhalten, während im östlichen Teil der Karte im Bereich der Karbonlandschaft mit ihren starken Gesteingegensätzen zwischen harten Sandsteinbänken und milden Tonschieferpacken eine fiederförmige Zerschlitzung im Sinne des variskischen Streichens auffält, die für dieses Gebiet geradezu bezeichnend ist. Besonders von der liegendsten Werksandsteinbank des produktiven Karbons wird auf größere Entfernung hin das Rumpfflächenniveau durchlaufend eingehalten.

Ebene Hochflächenstücke in bester Erhaltung sind auf den Höhen südlich der Wupper bei Elberfeld und Barmen besonders eindrucksvoll von dem zu beobachten, der, etwa mit der Zahnradbahn von Barmen aus den südlichen Steilhang des Wuppertales heraufkommend, oben wie auf einer Ebene mit der Remscheider Straßenbahn auf einem Stück der alten Rumpfplatte weiterfährt. Von der Höhe des Toelleturmes hat man einen der morphologisch lehrreichsten Rundblicke auf ausgedehnte Teile der rechtsrheinischen Rumpflandschaft.

In der Gegend nördlich von Elberfeld, von der Bergplatte an der »Grenze« und von der anschließenden Höhenstraße aus, ist die glatte Fläche, mit der die alte Fastebene die steilgefalteten Schichten des Paläozoikums kappt, sowohl in südlicher Richtung auf den Höhen jenseits des Wuppertales als auch nach Norden hin in der Richtung auf die Hochfläche von Velbert ausgezeichnet zu erkennen. Als sehr lehrreich sei der Blick vom Bismarckturm bei Langenberg auf die Hochfläche von Velbert erwähnt. Der Standort des nahen Rheinlandsenders befindet sich im Flözleeren am Rande einer Verebnungsplatte, die ihrer Höhenlage nach ebenfalls noch zur alten Rumpffläche gerechnet werden muß.

Verkarstungsdepressionen und Tertiärrelikte.

In meiner Arbeit über die Morphologie des Ruhrgebiets¹ habe ich die Ausbißzonen der Kalkzüge im Sauerlande als eingesenkte Ebenheiten beschrieben, die durch Verkarstung entstanden sind. Diese Ansicht hat sich in vollem Umfange als zu Recht bestehend erwiesen. Nicht nur das mächtige Massenkalkband von Hagen über Letmathe-Iserlohn bis zum Hönnetale zeigt diese Oberflächengestaltung in der kennzeichnendsten Weise und besitzt infolge seiner zusammenhängenden Ausbißbreite und seiner eingesenkten Lage das Aussehen eines Pseudotales, sondern auch die Briloner Hochfläche, die Massenkalkplatten der Gegend von Attendorn sowie zahlreiche ähnliche devonische Kalkzüge der weitern und fernern Umgebung liegen unterhalb der durchlaufenden Schiefergebirgshochfläche.

Im südlichen Teile des hier behandelten Gebietes wird die Massenkalkdepression bei Elberfeld-Barmen vom Wuppertale benutzt. Östlich von Schwelm wird sie von der Grenze zwischen Ruhrgebiet und Wuppergebiet in Gestalt einer vielbeachteten und auch in der Karte verzeichneten Talwasserscheide gequert. Eine weitere Talwasserscheide überschreitet den Parallelflügel der Massenkalkdepression nördlich von Schwelm. Die Brandenbergschichten zeigen an ihrem tektonischen Kontakt mit dem Massenkalk in den Aufschlüssen bei Heide eine außergewöhnlich tiefgründige Zersetzung, worauf mehrfach hingewiesen worden ist2. Auch mit dem vielgewundenen und zerstückelten Kohlenkalkbande, das nördlich und östlich von Velbert durchstreicht, ist eine deutliche Einsenkungszone im Gelände verknüpft.

In paläogeographischer Hinsicht gewähren diese Kalkdepressionen nicht selten die wertvollsten Aufschlüsse, weil an ihrer Oberfläche Überreste jüngerer Deckschichten erhalten geblieben sind, die sonst meilenweit im Umkreise fehlen. Die Kalkoberflächen bilden auf diese Weise eine Art von erdgeschichtlichem Museum, das Reste der einstigen Kreide-, Tertiär- und Quartärdecke bis in die Gegenwart aufbewahrt.

Da die Kalkoberflächen Verkarstungssenken bilden, können sich die auf ihnen liegenden Deckschichtenreste nicht annähernd mehr in ihrem ursprünglichen Ablagerungszustand befinden. Es handelt sich in der Tat durchweg um verstürzte und nachgesunkene Ablagerungen, gelegentlich auch um völlig umgelagerte und verschwemmte Reste.

Pliozäne Verebnung.

Nach Norden zu findet die Rumpfflächenlandschaft ihre Begrenzung durch den weiten Ausraum der Ruhr

¹ Olückauf 1926, S. 666.

Verhandl. d. Naturhist. Ver. der preuß. Rheinlande 1916, S. 105.
 Paeckelmann und Hamacher: Ocologisches Wanderbuch für den Bergischen Industriebezirk, 1924, S. 145; Bartling: Ocologisches Wanderbuch für den niederrheinlsch-westfälischen Industriebezirk, 1925, S. 101.

und das Auftreten von Vereisungsresten. In dem vom Inlandeis überzogen gewesenen Gebiet wird man von vornherein keine unversehrten Rumpfflächenreste mehr erwarten dürfen. Nördlich von der Ruhr wird die allgemeine Rumpfflächenhöhe von den Rücken bei Stiepel sowie von den Bredeneyer Höhen bei Essen noch gut innegehalten, jedoch befindet man sich an der letztgenannten Stelle zweifellos schon innerhalb des Bereiches der Glazialwirkungen. Auch die Braunkohlenquarzite, die sich als letzte und kümmerliche Überreste einer ehemaligen Miozändecke vor den Toren Essens mehrfach finden¹, müssen bereits Umlagerungen durch Eis oder Schmelzwasser erfahren haben.

Erhält so die Rumpflandschaft des nördlichen Schiefergebirges nach Norden hin einen natürlichen Abschluß durch die südlichsten Eisrandlagen, so wird sie in westlicher Richtung großenteils begrenzt durch eine ausgedehnte Schotterterrasse des pliozänen Rheins. Die meist nuß- bis faustgroßen weißen Gangquarzgerölle der alten Rheinaufschotterung findet man in der Umgebung von Heiligenhaus weitverbreitet und zurzeit in einem neuen Straßeneinschnitt südlich vom Westteil der Stadt am besten aufgeschlossen. Die Terrasse von Heiligenhaus geht keineswegs unmerklich in die alte Hochfläche von Velbert über. Diese zeigt eine mittlere Höhenlage um 250 m, jene eine solche um 180 m. Zwischen beiden schiebt sich ein steilerer Geländeabsatz ein, der den Übergang von der altern zur jüngern Verebnungsfläche vermittelt. Dieser Abfall ist im Gelände trotz der vorgeschrittenen jüngern Zertalung deutlich erkennbar. Die der Landstraße von Velbert nach Heiligenhaus folgende Straßenbahn verläßt die Straße gerade da, wo der Geländeabfall zwischen den beiden Verebnungen auftritt (Grenze der Meßtischblätter Kettwig und Heiligenhaus), um auf einer weit ausholenden Kehre den Gefälleunterschied zwischen den beiden ungleichaltrigen Flächenstücken zu überwinden.

Alter und Erhaltungszustand der Hauptrumpffläche.

Zur Altersbestimmung der Rumpffläche können die auf dem Kohlenkalk nördlich von Velbert und auf

¹ Löscher: Die geologischen Verhältnisse des Stadt- und Landkreises Essen, Essener Heimatbuch, 1925, S. 184. dem Massenkalk nördlich von Schwelm infolge ihrer eingesunkenen Lage erhalten gebliebenen Tertiärreste herangezogen werden, denen man trotz ihrer Fossilleere wohl mit Recht ein miozänes Alter zuschreiben darf. Auch zwischen Ruhr und Wupper ergibt sich somit, daß die Ausbildungszeit der Hauptrumpffläche prämiozän, d. h. alttertiär sein wird.

Selbstverständlich kann man nicht voraussetzen, daß alle Reste dieser paläogenen Rumpffläche gänzlich unversehrt und unverändert überliefert worden sind. Vom Alttertiär bis zur Gegenwart sind lange Zeiträume verstrichen, und im Jungtertiär sowie im Diluvium werden manche der jüngern Erosion bisher entgangene Teile der Rumpfflächen kleinere Veränderungen erlitten haben, die aber im Rahmen des Ganzen verhältnismäßig unbedeutend geblieben sind. Auch zwischen Mitteltertiär und Gegenwart konnte die Verwitterung auf der alten Rumpffläche nicht Halt machen; Bewegungen und Umlagerungen der Verwitterungsdecke sowie Schuttwanderungen infolge leichter Antalung haben die ursprüngliche Rumpfflächenbeschaffenheit in vielen Fällen in Mitleidenschaft gezogen.

Zusammenfassung.

In dem Raume zwischen Ruhr und Wupper sind zahlreiche wohlerhaltene Reste der alten Schiefergebirgsrumpffläche vorhanden. Ihre Lage ist auf einer Übersichtskarte dargestellt, die an die Übersichtskarte der Rumpfflächenreste zwischen Ruhr und Sieg anschließt.

Die Oberfläche des kreidebedeckten Karbonrumpfes ist eine ältere Rumpffläche, die subcenomane Rumpffläche, die mit der Schiefergebirgsrumpffläche einen äußerst spitzen Winkel bildet.

Auf die morphologischen Eigentümlichkeiten der Kalkausbisse und die Erhaltungsform der auf ihnen häufig zu beobachtenden Deckschichtenreste wird hingewiesen.

Zum Schluß werden die Art der Begrenzung der alten Rumpffläche, nach Norden durch die Vereisungszone, nach Westen durch eine jungtertiäre Rheinterrasse, ferner ihr Alter und endlich der Erhaltungszustand kurz behandelt.

Abnahmeversuche an Drehstromsynchrongeneratoren.

Von Dipl.-Ing. C. Körfer,

Elektroingenieur des Dampfkessel-Überwachungs-Vereins der Zechen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu Essen.

Die Gewährleistungen für den Dampfverbrauch von Antriebsmaschinen elektrischer Generatoren werden im allgemeinen für bestimmte, an den Generatorklemmen festzustellende Belastungsgrade, wie z. B. 4/4-, 3/4- und 2/4-Last, vereinbart. Die gewährleisteten Dampfverbrauchszahlen, die in kg je abgegebene elektrische Arbeitseinheit (kWst) ausgedrückt werden, haben außer den festgelegten Belastungsverhältnissen und der konstanten Betriebsdrehzahl bestimmte vereinbarte Dampf- und Kühlwasserverhältnisse zur Voraussetzung. Falls bei den Abnahmeversuchen Abweichungen von diesen Dampf- bzw. Kühlwasserzuständen vorhanden sind, wird auf Grund eines verabredeten Verfahrens eine Umrechnung der

Meßwerte auf die der Gewährleistung zugrundegelegten Verhältnisse vorgenommen.

Wie für die Antriebsmaschinen zur Einhaltung der Dampfverbrauchs-Gewährleistungen die aufgeführten dampftechnischen Vorbedingungen maßgebend sind, so wird bei diesen Messungen auch für den Generator die Einhaltung bestimmter elektrischer Zustände vorausgesetzt. Nach der Gleichung für die elektrische Nutzleistung von Drehstromgeneratoren

 $N = E \cdot J \cdot 1/3 \cdot \cos \varphi$

werden diese elektrischen Zustände bei gleichbleibender Betriebsdrehzahl gekennzeichnet durch die Klemmenspannung E, den abgegebenen Strom J und den Phasenverschiebungswinkel & zwischen Spannung und Strom. Das Leistungsschild enthält diese für den in Frage kommenden Generator geltenden Normalwerte.

Bei einer an den Generatorklemmen gemessenen konstanten Nutzleistung ist nun die Abweichung eines jeden der Einzelwerte, wie Klemmenspannung, Strom und Leistungsfaktor, mit einer Änderung der Verluste innerhalb des Generators, also mit einer Änderung der von der Antriebsmaschine abzugebenden Leistung verbunden. Während die Klemmenspannung im allgemeinen auf ihrer Normalgröße gehalten werden kann, ist die Phasenverschiebung bei Abnahmeversuchen an Ort und Stelle fast durchweg nicht auf den Wert des Leistungsschildes einstellbar. Entweder verursachen die Netzverhältnisse oder eine künstliche Belastung durch induktionsfreie Wasserwiderstände Abweichungen, die bei konstanter Nutzleistung nach obiger Gleichung eine Verschiebung der Größenordnung des Stromes zur Folge haben.

Im folgenden soll nun untersucht werden, welchen Einfluß die Änderung der Phasenverschiebung bei konstanter Leistung, konstanter Klemmenspannung und normaler Drehzahl auf die Verluste innerhalb eines Drehstromsynchrongenerators bzw. auf dessen Wirkungsgrad hat, und ob diese Veränderung des Wirkungsgrades einen meßbaren Einfluß auf den

Dampfverbrauch ausüben kann.

Für die Ermittlung des Wirkungsgrades von Synchronmaschinen kommt fast ausnahmslos das in § 58, II der Regeln für die Bewertung und Prüfung von elektrischen Maschinen 1923 (REM.) erläuterte indirekte Verfahren durch Bestimmung und Einsetzung der Einzelverluste zur Anwendung.

Diese bei Synchronmaschinen in Betracht kommenden Einzelverluste setzen sich wie folgt zusammen:

1. Leerverluste, bestehend aus:

- a) Verlusten im Eisen und in der Isolierung (Eisenverlusten) und
- b) Verlusten durch Lüftung und Lagerreibung (Reibungsverlusten);

2. Erregerverluste, bestehend aus:

- c) Stromwärmeverlusten im Erregerkreis und
- d) Übergangsverlusten an den Läuferschleifringen;

3. Lastverluste, bestehend aus:

- e) Stromwärmeverlusten in der Ständerwicklung und
- f) zusätzlichen Verlusten.

Aus den V-Kurven von Synchronmaschinen ist bekannt, daß bei konstanter Drehzahl, Klemmenspannung sowie Leistung und veränderlicher Phasenverschiebung die Strombelastung der Ständerwicklung bei $\cos\varphi = 1$ ($\varphi = 0^{\circ}$) ein Minimum ist (Abb. 1 und 2). Ein wachsender Winkel zwischen Strom- und Spannungsvektor hat bei konstanter Wirkstromkomponente J $\cos\varphi$ ein Ansteigen des Ständerstromes J zur Folge. Die Stromwärmeverluste im Ständerkupfer, die dem Quadrat des Stromes und dem Wicklungswiderstand proportional sind, erfahren demnach bei sich vergrößernder Phasenverschiebung eine Zunahme und betragen bei $\cos\varphi = 0.7$ bereits das Zweifache und bei $\cos\varphi = 0.5$ das Vierfache der Stromwärmeverluste gegenüber $\cos\varphi = 1$.

Mit dieser Zunahme des Ständerstromes ist eine Vergrößerung sämtlicher mit dem Ständerstrom verketteter Ständerstreufelder verbunden. Sowohl das Nutenstreufeld als auch das von den Wickelköpfen erzeugte Stirnstreufeld und die von der Ständerwicklung erzeugten störenden Luftspaltfelder (Zahn- und Oberfelder) sind proportional dem Ständerstrom. Das mit diesem Strom anwachsende Ankerrückwirkungsfeld bedingt gleichzeitig zur Aufrechterhaltung der

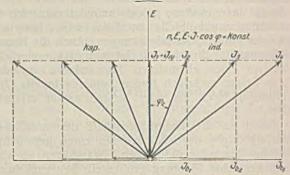


Abb. 1. Die Änderung des Ständerstromes mit der Phasenverschiebung bei gleichbleibender Klemmenspannung und Leistung.

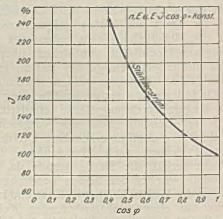


Abb. 2. Die Abhängigkeit des Ständerstromes vom Leistungsfaktor bei gleichbleibender Klemmenspannung und Leistung.

Klemmenspannung einen Ausgleich durch Erhöhung des Erregerstromes. Demnach erfahren auch die mit dem Läufer verknüpften störenden zusätzlichen Zahnund Oberfelder eine proportionale Vermehrung.

Sämtliche Streu- und zusätzlichen Luftspaltfelder sind in den von ihnen durchsetzten Metallteilen die Erzeuger der sogenannten zusätzlichen Verluste.

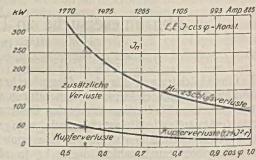


Abb. 3. Stromwärme- und zusätzliche Verluste in Abhängigkeit vom Ständerstrom bzw. Leistungsfaktor.

In Abb. 3 sind für einen Drehstromgenerator von 11500 kVA und 300 Uml./min bei 5250 Volt und 1265 Amp, 50 Per./sek die Stromwärmeverluste für die betriebswarme Maschine und die zusätzlichen Verluste in Abhängigkeit vom Ständerstrom bzw. Leistungsfaktor dargestellt. Wie ersichtlich, betragen die zusätzlichen Verluste bei derartigen Schnelläufern ein Mehrfaches der Ständerstromwärmeverluste und spielen demnach nicht nur für die Ermittlung des Wirkungsgrades, sondern auch für die Erwärmung der Maschine eine wesentliche Rolle.

Während die Größe der Stromwärmeverluste bei gegebenen Ständerstrom in ausschließlicher Abhängigkeit vom Wicklungswiderstand steht und sich demnach bei jeder Maschine auf einen in verhältnismäßig engen Grenzen schwankenden, bestimmten Bruchteil der Nutzleistung beläuft, sind die zusätzlichen Verluste in weitem Maße von der baulichen Ausführung einer Maschine abhängig. Unter anderm ist die Ausbildung der Nuten und die bauliche Anordnung und Durchbildung der Nutenleiter des Ständers neben der Ausführung der Wickelköpfe und deren Versteifungsmaterial sowie der Größe des Luftspaltes und der Läuferkonstruktion von wesentlichem Einfluß auf die Größe der zusätzlichen Verluste¹. Das Verhältnis der Stromwärme- zu den Zusatzverlusten wird deswegen bei verschiedenen Maschinen stets verschieden sein. Die Abhängigkeit der zusätzlichen Verluste von baulichen Maßnahmen bietet übrigens eine der wenigen Möglichkeiten, um durch Verbesserungen in dieser Hinsicht eine Herabsetzung der Verluste und somit einen höhern Wirkungsgrad und eine größere Ausnutzung elektrischer Maschinen zu erzielen.

Die Summe der Stromwärme- und Zusatzverluste entspricht bei Synchronmaschinen nach § 58, II, 3 REM. den Lastverlusten. Die beiden Verfahren, die zur Messung dieser Lastverluste wahlweise Anwendung finden können, sind im § 62 dieser Regeln durch das Kurzschluß- oder Übererregungsverfahren festgelegt und erläutert. Da eine Messung der Lastverluste wie auch der nachstehend behandelten Leerverluste im fertigen Aufbau an Ort und Stelle mit Umständen verknüpft ist, werden die zur Auswertung der dort stattfindenden Abnahmeversuche einzusetzenden Lastund Leerverluste im allgemeinen den im Werksprüffeld aufgenommenen Verlustkurven entnommen werden müssen.

Die Leerverluste, die Eisen- und Reibungsverluste, sind nach den REM. zur Ermittlung des Wirkungsgrades bei konstanter Klemmenspannung und Drehzahl für alle Belastungen und für alle Phasenverschiebungen in derjenigen Größe gleichbleibend einzusetzen, wie man sie im Leerlauf für diese Spannung als Betriebs- oder als Klemmenspannung (Motoroder Generatorverfahren) ermittelt hat.

Genau genommen trifft diese Unveränderlichkeit über alle Belastungsgrade jedoch nur für die Reibungsverluste zu. Deren Einzelglieder, die Lager-, Luft- und Ventilationsreibung, sind bei normalen Lagerverhältnissen, konstanter Drehzahl und ordnungsmäßigem Zustande der Zu- und Abluftwege unabhängig von der Art und Größe der Belastung. Die Eisenverluste im aktiven Ständereisen sind jedoch sowohl von der Größe der Belastung als auch von der Phasenverschiebung abhängig. Bei konstanter Klemmenspannung und Leistung haben sie bei $\cos\varphi=1$ ihren niedrigsten Wert und steigen mit zunehmender Stromnacheilung. Abgesehen von dem zu vernachlässigenden Ohmschen Spannungsabfall ist für die Eisenverluste nämlich nicht

allein die Klemmenspannung maßgebend, sondern eine elektromotorische Kraft, die sich aus der geometrischen Summe der Klemmenspannung E und einer dem Ständerstrom um 90° nacheilenden Streuspannung E's ergibt (Abb. 4). Diese eisenverlusterhöhende Streuspannung E's besteht aus der algebraischen Summe der von dem Stirnstreufeld und einem Teil des Nutenstreufeldes induzierten EMKe und ist in der bei herausgenommenem Läufer gemessenen Streuspannung Es enthalten. Die experimentelle Bestimmung der Stirnstreuspannung allein und der anteiligen Nutenstreuspannung läßt sich jedoch nicht nur schwierig,

sondern auch nur in Einzelfällen durchführen. Außerdem ist berücksichtigen, daß bei guten Leistungsfaktoren Klemmenspannung eisenverlustbestimmende EMK und somit die tatsächlichen Eisenverluste mit den Leerlaufeisenverlusten praktisch übereinstimmen und sich in diesen Fällen auch bei veränderlicher Ständerstrombelastung nur unwesentlich ändern.

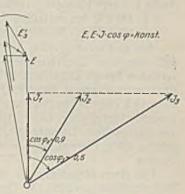


Abb. 4. Die Änderung der Streuspannung bei wachsender Stromnacheilung.

Diese beiden Gesichtspunkte mag man bei der Aufstellung der REM. als maßgebend betrachtet haben, um bei Wirkungsgradbestimmungen nach dem Verfahren der Einsetzung der Einzelverluste die Veränderlichkeit der Eisenverluste zu vernachlässigen.

Die bei konstanter Leistung und Klemmenspannung mit zunehmender induktiver Phasenverschiebung erforderliche größere EMK nach Abb. 4 bedingt neben dem notwendigen Ausgleich des vom Ständerstrom abhängigen Ankerrückwirkungsfeldes eine Verstärkung des Läuferfeldes. Die im § 58, II, 2 REM. aufgeführten Erregerverluste erfahren demnach eine Zunahme. Für den häufigsten Fall, daß sich die Gewährleistungen einschließlich der Erregerverluste verstehen, sind aus der beim Versuch gemessenen Läuferstromstärke die im Erregerkreise verursachten Verluste wie folgt zu ermitteln.

- 1. Bei einer konstanten Erregerspannung e sind die Erregerverluste V_{erg}:
 - a) für Fremderregung gleich dem Produkt aus der Erregernetzspannung e und dem Läuferstrom i, V_{erg} e·i,
 - b) für Eigenerregung mit reiner Hauptstromreglung gleich dem Produkt aus der Erregermaschinenspannung e und dem Läuferstrom i, geteilt durch den zugehörigen Wirkungsgrad

der Erregermaschine,
$$V_{erg} = e \cdot i \cdot \frac{1}{\eta_{erg}}$$

2. Für Eigenerregung bei veränderlicher Erregerspannung, d. h. bei reiner Nebenschlußreglung, wie sie bei der Schnellreglung größerer Maschinensätze üblich ist, sind die Verluste gleich dem Produkt aus dem Quadrat der Läuferstromstärke und dem der Läuferwicklungstemperatur t entsprechenden Widerstand der Erregerwicklung,

 $^{^1\,}R\,\bar{u}\,d\,e\,n\,b\,e\,r\,g\,:\,Zus\,\bar{a}\,tzliche\,\,Verluste\,\,ln\,\,Synchronmaschinen\,\,und\,\,ihre\,\,Messung,\,\,E.\,T.\,Z.\,\,1924,\,\,S.\,\,37.$

geteilt durch den Wirkungsgrad der Erregermaschine, $V_{erg}=i^2\cdot r_{L\overline{a}ufer}$ t $\cdot \frac{1}{\eta_{erg}}$

Bei dem verhältnismäßig geringen Anteil, den die Stromwärmeverluste des Erregerkreises an den Gesamtverlusten haben, genügt es, für alle Belastungsfälle mit einem konstanten und, falls er nicht angegeben ist, mit einem geschätzten Wirkungsgrad der Erregermaschine zu rechnen.

Die Übergangsverluste an den Läuferschleifringen sind gleich dem Produkt aus dem Spannungsabfall in den Bürsten und der Läuferstromstärke i. Diese Übergangsverluste sind einzusetzen zu:

1·i· 10³ kW bei metallhaltigen Bürsten und zu 2·i· 10³ kW bei Kohlenbürsten.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß sämtliche Einzelverluste außer den Reibungsverlusten bei gleichbleibender Last und zunehmender Phasenverschiebung steigen. In welcher Größenordnung sich diese Steigerung und die damit verbundene Verschlechterung des Generatorwirkungsgrades sowie des spezifischen Dampfverbrauchs je nutzbar abgegebene kWst bewegt, soll an einem Beispiel erläutert werden.

Für einen Maschinensatz, bestehend aus: a) einer Dampfturbine von 8050 kW Dauerleistung bei 13 at Ü., 325°C und 3000 Uml. min, unmittelbar gekuppelt mit b) einem Drehstrom-Synchrongenerator für 5250 Volt, 1265 Amp, 11500 kVA, cos φ 0,7, 50 Per. sek, mit angebauter Erregermaschine und Spannungsregulierung durch Schnellregler, war die in Abb. 5 dargestellte

Dampfverbrauchskurve zugesichert worden. Die Gewährleistungen betrugen bei den genannten Dampfzuständen:

- 4/4-Last, entsprechend 11500 kVA bzw. 8050 kW bei cos φ = 0,7 und 5250 Volt, 5,3 kg/kWst,
- 3/4-Last, entsprechend 8620 kVA bzw. 6040 kW bei cos φ = 0,7 und 5250 Volt, 5,2 kg/kWst,
- 2 4-Last, entsprechend 5750 kVA bzw. 4025 kW bei cos φ = 0,7 und 5250 Volt, 5,5 kg kWst.

Die Gewährleistungen verstanden sich einschließlich der Erregerverluste, jedoch ausschließlich dem Verbrauch der Kondensation und der Hilfsvorrichtungen. Da der Dampfverbrauch durch Kondensatmessung mit geeichten Gefäßen festzustellen war, galten nach den probeweise eingeführten Regeln für Abnahmeversuche an Dampfanlagen des Vereines deutscher Ingenieure vom Jahre 1925 diese Gewährleistungen ohne Spiel.

Nach den Werksangaben waren für den Generator bekannt: die Leerlauf- und Kurzschlußcharakteristik (Abb. 7), die Streuspannung E_s 1185 Volt (ohne Läufer) bei Normalstrom I_n 1265 Amp, die Leerund Kurzschlußverluste (Abb. 6) und die Wicklungswiderstände. Auf Grund dieser Angaben wurden für die bei verschiedenen Belastungen veränderliche Phasenverschiebung die Einzelverluste und der Generatorwirkungsgrad ermittelt und in der nachstehenden Zahlentafel zusammengestellt.

Die Zahlentafel umfaßt die Belastungsstufen 5/4-, 4/4-, 3/4-, 2/4- und 1/4-Last mit Leistungsfaktoren innerhalb dieser Stufen zwischen 1 und 0,5. Die niedrigen Leistungsfaktoren haben bei den hohen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Last	Wirk- leistung	Klem- men- span- nung	Leistungs- faktor	Stän- der- strom	Schein- leistung	Läu- fer- strom	Reibungs- verluste	Ei- sen- ver- luste	Er- reger- ver- luste	Schleifring- Übergangs- verluste	Kurzschluß- verluste	Ge- samt- ver- luste	Wirk- leistung und Verluste	Gene- rator- wir- kungs- grad	Gewährleisteter Dampt- verbrauch	Dampfverbrauch ensprechend den veränderten Verlusten	Abweichung vom gewähr- leisteten Wert
1000	kW	Volt	cosφ	Amp	kVA	Amp	kW	kW	kW	kW	kW	kW	kW	%	kg/ kWst	kg/kWst	9/0
5/4	10 050	5250	1,0 0,9 0,8 0,7 0,6 0,5	1105 1230 1380 1580 1845 2210	10 050 11 200 12 550 13 800 16 800 20 100	101 182 211 241 230 355	144	104	7,8 25,5 34,2 44,7 60,2 96,8	0,2 0,3 0,4 0,5 0,6 0,6	134 164 204 260 350 490	390 438 487 553 659 835	10 440 10 488 10 537 10 603 10 709 10 885	96,2 95,8 95,35 94,8 93,8 92,3	5,51	5,42 5,44 5,47 5,50 5,55 5,65	$ \begin{array}{r} -1,45 \\ -1,09 \\ -0,55 \\ -1,09 \\ -0,55 \\ -1,091 \\ $
4/4	8 050	5250	1,0 0,9 0,8 0,7 0,6 0,5	885 993 1105 1265 1475 1770	8 050 9 030 10 050 11 500 13 500 16 100	95 158 180 204 235,5 278	144	104	7,0 19,3 24,9 32,0 42,7 59,5	0,2 0,3 0,4 0,4 0,5 0,6	88 110 134 173 231 324	343 378 407 453 522 632	8 393 8 428 8 457 8 503 8 572 8 682	95,9 95,5 95,2 94,6 93,9 92,7	5,3	5,23 5,25 5,27 5,30 5,34 5,41	$ \begin{array}{r} -1,32 \\ -0,94 \\ -0,57 \\ -1,075 \\ +2,08 \end{array} $
3/4	6 040	5250	1,0 0,9 0,8 0,7 0,6 0,5	665 738 832 948 1105 1330	6 040 6 710 7 570 8 620 10 050 12 100	89 133 151 169,5 192,5 222,5	144	104	6,1 13,6 17,5 22,1 28,5 38,0	0,2 0,3 0,3 0,3 0,4 0,4	51 63 82 103 134 190	305 325 348 373 411 476	6 345 6 365 6 388 6 413 6 451 6 516	95,2 94,9 94,55 94,2 93,6 92,75	5,2	5,14 5,16 5,18 5,20 5,23 5,28	$ \begin{array}{r} -1,15 \\ -0,77 \\ -0,38 \\ -1,54 \end{array} $
2/4	4 025	5250	1,0 0,9 0,8 0,7 0,6 0,5	443 492 553 632 738 886	4 025 4 475 5 030 5 750 6 710 8 050	84,5 110,5 123 135,5 151 171	144	104	5,5 9,4 11,6 14,1 17,5 22,5	0,2 0,2 0,2 0,3 0,3 0,3	24 29 36 46 63 88	278 287 296 308 329 359	4 303 4 312 4 321 4 333 4 354 4 384	93,5 93,3 93,1 92,9 92,4 91,8	5,5	5,46 5,47 5,485 5,50 5,53 5,565	$ \begin{array}{r} -0.73 \\ -0.55 \\ -0.27 \\ -0.55 \\ +0.55 \\ +1.18 \end{array} $
1/4	2 010	5250	1,0 0,9 0,8 0,7 0,6 0,5	221 246 277 316 369 443	2 010 2 240 2 520 2 870 3 360 4 025	80 90 97 103,7 111,5 121,5	144	104	4,9 6,2 7,2 8,3 9,6 11,3	0,2 0,2 0,2 0,2 0,2 0,2 0,2	6 7 9 12 16 24	259 261 264 269 274 284	2 269 2 271 2 274 2 279 2 284 2 294	88,6 88,5 88,4 88,2 88,0 87,6	6,11	6,07 6,08 6,09 6,10 6,115 6,14	$ \begin{array}{r} -0,49 \\ -0,33 \\ -0,16 \\ -1 \\ +0,25 \\ +0,66 \end{array} $

Aus der Dampsverbrauchskurve extrapoliert.

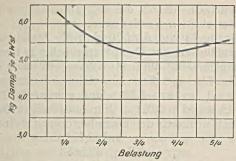


Abb. 5. Zugesicherte Dampsverbrauchskurve.

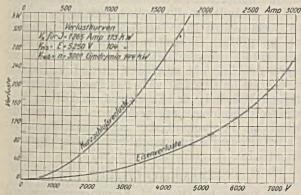


Abb. 6. Leerlauf- und Kurzschlußverluste.

Belastungsstufen jedoch nur rechnerische Bedeutung, weil sie im tatsächlichen Falle eine nicht zulässige Ständerstrom- und Erregerkreisüberlastung ergeben würden.

Die in der Spalte 7 eingesetzten Läuferströme wurden in Annäherung auf Grund eines einfachen Linienzuges mit Hilfe der bekannten Werte der Streuspannung (ohne Läufer), der Leerlauf- und Kurzschlußcharakteristik zeichnerisch ermittelt. Abb. 7 zeigt diesen Linienzug für den normalen Ständerstrom

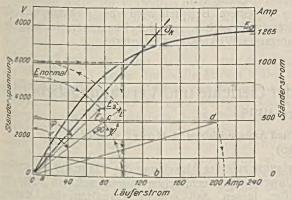


Abb. 7. Leerlauf- und Kurzschlußcharakteristik.

J 1265 Amp und demnach normaler Streuspannung für $\cos \varphi = 0.7$. Die Klemmenspannung E_o setzt sich mit der Streuspannung E_s zu der im Ständer induzierten EMK E zusammen. Diese EMK ist gegenüber dem Ständerstrom J bzw. dem Hauptfeld um den Winkel ϕ phasenverschoben. Das zur Erzeugung dieser Spannung im Leerlauf erforderliche Feld entspricht der Strecke o c. Bei Belastung muß dieses Feld um den Betrag des entmagnetisierenden Ankerrückwirkungsfeldes entsprechend der Strecke ab – c d vermehrt werden. Die geometrische Summe von o c und c d ergibt die Strecke o d, die den für den be-

treffenden Belastungsfall erforderlichen Erregerstrom darstellt. Die auf diese Art gefundenen Erregerströme für die verschiedenen Belastungstufen und Phasenverschiebungen sind in Abb. 8 in Kurvenform wiedergegeben.

Die Spalten 8-12 enthalten die Einzelverluste. Entsprechend den REM, wurde in allen Fällen mit unveränderten Eisenverlusten in der Höhe derjenigen

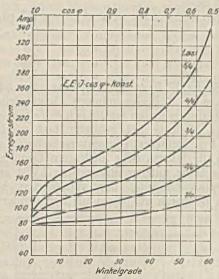


Abb. 8. Erregerströme für die verschiedenen Belastungsstufen und Phasenverschiebungen.

Verluste gerechnet, die sich im Leerlauf bei Betrieb mit der Nennspannung ergaben. Die Erregerverluste in der Spalte 10 wurden nach der oben aufgeführten Formel

$$V_{erg} = i^2 \cdot r \cdot 1,21 \cdot \frac{1}{\eta_{erg}}$$

errechnet. Für den Erregerwicklungswiderstand wurde der auf eine Temperatur von 20°C umgerechnete Wert eingesetzt. Der Faktor 1,21 entspricht der Widerstandszunahme bei 75°C abs. Der Wirkungsgrad der Erregermaschine wurde zu 85% ange-

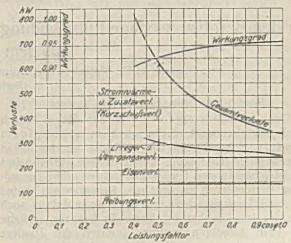


Abb. 9. Einzel- und Gesamtverluste sowie Wirkungsgrad für 4/4 Last in Abhängigkeit vom Leistungsfaktor.

nommen. Die in der Spalte 12 angegebenen Kurzschlußverluste wurden der entsprechenden Verlustkurven in Abb. 6 entnommen. In Abb. 9 sind für 4/4-Last die Einzel- und Gesamtverluste sowie der

Ein Vergleich der Einzel- und Gesamtverluste zeigt, daß die Wirkungsgradveränderung mit zunehmender Phasenverschiebung vor allem durch die Kurzschlußverluste hervorgerufen wird. Diese Veränderung ist im Verhältnis desto größer, je höher die Leistungsabgabe der Maschine ist. Sie beträgt in den Beispielen bei:

Der Spalte 17 liegt die Annahme zugrunde, daß die für cos φ 0,7 abgegebenen Gewährleistungen für den Dampfverbrauch tatsächlich zutreffen. Infolge vermehrter Verluste bei größerer und verringerter Verluste bei kleinerer Phasenverschiebung würden sich dann die höhern oder niedrigern Dampfmengen bezogen auf die nutzbar abgegebene kWst ergeben. Ohne Berücksichtigung der veränderten Verluste könnte es demnach vor allem bei den größern Teil-

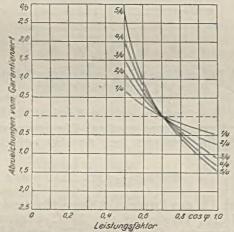


Abb. 10. Abweichungen des Dampfverbrauchs vom Garantiewert.

lasten scheinen, als ob die Gewährleistungen überoder unterschritten worden wären.

Nr. 38

In Spalte 18 und Abb. 10 sind die Abweichungen vom Garantiewert des Dampfverbrauches in Hundertteilen zahlenmäßig und in Kurvenform dargestellt. Bei 4/4-Last beträgt diese Abweichung von $\cos \varphi = 0.7$ auf $\cos \varphi = 1$ bereits = 1.32% und von $\cos \varphi = 0.7$ auf $\cos \varphi = 0.5$ sogar $\pm 2.08\%$. Für einstündigen Betrieb würde sich demnach der Dampfverbrauch stellen bei:

würde sich demnach der Dampfverbrauch stellen bei: $\cos \varphi = 1$ auf 42,101 t , = 0,7 ,, 42,665 t , 0,5 ,, 43,550 t

Das Beispiel zeigt demnach, daß eine Korrektur infolge veränderter Phasenverschiebung notwendig sein kann. Diese Notwendigkeit liegt im besondern vor bei größern Teillasten, größern Abweichungen vom normalen Leistungsfaktor und Dampf- und Leistungsmeßverfahren, deren Genauigkeit sehr groß ist. Dieses letztere ist der Fall, wenn bei gleichmäßiger Belastung der Dampfverbrauch durch Kondensatwägung oder mit geeichten Düsen und die elektrische Leistungsabgabe außer mit Präzisions-Wattmetern mit einem geeichten Prüfzählersatz bestimmt wird.

Zusammenfassung.

Bei konstanter Drehzahl, Klemmenspannung und Wirkleistung sind die Verluste in Synchrongeneratoren vom Leistungsfaktor abhängig. Entsprechend dieser Änderung der Verluste tritt eine Verschiebung des Wirkungsgrades ein. Da bei Abnahmeversuchen der Leistungsfaktor des Generators fast niemals auf den Wert des Leistungsschildes gebracht werden kann, ist demnach bei Ermittlung des Dampfverbrauchs die Wirkung eines anormalen Leistungsfaktors zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit liegt im besondern vor bei großen Teillasten, starken Abweichungen vom normalen Leistungsfaktor und Meßverfahren von großer Genauigkeit.

An einem Beispiel wird die Abhängigkeit des Dampfverbrauches von der Phasenverschiebung bei konstanter Wirkleistung erläutert.

Für den Bergbau wichtige Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden aus dem Jahre 1925.

Von Oberbergrat Dr. W. Schlüter, Dortmund, und Amtsgerichtsrat H. Hövel, Oelde. (Fortsetzung.)

Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Der Arbeitsvertrag wird in der Regel durch Kündigung beendigt. Kann auch in schlüssigem Handeln eine Kündigung erblickt werden? Ein Arbeitnehmer hatte seine Arbeitspapiere eingefordert und gleichzeitig den Entlassungsschein, ohne irgendeinen Widerspruch zu erheben, angenommen, dabei diesen Entlassungsschein durchgelesen und dann noch nach der Invalidenkarte gefragt. Er betonte, er habe gar nicht kündigen wollen, sondern die Papiere lediglich verlangt, um sie bei einem Arbeitgeber vorzulegen und bei ihm für die Zeit, in der der Betrieb des bisherigen Arbeitgebers stillgelegen habe, eine vorübergehende Beschäftigung zu finden. Der Arbeitnehmer hatte auf die Feststellung geklagt, daß das Arbeitsverhältnis nicht erloschen sei. Das Gericht¹

gelangte zu einer Abweisung der Klage mit folgendem Hinweis: Im Rechtsleben müsse sich ein jeder gefallen lassen, daß seinem Verhalten die Deutung gegeben werde, die ihm nach Treu und Glauben und nach der Verkehrssitte objektiv zukomme. Im vorliegenden Falle sei danach anzunehmen, daß der in Frage kommende Arbeitnehmer mit seinem Verhalten zu erkennen gegeben habe, daß er das bisher bestehende Arbeitsverhältnis auflösen wolle; andernfalls hätte er einen Vorbehalt machen müssen. Das habe er aber nicht getan, und so sei das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien mit dem Tage als aufgelöst zu erachten, an dem der Arbeitnehmer seinen Entlassungsschein bekommen habe.

Einem Arbeitnehmer war für den Fall, daß er mit der Herabsetzung des Lohnes nicht einverstanden sei, die Kündigung angedroht worden. Er hielt dies

Landgericht Kleve vom 13. Jan. 1925, Nachrichtenbl. 1925, Nr. 16, S. 94.

für einen Verstoß gegen die guten Sitten und machte einen Schadenersatzanspruch gegen seinen Arbeitgeber geltend. Er drang jedoch mit dieser Auffassung nicht durch. In der gerichtlichen Entscheidung¹ heißt es: Ein derartiges Verfahren eines Arbeitgebers sei nicht rechtswidrig. Der Arbeitgeber habe eben das Recht, zu kündigen. Der Hinweis auf die allenfalls bevorstehende Kündigung sei daher keine unzulässige Einwirkung; der Arbeitnehmer solle dadurch nur veranlaßt werden, in eine vernünftige und allseitige Abwägung der Umstände einzutreten.

Zur Entscheidung kam auch die Frage, ob ein Arbeitnehmer, der bei einer unrechtmäßigen Kündigung schweigt, damit dieser zustimmt. Das Gericht2 vertrat den Standpunkt, daß eine Verpflichtung zur Erklärung auf eine unrechtmäßige Kündigung nicht bestehe, da die Kündigung ein einseitiges, empfangsbedürftiges Rechtsgeschäft sei, daß also Schweigen in einem solchen Falle keine Zustimmung bedeute.

Ein Steiger war während der Ruhrbesetzung im Oktober 1923 in die Dienste der Micum3 getreten. Bei der Rückgabe der Zeche an den Arbeitgeber wurde der Steiger nicht wieder eingestellt. Er verlangte von der Zeche weitere Lohnzahlung, da er im Arbeitsverhältnis mit der Zeche geblieben sei, die ihm nicht gekündigt habe, und da die Zeche Rechtsnachfolgerin der Micum geworden wäre. Das Gericht⁴ lehnte diese Auffassung ab und führte folgendes aus: Der Steiger habe mit der Micum, als er in deren Dienst getreten sei, einen Vertrag abgeschlossen. Damit habe er den alten Vertrag mit der Zeche zum Erlöschen gebracht. Gleichgültig sei hierbei, ob die Zeche diesem Abschluß des Vertrages mit der Micum und dem daraus sich ergebenden Aufhören des alten Vertrages zugestimmt habe oder nicht, denn selbst wenn sie nicht zugestimmt hätte, würden irgendwelche Verpflichtungen der Zeche dem Steiger gegenüber nicht erwachsen können, wie auch in dem Falle, daß sie zugestimmt hätte, ihr Verhalten nicht dahin ausgelegt werden könne, daß sie damit ohne weiteres die Verpflichtung übernähme, den Steiger nach dem Abzug der Franzosen wieder einzustellen. Eine solche Annahme verbiete sich schon deshalb, weil die Dauer des Betriebes der Zeche durch die Micum völlig unbestimmt gewesen sei. Es könne sich somit nur noch fragen, ob ein späteres Ereignis geeignet sei, von neuem irgendwelche Ansprüche des Steigers gegen die Zeche zu begründen, namentlich, ob die Zeche den Betrieb und die Verwaltung als Rechtsnachfolgerin der Micum wieder übernommen habe. Das sei aber nicht anzunehmen. Die Zeche habe sich, wie unbestritten sei, ausdrücklich geweigert, mit der Micum wegen der Übernahme der Arbeitnehmer zu verhandeln, da diese mehr Arbeitnehmer eingestellt habe, als die Zeche früher beschäftigt hätte. Eine Rechtsnachfolge gegen den Willen des Nachfolgers sei aber nicht möglich. Daran könne auch der Umstand nichts andern, daß stellenweise, wo eine Unterbrechung des Betriebes technisch nicht ohne Störungen möglich gewesen sei, eine tatsächliche Unterbrechung im Betriebe nicht erfolgt wäre. Wenn endlich der Kläger sich noch auf das Londoner Abkommen berufe, so sei dies abwegig, denn öffentlich-rechtliche oder völkerrechtliche Bestimmungen seien ohne Einfluß auf die privatrechtlichen Beziehungen der Parteien.

Gegen eine Kündigung gibt der § 84 BRG. den Arbeitnehmern das Recht des Einspruchs durch Anrufung des Arbeiter- oder Angestelltenrates. Der Arbeiter- oder Angestelltenrat muß nach § 86 BRG., wenn er den Einspruch für berechtigt hält, versuchen, durch Verhandlungen eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen; gelingt diese Verständigung nicht binnen einer Woche, so kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat oder der betroffene Arbeitnehmer binnen weitern fünf Tagen den Schlichtungsausschuß anrufen. Über die Verhandlungen des Arbeiter- oder Angestelltenrats muß nach § 33 BRG. eine Niederschrift aufgenommen werden. Diese Formvorschriften, so betonen die Gerichte, müssen peinlich eingehalten werden, andernfalls kann von einem Anspruch des Arbeitnehmers nicht mehr die Rede sein. So wurde die Klage eines Arbeitnehmers abgewiesen¹, weil der Arbeiterrat es versäumt hatte, die im Gesetz vorgesehene Verständigung mit dem Arbeitgeber anzubahnen oder herbeizuführen. Das Gericht bemerkt dabei: Das hätte in der Weise geschehen müssen, daß der Arbeiterrat den Arbeitgeber unter Mitteilung des Verhandlungsgegenstandes ordnungsmäßig zu einer besondern Verhandlung eingeladen hätte. Das sei nicht geschehen; weder hätte der Arbeiterrat den Arbeitgeber zu der Sitzung geladen, noch hätte er die Sitzung abgehalten. Der Einwand des Arbeiterrates, der Arbeitgeber habe sich bislang in ähnlichen Fällen stets ablehnend verhalten, sei nicht stichhaltig, denn damit könne die Unterlassung des Abhaltens der gesetzlich vorgeschriebenen Sitzung nicht begründet werden. Auch helfe dem Arbeitnehmer nicht der Umstand, daß der Arbeiterrat einen Protest erlassen habe, denn ein solcher könne nicht als eine Einladung zu einer Verständigungsverhandlung angesehen werden.

In einem andern Falle erfolgte Abweisung- der Klage eines Arbeitnehmers, weil sich der Betriebsausschuß, der hierfür nicht zuständig ist, statt des Arbeiterrates mit der Angelegenheit befaßt hatte, ferner weil ein weiterer Formfehler darin lag, daß der Betriebsausschuß, statt sich erst selbst in einer Sitzung klar darüber zu werden, ob der Einspruch begründet sei oder nicht, ohne weiteres eine Sitzung mit dem Arbeitgeber ansetzte, und endlich weil die Klage des Arbeitnehmers nicht binnen weitern fünf Tagen nach Ablauf der Wochenfrist erhoben wurde, sondern erst am sechsten Tage.

In einem dritten Falle wurde die Klage des Arbeitnehmers abgewiesen3, weil der Arbeiterrat über die Verhandlung mit dem Arbeitgeber die nach § 33 BRG. erforderliche Niederschrift nicht aufgenommen hatte. Das Gericht sagt dazu: § 33 BRG. stelle eine zwingende Vorschrift dar; die Niederschrift hätte allerdings noch nachträglich vorgenommen werden können, aber vorgelegt worden sei sie nicht. Es müsse infolge des Fehlens der Niederschrift dahin erkannt werden, daß der Einspruch nach § 84 BRG.

Landgericht Dortmund vom 7. Mai 1925, 11, i. S. 95/25, und vom 18. Juni

^{1925,} II, i. S. 125/25.

Landgericht Dortmund vom 26. März 1925, II, i. S. 44/25.

Landgericht Dortmund vom 26. März 1925, II, i. S. 44/25.

Mission interalliée de controle des usines et des mines. Landgericht Dortmund vom 26. März 1925, 11, i. S. 45/25, und vom 22. Okt. 1925, 11, i. S. 212/25.

¹ Berggewerbegericht Dortmund vom 19. März 1925, Nachrichtenbl. 1925,

Nr. 26, S. 138.
² Berggewerbegericht Dortmund vom 7. April 1925, Nachrichtenbl. 1925,

³ Gewerbegericht Ückermünde vom 6. März 1925, Nachrichtenbl. 1925, Nr. 30, S. 163.

nicht zulässig sei. Den Arbeitnehmer treffe daran kein Verschulden; es müsse ihm anheimgestellt werden, sich an den Mitgliedern des Arbeiterrates, die ihre Pflicht verletzt hätten, schadlos zu halten.

In einem vierten Falle war ein Reparaturhauer, der als Altersinvalidenrentner 74,80 % monatliche Rente bezog, entlassen worden. Das Einspruchsverfahren war in diesem Falle fehlerlos durchgeführt. Der Reparaturhauer drang aber mit seiner Klage, die Kündigung wegen unbilliger Härte für unzulässig zu erklären, nicht durch. Das Gericht1 vertrat den Standpunkt, die Entlassung des Reparaturhauers sei keine unbillige Härte, ein übermäßiges Anwachsen der Zahl der Reparaturhauer sei im Sinne wirtschaftlicher Betriebsführung zu vermeiden, von einer Altersrente von 74,80 .16 müßten außerdem viele Altersrentner leben.

Der § 74 BRG. bestimmt, daß der Arbeitgeber, wenn infolge von Betriebseinschränkungen Entlassungen nötig sind, verpflichtet ist, sich mit dem Betriebsrat ins Benehmen zu setzen, damit Härten möglichst vermieden werden können. Sind Kündigungen unwirksam, wenn der Arbeitgeber sich nicht nach dieser Vorschrift gerichtet hat? Diese Frage wird von den Gerichten¹ in ständiger Rechtsprechung verneint. Dazu wird folgendes ausgeführt: Die Unterlassung des Arbeitgebers sei, wenn sie nicht zwingend begründet werden könne, verwerflich. Wenn unbillige Härten in einem solchen Falle bei der Entlassung entständen, könne aber das Einspruchsverfahren nach § 84 BRG, zur Anwendung gebracht und gegebenenfalls eine Rückgängigmachung der Kündigung oder eine Entschädigung erreicht werden. Wieweit etwa die Unterlassung der Verhandlung mit dem Betriebsrat einen Schadenersatzanspruch des Entlassenen auf Grund eines Verschuldens des Arbeitgebers begründen könne, sei nicht Gegenstand des vorliegenden Rechtsstreites.

Ein Arbeitnehmer hatte Ausstellung eines Zeugnisses über den Grund seiner Entlassung verlangt. Das Urteil sagt dazu: Ein Arbeitgeber sei nach § 84 ABG. verpflichtet, ein Zeugnis über Führung und Leistungen auszustellen. Ein solches Zeugnis habe aber der Arbeitnehmer nicht verlangt. Ferner sei der Arbeitgeber nach Artikel I der Ausführungsvorschriften des Reichsarbeitsministers zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 25. März 1924 verpflichtet, eine Auskunft über Beginn, Ende, Art und Grund der Lösung des Beschäftigungsverhältnisses zu geben; aber er brauche diese Auskunft nur dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises zu erteilen. Dies sei auch eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung, die im Klagewege nicht erzwungen werden könne. Die Verpflichtung aber, dem Arbeitnehmer eine Bescheinigung über den Grund der Entlassung zu geben, sei nirgends festgelegt, bestehe sonach nicht.

In einer Reihe von Entscheidungen werden Gründe zur fristlosen Entlassung erörtert. Krankfeiern über 26 Wochen berechtigt zur fristlosen Entlassung³, ebenso mehrmonatiges Krankfeiern⁴; auch

berechtigt es zur fristlosen Entlassung, wenn ein Hauer nach langem Krankfeiern nur noch leichte Arbeit verrichten kann¹. In diesen Fällen nahm das Gericht als erwiesen an, daß der Arbeitnehmer als zur Fortsetzung der Arbeit unfähig im Sinne des § 82 Ziffer 8 ABG. anzusehen sei und nach dieser Bestimmung fristlos entlassen werden könne. Ein Steiger war mehrmals dabei betroffen worden, wie er in der Grube längere Zeit geschlafen oder zum mindesten sich ausgeruht hatte. Auch war beobachtet worden, wie er längere Zeit, einmal sogar fast drei Stunden, am derselben Stelle bei klein geschraubter Lampe untätig gesessen hatte. Das Gericht- hielt dieses Benehmen des Steigers für eine derartig grobe Pflichtverletzung, daß eine fristlose Entlassung als berechtigt anerkannt werden müsse.

Daß die Verweigerung von Überstunden trotz Vorliegens eines Notstandes zur fristlosen Entlassung berechtigt, betonen zwei weitere Gerichtsurteile3. Ein drittes Urteil, das über Verweigerung von Notstandsarbeiten handelt, sei wiedergegebent. Eine Reihe technischer Beamter und Angestellter hatte während des Arbeitskampfes im Mai 1924 Notstandsarbeiten ausgeführt. Sie waren dabei einmal von einem auf der Zeche eingedrungenen Haufen fremder Arbeiter bedroht und mißhandelt worden. Sodann wurde von ihnen neben den zunächst vorgenommenen Notstandsarbeiten noch als Notstandsarbeit die Herstellung von Briketten für die Eisenbahnverwaltung gefordert. Darauf weigerten sich zunächst sämtliche Beamte. Erst auf die Vorstellungen des Betriebsführers und des Generaldirektors erklärte sich der größere Teil der Beamten zur Weiterführung der Notstandsarbeiten bereit. Der Teil der Beamten, der sich weiter weigerlich verhielt, wurde fristlos entlassen. Das Gericht hielt auch hier die fristlose Entlassung für berechtigt. Aus den Gründen des gerichtlichen Urteils sei folgendes angeführt: Die Behauptung der Beamten, daß sie auf Grund ihres Dienstvertrages nur zu Aufsichtsdiensten verpflichtet seien, dagegen niemals, auch im Falle der Not nicht, zur Leistung von Diensten, die an sich den Bergleuten oblägen, stehe im Widerspruch mit dem in Angestelltenkreisen und deren Verbänden allgemein eingenommenen Standpunkt. Die Pflichten aus einem Dienstvertrage, namentlich eines Angestellten, erschöpften sich für beide Vertragsparteien nicht mit den im Anstellungsvertrage oder der maßgebenden Gesamtvereinbarung aufgezählten Pflichten, sondern es gebe daneben auch ungeschriebene Verpflichtungen, die ohne weiteres den Parteien oblägen. Zu derartigen ungeschriebenen Verpflichtungen gehöre auch auf Grund langer Übung die Verpflichtung von Angestellten bei Ausständen und Aussperrungen, also bei Arbeitskämpfen, die sogenannten Notstandsarbeiten zu leisten, also nicht nur Aufsichtstätigkeit zu üben, sondern selbst Hand anzulegen. Streit könne nur über den Umfang der Notstandsarbeiten bestehen. Daß zu diesen Notstandsarbeiten außer der Bedienung der Pumpen und der sonstigen zur Wasserhaltung und Wetterführung erforderlichen Arbeiten auch die

Berggewerbegericht Dortmund vom 13. Aug. 1925, Nachrichtenbl. 1925.

Nr. 36, S. 190.

² Landgericht Dortmund vom 7. Aug. 1925, 11, i. S. 58/25.

³ Berggewerbegericht Dortmund vom 2. Dez. 1924, Nachrichtenbl. 1925,

Nr. 11, S. 59.

4 Berggewerbegericht Dortmund vom 21 Jan. 1925, Nachrichtenbl. 1925, Nr. 13, S. 65,

¹ Berggewerbegericht Dortmund vom 21. April 1925, Nachrichtenbl. 1925, Nr. 33, S. 178.

² Landgericht Dortmund vom 12. Jan. 1925, II, i. S. 344/24.

³ Gewerbegericht Barmen vom 29. Jan. 1925, Nachrichtenbl. 1925, Nr. 11, S. 98, und Amtsgericht Neudamm vom 26. Nov. 1924, Nachrichtenbl. 1925, Nr. 10, S. 53

⁴ Landgericht Dortmund vom 1. Dez. 1924, II, i. S. 498/24.

Förderung von Kohlen gehöre, soweit sie zur Beschickung der Kessel auf der Zeche erforderlich sei, stehe außer Zweifel. Auch falle unter Notstandsarbeiten zweifellos die Förderung von Kohlen, die zum Wohle der Allgemeinheit zur Aufrechterhaltung lebenswichtiger Betriebe, wie von Elektrizitäts-, Gasund Wasserwerken, nötig seien. Ferner sei der geregelte Betrieb der Eisenbahn, nicht nur soweit er die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln betreffe, sondern auch, soweit er die Aufrechterhaltung des allgemeinen Verkehrs ermöglichen solle, so wesentlich, daß die Versorgung der Eisenbahn mit den nötigen Kohlen zu den Notstandsarbeiten gerechnet werden müsse. Der geregelte Betrieb der Eisenbahn erfordere aber möglichst regelmäßige Lieferung von Kohlen. Da bei einem Arbeitskampf an sich schon die Lieferungen herabgingen, könne man sich nicht darauf berufen, daß die Einstellung der Lieferung einer einzelnen Zeche für die Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes ohne Bedeutung sei, denn wenn die Angestellten jeder Zeche so dächten, würde damit die Versorgung der Eisenbahn ganz unterbunden sein. Dagegen könne man nicht zu den Notstandsarbeiten solche Arbeiten rechnen, die dazu bestimmt seien, der Zeche Geldmittel für die Bezahlung der Notstandsarbeiten zu verschaffen, denn dann würde auch der Unternehmer berechtigt sein, die Förderung von Kohlen zum Absatz überhaupt zu verlangen, und es würde schließlich jede produktive Tätigkeit zu den Notstandsarbeiten zählen. Ebenso sei es nicht zutreffend, daß der Arbeitgeber allein darüber zu bestimmen habe, was er als Notstandsarbeiten ansehen wolle, denn dann würde der Angestellte gezwungen sein, auch Arbeiten auszuführen, die nach allgemeiner Ansicht nicht als solche anzusehen seien, wenn er sich nicht der Gefahr fristloser Entlassung aussetzen wolle. Es komme bei der Verpflichtung zur Leistung von Notstandsarbeiten ebensowenig auf die Ansicht des Arbeitgebers wie auf die Ansicht des Arbeitnehmers an. Entscheidend sei nur das, was von der Allgemeinheit als Notstandsarbeit angesehen werde. Eine Vertragsverletzung, die zur fristlosen Entlassung berechtige, liege also nur dann vor, wenn Arbeiten verweigert würden, die den eigenen Betrieb so weit aufrechterhalten sollten, daß er nach dem Abbruch des Arbeitskampfes sofort wieder aufgenommen werden könne, oder die zwecks Aufrechterhaltung anderer lebenswichtiger Betriebe erforderlich seien. Nur soweit über den Umfang dieser Arbeiten berechtigte Zweifel bestehen könnten, könne die Ansicht des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers für die Frage der Entlassung eine Rolle spielen, nur dann werde eine Weigerung des einzelnen Arbeitnehmers keine Vertragsverletzung sein. Auch hier könne es jedoch auf die Ansicht eines einzelnen Arbeitnehmers nicht ankommen, sondern er habe sich, wenn die Mehrzahl seiner Arbeitsgenossen die Leistung der geforderten Arbeit billige, dem zunächst zu fügen, denn ein ordnungsmäßiger Betrieb, und sei es auch nur ein Notbetrieb, würde nicht aufrechtzuerhalten sein, wenn auf die Ansicht eines einzelnen Rücksicht genommen würde. Endlich werde noch eingewendet, es sei bei der drohenden Gefahr nicht zumutbar gewesen, Notstandsarbeiten auszuführen. Es sei aber erwiesen, daß nach dem ersten Eindringen in das Werk sich nichts weiteres ereignet habe, daß die Gefahr von Bedrohungen und Mißhandlungen im

wesentlichen als beseitigt zu erachten gewesen wäre und daß genügender polizeilicher Schutz eingetreten sei. Im übrigen werde bei der Ausübung eines derartigen Terrors erfahrungsgemäß kein Unterschied zwischen eigentlichen und uneigentlichen Notstandsarbeiten gemacht. Weiter sei auch die Leistung von Notstandsarbeiten regelmäßig mit einer gewissen Gefahr der Belästigung verbunden. Erkenne man überhaupt die Verpflichtung zur Verrichtung von Notstandsarbeiten an, so müsse man davon ausgehen, daß die Notstandsarbeiten auch dann zu leisten seien, wenn damit eine gewisse Gefahr der Belästigung verbunden sei. Nur dann, wenn diese Gefahr so erheblich sei, daß mit größter Wahrscheinlichkeit eine Gefährdung der Gesundheit zu erwarten sei, werde die Nichtleistung und Verweigerung von Notstandsarbeiten nicht als eine Verletzung der Vertragspflicht angesehen werden können.

Daß Veruntreuungen am Eigentum des Arbeitgebers einen Grund zur fristlosen Entlassung geben, war in frühern Urteilen bereits mehrfach zum Ausdruck gekommen. Jetzt liegt wiederum ein Urteil1 vor, in dem eine fristlose Entlassung für begründet erachtet wird, weil ein Arbeitnehmer Benzolschiebungen, die zum Nachteil seines Arbeitgebers erfolgten, unterstützte, und zwar wurde die Entlassung auch für den Fall als berechtigt anerkannt, daß der Arbeitnehmer keinen Vorteil davon gehabt hatte.

Ein anderes Urteil² hält eine fristlose Entlassung für berechtigt bei einem Reviersteiger, der das in ihn gesetzte Vertrauen durch erhebliche Untreue mißbraucht hatte. Er hatte die Schichtbuchführung nicht ordnungsmäßig durchgeführt, sondern einem Bergarbeiter Schichten angeschrieben, die von diesem überhaupt nicht verfahren worden waren. Im Urteil wird bemerkt, daß es nicht darauf ankomme, ob in solchem Falle auch eine strafbare Untreue im Sinne des § 266 StrGB. gegeben sei.

Zwei weitere Entscheidungen betreffen fristlose Entlassung bei Schichtversäumnis ohne ordnungsmäßige Entschuldigung in Verbindung mit Ungehorsam gegen eine Verwaltungsanordnung3 und fristlose Entlassung bei unentschuldigtem Fortbleiben von der Arbeit an drei und mehr Tagen hintereinander4. Im ersten Fall wurde eine die fristlose Entlassung rechtfertigende beharrliche Pflichtverletzung angenommen, im zweiten Kontraktbruch, der ebenfalls zur fristlosen Entlassung berechtige.

Im Anschluß an die vorstehend behandelten Entscheidungen, die Kündigungen und Entlassungen betreffen, seien noch einige Entscheidungen mitgeteilt, welche die Frage der Wiedereinstellung nach erfolgter Entlassung zum Gegenstande haben. In zwei Entscheidungen5 wird besonders darauf hingewiesen, daß in Fällen, in denen wie bei der Ruhrbesetzung der Arbeitgeber gezwungen gewesen sei, das Werk stillzulegen, er bei allmählicher Wiederaufnahme des Betriebes grundsätzlich das Recht habe, zu bestimmen, mit welchen Kräften er den Betrieb wieder aufnehmen wolle, und daß in solchen Fällen nicht anerkannt werden könne, daß der Arbeitnehmer

¹ Landgericht Dortmund vom 21. Juli 1925, II, i. S. 170/25.

² Landgericht Dortmund vom 5. Okt. 1925, II, i. S. 249/25.

³ Landgericht Dortmund vom 7. Mai 1925, II, i. S. 585/25.

⁴ Berggewerbegericht Dortmund vom 8. Mai 1925, Nachrichtenbl. 1925, Nr. 33, S. 178.

5 Landgericht Dortmund vom 4. Dez. 1924, II, i. S. 343/24, und Land-

gericht Dortmund vom 12. Jan. 1925, II, i. S. 211/24.

bei Wiederaufnahme des Betriebes einen Anspruch darauf habe, die von ihm vorher eingenommene Arbeitsstelle wieder zu erhalten. Diese Entscheidungen beziehen sich aber nicht auf Arbeitnehmer, denen eine besondere Stellung eingeräumt war, wie den Schwerbeschädigten und den Betriebsratsmitgliedern. Entscheidungen darüber, welche Rechte diese bei der Wiederaufnahme eines Betriebes haben, sollen weiter unten mitgeteilt werden.

Zwei weitere Entscheidungen betreffen die Wiedereinstellungsklausel; beide stehen in einem gewissen Gegensatz. Der erste Fall lag folgendermaßen: Ein Arbeitnehmer wurde bei einem Ausstand am 9. Juli 1923 mit der ganzen Belegschaft entlassen. Durch rechtskräftiges Urteil des Gewerbegerichts vom 25. September 1923 wurde dahin entschieden, daß ein wichtiger Grund zur sofortigen Entlassung dieses Arbeitnehmers bestanden habe. Nach Beendigung des Streiks wurde der Arbeitnehmer nicht wieder eingestellt. Er verlangte im Klagewege Wiedereinstellung und Schadenersatz, da in dem zur Beilegung des Ausstandes geschlossenen Abkommen folgendes bestimmt sei: »In den bestreikten Betrieben findet eine Maßreglung Streikender nicht statt. Ihr Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen«. Die Klage des Arbeitnehmers wurde abgewiesen1. Aus den Urteilsgründen ist folgendes anzuführen: Es sei zwar richtig, daß Tarifverträge, die von Verbänden abgeschlossen würden, Bestimmungen enthielten, aus denen sich unmittelbar Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder ergäben (§1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918). Allein diese sogenannte »normative« Wirkung komme nach dem Wortlaut des genannten § 1 nur solchen Bestimmungen des Tarifvertrages zu, die auch den Inhalt eines Einzelarbeitsvertrages bilden könnten. Da ein Maßreglungsverbot aber niemals den Inhalt eines Einzelarbeitsvertrages zu bilden vermöge, könne schon aus diesem Grunde die vorstehend in Bezug genommene Bestimmung des Abkommens keine normative, die einzelnen Verbandsmitglieder bindende Wirkung haben. Ihre Wirkung bestimme sich vielmehr lediglich nach den allgemeinen Vorschriften des Schuldrechts. Es wäre vielleicht denkbar, in der angezogenen Bestimmung des Abkommens einen Vertrag zugunsten Dritter zu sehen. Allein, da bei dem Abkommen nur die Verbände und nicht einzelne Arbeitgeber mitgewirkt hätten, müßte zugleich ein Vertrag zu Lasten Vierter angenommen werden, was aber rechtlich unmöglich sei. Rechtlich unmöglich sei auch die Vertretungstheorie, wonach die Verbände nur als Vertreter ihrer Mitglieder beim Abschluß eines Abkommens aufträten. Es fehle die zur Annahme eines Vertretungsverhältnisses notwendige Vollmacht oder nachträgliche Genehmigung, es fehle im vorliegenden Falle sogar der Vertretungswille, da der die Verhandlungen für den Verband der Arbeitgeber führende Rechtsanwalt X der Ansicht gewesen sei, daß der Streik bei dem Arbeitgeber, der hier in Frage komme, nicht von der Streikleitung sanktioniert worden sei. Er habe also bei der Vereinbarung gar nicht den Willen gehabt, diesen Arbeitgeber zu vertreten. Aus dem Abkommen könne sonach ein schuldrechtlicher Anspruch des Arbeitnehmers gegen seinen Arbeitgeber nicht hergeleitet werden. Allerdings entspreche es der allgemeinen Meinung der Arbeiterund Unternehmerkreise, daß derartige Abkommen einzuhalten seien. Der Bruch eines solchen Abkommens werde daher von der allgemeinen Meinung mit Recht als ein Verstoß gegen die guten Sitten empfunden und könne einen Schadenersatzanspruch begründen. § 826 BGB. setze nicht voraus, daß eine Rechtspflicht bestehe, gegen die verstoßen werde, sondern § 826 BGB. finde gerade dann Anwendung, wenn ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliege und keine andere Rechtspflicht schützend eingreife. Hier sei jedoch § 826 auch nicht gegeben. Denn nur der bewußte Bruch des Abkommens könne eine Schadenersatzpflicht aus § 826 begründen, eine solche liege aber hier nicht vor. Der Arbeitgeber sei durch Rundschreiben seines Verbandes davon unterrichtet worden, daß bei ihm ohne Sanktion der Streikleitung gestreikt werde. Er habe daher annehmen müssen, daß sich die erwähnte Vorschrift des Abkommens auf seinen Betrieb nicht beziehe, zumal da der Betriebsobmann am 9. Juli 1923 auf die Frage, ob die Sanktion zum Streik eingegangen sei, mit einem glatten »Nein« geantwortet habe.

Eine zweite Entscheidung, die sich eingehend mit der Wiedereinstellungsklausel befaßt: Ende Mai 1924 wurde der im ganzen Ruhrgebiet entbrannte Arbeitskampf durch Schiedsspruch beigelegt. Gleichzeitig wurde zwischen den Gewerkschaften und dem Zechenverband eine Vereinbarung getroffen, in der unter anderm bestimmt war, bei Wiederaufnahme der Arbeit sollten sämtliche Arbeitnehmer, sobald und soweit es die Betriebsmöglichkeit gestatte, wieder eingestellt werden unter Ausschluß nur solcher Arbeitnehmer, die sich schwerer Verfehlungen schuldig gemacht hätten. Darüber, ob schwere Verfehlungen vorlägen, solle im Streitfalle eine vereinbarte Schiedsstelle endgültig entscheiden. Diese Schiedsstelle hatte eine Reihe von Entscheidungen zu fällen, so daß, während allgemein am 2. Juni 1924 die Arbeit wieder aufgenommen wurde, eine Anzahl von Arbeitnehmern, deren Wiedereinstellung von den Zechen abgelehnt worden war, bei denen die Schiedsstelle aber eine schwere Verfehlung nicht für vorliegend erachtete, erst geraume Zeit nach dem 2. Juni 1924 die Arbeit wieder aufnehmen konnte. Steht diesen Arbeitnehmern schon der Lohn zu für die Zeit vom 2. Juni 1924 bis zu ihrer tatsächlichen Wiedereinstellung? Die Arbeitnehmer verlangten diesen Lohn auf Grund der in der Vereinbarung getroffenen Wiedereinstellungsklausel; die Zechen lehnten die Lohnzahlung ab mit der Begründung, aus dem Abkommen stehe dem einzelnen Arbeiter gegen die einzelne Zeche kein Anspruch zu. Es kam zum Prozeß. In diesem war danach über die Rechtsfrage zu entscheiden, ob der einzelne Arbeiter aus einer solchen Vereinbarung Rechte herleiten kann. Die Rechtsauffassung in dieser Frage ist geteilt, sowohl im Schrifttum als auch in den Gerichtsentscheidungen, jedoch steht die überwiegende Mehrheit der Gerichtsentscheidungen auf dem Standpunkt, daß aus einer derartigen Abmachung Ansprüche des einzelnen Arbeiters gegen den Unternehmer nicht hergeleitet werden können. Dieser herrschenden Meinung hat sich jedoch im vorliegenden Falle das zur Entscheidung zuständige Gericht¹ nicht angeschlossen. Aus der Entscheidung ist zu entnehmen: Darauf, ob die

Landgericht I Berlin vom 1. Mai 1924, Nachrichtenbl. 1925, Nr. 19, S. 49.

¹ Landgericht Dortmund vom 26. Febr. 1925, 11, i. S. 548/24, Nachrichtenbl. 1925, Nr. 24, S. 123.

Entscheidung der Schiedsstelle deklaratorischen oder konstitutiven Charakter habe, komme es nicht an, denn gerade, wenn man dem Schiedsspruch deklaratorischen Charakter beilege, bleibe die Frage ungelöst, aus welchem Rechtsgrund der einzelne Unternehmer gegenüber dem einzelnen Arbeiter eine Pflicht zur Wiedereinstellung habe. Man dürfe auch nicht übersehen, daß die Schiedsstelle nicht ein Schiedsgericht im Sinne der ZPO. sei, das wie ein Gericht einen Rechtsstreit habe entscheiden, das Bestehen eines Rechtsverhältnisses habe feststellen sollen, denn die alten Arbeitsverträge seien erloschen gewesen. Die Schiedsstelle habe lediglich zu entscheiden gehabt, ob sich der betreffende nicht wieder eingestellte Arbeitnehmer schwerer Verfehlungen schuldig gemacht habe. Sie habe also lediglich eine einzelne Tatsache feststellen, somit nicht entscheiden sollen über etwaige Rechtsbeziehungen zwischen den nicht eingestellten Arbeitnehmern und den Zechen. Vielmehr sei zunächst davon auszugehen, daß die einzelnen Arbeitsverträge infolge des Arbeitskampfes erloschen gewesen seien, denn zum mindesten habe in der fristlosen Entlassung eine fristmäßige Kündigung gelegen, die die einzelnen Arbeitsverhältnisse zum Erlöschen gebracht habe. Danach lasse sich aus dem frühern Arbeitsverhältnis eine Pflicht zur Lohnzahlung nicht herleiten. Man könne auch die Wiedereinstellungsklausel nicht als eine Norm mit rückwirkender Wirkung ansehen, welche die alten Arbeitsverträge wieder aufleben lasse, denn gerade hier sei die Wiedereinstellungsklausel auf ausdrücklichen Wunsch der Zechen besonders vereinbart und aus dem Schiedsspruch herausgenommen worden. Weiter könne von einer Vertretung der gesamten Arbeitnehmer beim Abschluß der Vereinbarung nicht die Rede sein. Für die Tarifverträge müsse man unbedingt an der Verbandstheorie festhalten. Eine Vertretung einzelner könne nicht anerkannt werden. Auch die Annahme eines Vertrages zu Lasten Dritter scheitere, denn es könne immer nur der Versprechende selbst verpflichtet werden, nicht aber der an der Abrede gar nicht beteiligte Dritte. Endlich könne man auch nicht davon ausgehen, daß die einzelnen Arbeitgeber nachher das Abkommen anerkannt hätten, denn worin solle dies gefunden werden? Aus dem Auftreten vor der Schiedsstelle, die allein in Frage komme, könne es nicht gefolgert werden. Dann komme man dazu, daß sich aus dem Abkommen ein unmittelbarer Anspruch des Arbeiters gegen seinen Arbeitgeber nicht herleiten lasse. Das sei aber unbillig und widerspreche dem Rechtsgefühl und der heutigen sozialen Entwicklung. Dann käme man letzten Endes dazu, einem Arbeitnehmer, zu dessen Gunsten die Schiedsstelle entschieden habe, den aber trotzdem der Arbeitgeber nicht wieder einstelle, nicht helfen zu können, denn einen Arbeitnehmer auf eine Klage gegen den Arbeitgeberverband zwecks Einwirkung auf die einzelnen Mitglieder oder auf Schadenersatz zu verweisen, bedeute keinen gangbaren Weg. Damit, daß die Anwendung der bürgerlich-rechtlichen Grundsätze den Anspruch nicht begründen könnte, komme man aber nicht etwa zwingend zur Ablehnung jeglichen Anspruchs. Die bürgerlich-rechtlichen Grundsätze über die Verpflichtungen aus Schuldverhältnissen, über Vertretung, Ermächtigung, Verträge zugunsten oder zu Lasten Dritter könnten für die Entscheidung der Frage uberhaupt nicht ausschlaggebend sein, weil alle diese Grundsätze stets davon ausgingen, daß Verträge

Wirkung und Bedeutung immer nur für die bei dem Vertragsschluß unmittelbar oder mittelbar Vertretenen hätten, auf einem rein individualistischen Standpunkt ständen, während es sich hier um Folgerungen aus einem Kollektivvertrage handle, der Rechtsbeziehungen zwischen Personen regeln solle, die nicht so sehr durch Einzelverträge, sondern vor allem als Glieder eines organischen Ganzen, eines einzelnen Betriebes wie eines ganzen Industriezweiges, also einer Gemeinschaft, verbunden seien. Zu einer befriedigenden Lösung der daraus folgenden Streitfragen dürfe man daher, wie auch das Reichsgericht¹ betone, gar nicht von den Vorschriften des bürgerlichen Rechts ausgehen, sondern müsse die sozialen Verhältnisse ins Auge fassen, wie sie sich seitdem entwickelt und wie sie auch in der Gesetzgebung schon Ausdruck gefunden hätten, vor allem den Gedanken der sozialen Arbeits- und der Betriebsgemeinschaft. Diese soziale Arbeitsgemeinschaft beruhe nicht auf einem Rechtsverhältnis, sondern bestehe auf Grund des natürlichen Zusammengehörigkeitsgefühls, aus der Einsicht, daß der einzelne im Wirtschaftskampfe nichts bedeute. So hätten sich zunächst Verbände auf Arbeitnehmerseite gebildet. Nach dem Kriege sei aber zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern Arbeitsgemeinschaft entstanden; diese habe jetzt wohl einen Rückschlag erlitten, aber die Idee der allgemeinen Arbeitsgemeinschaft bleibe weiter bestehen und habe auch teilweise wieder starkern Ausdruck gefunden, wie die Betriebsgemeinschaft im Betriebsrätegesetz unter anderm zeige. Daraus ergebe sich, daß sich die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht erschöpften in den einzelnen Arbeitsverträgen. So dürfe z. B., wenn aus einem Arbeitszeitabkommen Streit über die Dauer der Arbeit bei einer bestimmten Gruppe von Arbeitern entstehe, für dessen Entscheidung eine Schiedsstelle eingesetzt sei, und wenn die Mehrzahl der in Frage kommenden Arbeiter, im besondern der Betriebsrat, mit der Weiterleistung der bisherigen längern Arbeit bis zur Entscheidung der Schiedsstelle einverstanden sei, nicht ein einzelner Arbeiter die längere Arbeit bis zur Entscheidung der Schiedsstelle ablehnen. Tue er dies, so gebe er einen wichtigen Grund zur Entlassung und das gelte auch, wenn sich die Schiedsstelle für die kürzere Arbeitszeit entscheide. Auch hier liege nicht schon in der Verweigerung der geforderten Mehrarbeit die Vertragsverletzung, da er ja, wie sich nachträglich ergeben habe, nicht dazu verpflichtet gewesen sei, sondern nur darin, daß er gegen die Grundsätze der Arbeits- und Betriebsgemeinschaft verstoßen habe, die ein Zusammenarbeiten, eine Unterordnung des einzelnen unter den Willen der Mehrheit und bei solchen Zweifelsfällen unter die Betriebsleitung erforderten, weil andernfalls der Betrieb nicht aufrechtzuerhalten sei. Diese Stellung sei bei den Arbeitnehmern und bei den Arbeitgebern die gleiche; wie der Unternehmer aus dem unsozialen Verhalten des Arbeiters Rechtsfolgen herleiten könne, so seien dem Arbeiter unmittelbar Ansprüche gegen den Arbeitgeber gegeben, wenn dieser ihm als Glied der Gemeinschaft gegenüber seine sozialen Pflichten aus der Arbeitsgemeinschaft verletze. Eine derartige Haftung Dritten gegenüber ohne unmittelbare Vertragsbeziehungen sei dem Rechtsleben auch durchaus nicht fremd, denn die Rechtsprechung habe schon seit langem den Grundsatz

¹ Reichsgericht vom 6. Febr. 1923, Bd. 106, S. 272.

ausgesprochen, daß von jedem eine billige Rücksichtnahme auf seinen Mitmenschen sowohl bei der Handhabung und dem Gebrauch von Sachen als auch in dem Fall zu fordern sei, in dem einem einzelnen vermöge bestimmter Rechtsbeziehungen zu einer andern Person eine Verfügungsmacht in bezug auf das Tun und Treiben dieser Person zukomme1. Im neuzeitlichen Arbeitsrecht brauche auch nur auf § 84ff. BRG. verwiesen zu werden. Hier sei ein Recht des Arbeiters festgelegt, aus sozialen Gründen trotz der Kündigung im Betrieb zu bleiben, und wenn der Arbeitgeber bei der Kündigung beharre, so müsse der Arbeitnehmer zwar weichen, dem so unsozial vorgehenden Arbeitgeber werde aber eine Entschädigungspflicht auferlegt. Diese Entschädigungspflicht beruhe nicht auf dem Dienstvertrage, sondern liege begründet in der Zugehörigkeit des Arbeiters zur Betriebsgemeinschaft. In Anwendung dieser Grundsätze komme man dazu, daß ein Unternehmer, der sich bewußt über die Wiedereinstellungsklausel hinwegsetze, damit nicht nur gegen seine Pflichten als Mitglied des Verbandes, sondern gegen seine Pflichten als Glied der Arbeitsgemeinschaft verstoße, weil er, statt den Arbeitsfrieden zu fördern, ihn störe und sich damit gegen den Gemeinschaftsgeist versündige. Infolgedessen müsse man einem Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber die Wiedereinstellung ablehne, wegen des Verstoßes des Arbeitgebers gegen den Grundgedanken der Arbeitsgemeinschaft einen unmittelbaren Anspruch auf Entschädigung gegen den Arbeitgeber geben. Was die Höhe dieser Entschädigung anlange, so müsse sich der Arbeitgeber, wenn er später den Arbeiter wieder einstelle, weil er das Unberechtigte seines Verhaltens eingesehen habe oder dies festgestellt sei, so behandeln lassen, als hätte er den Arbeiter sofort wieder eingestellt, müsse ihm also für die Zwischenzeit den Verdienstausfall ersetzen. Diese Grundsätze müßten nicht nur dann gelten, wenn die Wiedereinstellung, wie im vorliegenden Falle, von den Arbeitgebern freiwillig übernommen worden sei, sondern auch dann, wenn sie ihnen durch einen Schiedsspruch aufgezwungen werde, denn ein derartiger staatlicher Zwang sei dem Wesen der Gemeinschaft nicht fremd. Der Staat selbst habe ein überwiegendes Interesse am Wirtschaftsfrieden und müsse eingreifen können, ohne daß damit die Glieder der Arbeitsgemeinschaft ihrer Pflichten ledig würden. Der Gedanke der Gemeinschaft erfordere es, daß ihre Glieder sich der höhern Einsicht des Staates fügten. Zu beachten sei bei alledem, daß ein unmittelbarer Anspruch des einzelnen Arbeitnehmers gegen seinen Arbeitgeber aus der Wiedereinstellung aber nur dann gegeben sei, wenn die Ablehnung der Wiedereinstellung aus sozialen Erwägungen als ungerechtfertigt erscheine, gegen den Gemeinschaftsgeist verstoße. Das sei einmal dann nicht der Fall, wenn die Wiedereinstellung infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse dem Unternehmer nicht zuzumuten sei, z. B. weil infolge der Einführung neuer Maschinen eine dauernde Verminderung der Arbeiterzahl eintreten müsse oder infolge Absatzstockung auf längere Zeit nicht sämtliche Arbeiter mehr beschäftigt werden könnten. Vor allem aber entfalle der Auspruch auf Wiedereinstellung dann, wenn der Arbeiter sich selbst eines unsozialen Verhaltens schuldig gemacht habe, z. B. den Arbeitskampf in unzulässiger Weise geführt habe. Endlich folge aus dem innern Wesen der Wiedereinstellungsklausel, daß ein Anspruch auf Entschädigung für den Lohnausfall in der Zeit zwischen der Wiederaufnahme der Arbeit und der Wiedereinstellung auch dann entfalle, wenn begründeter Streit über die Wiedereinstellungspflicht bestanden habe. Denn wenn der Unternehmer begründeten Verdacht haben könne, daß der Arbeitnehmer selbst sich eines unsozialen Verhaltens schuldig gemacht habe, so handle er selbst nicht unsozial, wenn er die Wiedereinstellung ablehne; würde man ihm auch in diesem Falle eine Entschädigungspflicht auferlegen, wenn sich nachträglich das Fehlen eines solchen unsozialen Verhaltens des Arbeiters ergäbe, so würde man ihn zwingen, überhaupt darauf zu verzichten, rechtliche Folgen aus unsozialem Verhalten seiner Arbeiter herzuleiten oder auf jeden Fall ihnen den Lohn bis zu der Feststellung zu zahlen, obwohl ihm in der Regel die Mittel fehlten, das Verhalten des Arbeiters in schlüssiger, unwiderlegbarer Weise aufzuklären. Das entspreche nicht dem Sinn der Wiedereinstellungsklausel, wonach der Unternehmer nur für unberechtigtes unsoziales Verhalten die Folgen tragen müsse. Der Arbeitgeber habe natürlich eine gewisse Prüfungspflicht, die er nicht verletzen dürfe. Die Entscheidung des Rechtsstreites hänge danach einerseits davon ab, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Wiedereinstellung zuließen, anderseits davon, ob der Unternehmer begründeten Verdacht hätte haben können, daß der Arbeitnehmer selbst sich einer Verletzung seiner Pflichten aus der Gemeinschaft habe zuschulden kommen lassen. Aus den Gründen der Entscheidung der Schiedsstelle ergebe sich nun, daß ein begründeter Verdacht des Unternehmers im genannten Sinne angenommen werden müsse, da der Arbeitnehmer durch sein Auftreten in der Belegschaftsversammlung durch Benennung der Notstandsarbeiter einen unzulässigen Druck auf die Einstellung der Notstandsarbeiten habe ausüben wollen. Die Schiedsstelle habe allerdings in dem Verhalten des Arbeitnehmers eine schwere Verfehlung nicht erblickt und die Wiedereinstellung angeordnet, aber man könne es der Zeche nicht zum Vorwurfe machen, wenn sie sich auf einen andern Standpunkt gestellt habe. Danach könne man dem Arbeitnehmer im vorliegenden Falle keinen Ent-(Forts. f.) schädigungsanspruch zubilligen.

¹ Reichsgericht vom 23. Nov. 1908, Bd. 70, S. 48 ff.

Die wirtschaftliche Lage des sächsischen Steinkohlenbergbaus im Jahre 19251.

Entsprechend dem Tiefstand der Wirtschaft war auch die Lage des sächsischen Steinkohlenbergbaus während des ganzen Jahres 1925 trostlos zu nennen. Der Absatz litt unter dem Druck des übermächtigen oberschlesischen Wettbewerbs und des immer weiter emporwachsenden mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus. Nach außen hin allerdings

1 Nach dem Geschäftsbericht des Berghaulichen Vereins zu Zwickau.

erweckte die Geschäftslage den Eindruck eines verhältnismäßig guten Standes, da im Gegensatz zu andern Kohlenbezirken weder Kohle auf Halde gestürzt noch Feierschichten eingelegt wurden. Das war aber die Folge eines außerordentlich ungünstigen Umstandes, nämlich der ungewöhnlich starken Abwanderung von Bergarbeitern in andere Berufe. Vom Januar bis Juli nahm die Zahl der angelegten Arbeiter in den beiden westsächsischen Revieren um 26,5 % ab, was naturgemäß für die gesamte Betriebsführung die schwerstwiegenden Folgen mit sich bringen mußte. Einen Überblick über die Belegschaftsstärke in den einzelnen Revieren des sächsischen Steinkohlenbergbaus im Durchschnitt des Jahres 1925 und im Vergleich zu 1913 bietet die nachstehende Zahlentafel.

Belegschaft im säch sischen Steinkohlenbergbau.

		1925								
Revier	1913	männliche Untertage- arbeiter	männliche Übertage- arbeiter	weibliche Arbeiter	zus.	voii 1913 %				
Zwickau	12 873	9 183	3658	208	13 049	101,37				
Lugau · Ölsnitz	10 914	7 660	2376	92	10 128	92,80				
Dresden	2 214	1316	484	29	1 829	82,61				
zus.	26 001	18 159	6518	329	25 006	96,17				

In die Zeit des Tiefstands der Belegschaft, Juli 1925, fiel der Ausbruch des Handelskrieges mit Polen, der die Kohlenlieferungen von dort zunächst ganz unterband und deshalb eine plötzliche Nachfrage nach Steinkohle schuf. Leider waren in dieser Zeit die sächsischen Steinkohlenbergwerke weder in der Lage die günstige Absatzlage auszunutzen, noch ihre eigenen regelmäßigen Abnehmer voll zu versorgen; diese mußten sich infolgedessen der Braunkohle bedienen und werden sie zum Teil auch beibehalten, um nicht künftighin wieder solchen Lieferungsstockungen ausgesetzt zu sein. Die Lage war wegen des Leutemangels zeitweise geradezu bedrohlich, so daß die Förderung trotz der Absatzkrise im übrigen Deutschland weit hinter der Nachfrage zurückblieb, was in der Öffentlichkeit vielfach dahin mißverstanden wurde, als ob die Absatzlage des sächsischen Steinkohlenbergbaus gegenüber andern Bezirken besonders günstig gewesen sei.

Während im Januar noch durchschnittlich 30232 Mann angelegt waren, ging diese Zahl im Juli auf einen Tiefstand von 22211 Mann zurück, das sind nur noch 85 % der Vorkriegsbelegschaft. Besonders schwierig war die Lage im Lugau-Ölsnitzer Bezirk, wo ein Werk 32,6 % der Belegschaft im Laufe des ersten Halbjahres einbüßte. Die Werke machten die größten Anstrengungen, die Belegschaftsverluste wieder zu ersetzen, wobei hauptsächlich auf arbeitslose Bergleute im Ruhrgebiet und in Deutsch-Oberschlesien zurückgegriffen wurde. Von den Arbeitsnachweisen, im besondern dem Landesamt für Arbeitsvermittlung, wurden sie hierbei im allgemeinen unterstützt, während ein unverkennbarer Widerstand der Gewerkschaften festgestellt wurde. Trotz vieler Fehlschläge und Unzuträglichkeiten gelang es schließlich doch, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von auswärtigen Bergarbeitern anzulegen. Nach dem Stande vom 15. Dezember waren hiervon noch beschäftigt:

aus	Westfalen			844
"	Deutsch-Oberschlesien .			1043
	sonstigen außersächsischen			509

insges. 2396 Mann.

Annähernd die gleiche Zahl ist bald nach der Aufnahme der Arbeit wieder abgekehrt. Erst im Oktober trat ein größeres Arbeiterangebot aus der Umgebung ein, als die Zwickauer Betriebe in steigendem Maße Entlassungen vornehmen mußten. Trotz des Arbeiterangebotes wurde der Mangel an gelernten, erfahrenen Hauern nicht behoben. Im Dezember war die Gesamtbelegschaft wieder auf 25 325 d. s. 97 % der Friedensbelegschaft, angewachsen, gegen den Bestand zu Anfang des Berichtsjahres fehlten aber immer noch 16 %

Es wird eine ernste Sorge der Zukunft bleiben, wieder eine bodenständige Belegschaft heranzuziehen. Auch vom Standpunkt der Unfallverhütung erscheint es unerläßlich, daß der Belegschaftswechsel allmählich zur Ruhe kommt und weniger berufsfremde Arbeiter in der Grube beschäftigt werden.

Aber auch die Frage des bergmännischen Nachwuchses gibt zu großen Besorgnissen Anlaß. Während in den Jahren 1912 bis 1923 durchschnittlich 500 bis 600 jugendliche Arbeiter auf den Werken beschäftigt waren, ist diese Zahl im Jahre 1924 auf 283 und 1925 sogar auf 95 zurückgegangen. Da von Ostern 1928 ab nach Mitteilungen des Bezirksschulrats in Zwickau mit einem Rückgang der in das Erwerbsleben eintretenden Schulentlassenen um 50 % zu rechnen ist, und der Tiefstand auf Grund der Kriegsjahre nach den Geburtenziffern voraussichtlich 4 Jahre anhalten wird, ist die Lage in dieser Beziehung zweifellos sehr bedenklich.

In der Zeit nun, wo die Werke auf Grund von Arbeiteranwerbungen wieder in der Lage waren, eine dem Stande der Betriebsanlagen einigermaßen entsprechende Förderung zu erreichen, setzte die Krise der Industrie ein, und mit der Zunahme der Betriebseinschränkungen und Stillegungen ist der Bedarf der Industrie an Brennstoffen ständig zurückgegangen, so daß der Absatz gegen Ende des Jahres immer mehr abnahm und die Haldenbestände in beängstigendem Maße anwuchsen.

Der Arbeitermangel stellte die Werksleitungen vor die schwierige Aufgabe, zur Verringerung der allgemeinen Unkosten die Förderung einigermaßen auf der frühern Höhe zu halten, das heißt die Leistung der Arbeiter zu steigern. Dieses geschah auf der einen Seite durch Schaffung größerer Verdienstmöglichkeit für die Arbeiter, das heißt durch günstige Gedingestellung, um einen Anreiz für die Ausnutzung der Arbeitskraft zu geben, auf der andern Seite durch betriebliche Maßnahmen. Die Betriebspunkte wurden enger zusammengelegt, ungünstig arbeitende Betriebsabteilungen ganz oder teilweise aufgegeben. Es läßt sich daher nicht sagen, inwieweit die rechnerisch dem Vorjahr gegenüber nachgewiesene Mehrleistung je Kopf und Schicht eine wirkliche Mehrleistung bedeutet oder aber auf die außerordentliche technische Vervollkommnung, die in der Zwischenzeit eingetreten ist, namentlich auf bessere Betriebsorganisation und Einführung arbeitsparender Maschinen zurückzuführen ist. Freilich bleibt trotzdem der sächsische Steinkohlenbergbau mit 85 % der Vorkriegsleistung hinter den andern deutschen Kohlenbezirken merklich zurück, die, wenn auch unter Abstoßung minder ertragreicher Betriebe, wieder die Friedensleistung erreicht oder gar überschritten haben. Im sächsischen Steinkohlenbergbau spielt hierbei eine große Rolle der Umstand, daß die Schichtzeit unverhältnismäßig mehr gegenüber der Vorkriegszeit verkürzt ist als in den übrigen Bezirken.

Über die Schichtleistung der Untertagearbeiter sowie die der Gesamtbelegschaft ohne die Arbeiter in den Nebenbetrieben für die einzelnen Reviere des sächsischen Steinkohlenbergbaus gibt die nachstehende Zahlentafel Aufschluß.

Schichtleistung im sächsischen Steinkohlenbergbau im Jahre 1925 und im Vergleich zu 1913.

6		Intertag legsch		Gesamtbelegschaft ohne die Arbeiter in den Nebenbetrieben			
Revier	1913	1913		1913	19	25 von 1913	
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	t	t	%	t	t	%	
Zwickau	0,869	0,722	83,08	0,669	0,524	78,33	
Lugau-Olsnitz . Dresden	0,934	0,784	83,94 80,97	0,728 0,849	0,589	80,91	
zus.	0,917	0,762	83,10	0,709	0,560	78,98	

Bei dem Zusammenwirken der geschilderten Umstände konnte die Förderung mit 3,85 Mill. t nur 69,69 % von der der Vorkriegszeit erreichen. Der Wert der Gesamtförderung stellte sich auf 72,1 Mill. M, so daß auf eine Tonne ein Durchschnittswert von 18,71 M, gegen 13,27 M in 1913 entfällt. Die höchste Förderziffer verzeichnet mit 1,84 Mill. t das Revier Zwickau, diesem folgt Lugau-Ölsnitz mit 1,69 Mill. t und erst in weitem Abstande das Revier Dresden mit 322000 t.

Menge und Wert der sächsischen Steinkohlenförderung 1913 und 1925.

	F	Förderung Wert der Förderung						
Revier	1913	1925		1913		1925		1010
	t	t	von 1913	insges.	je t M	insges.	je t	von 1913
Zwickau Lugau-Olsnitz Dresden ,	2 590 173 2 400 \$10 536 386	1 836 606 1 693 887 321 717	70,91 70,55 59,98	33 860 081 33 132 158 6 377 905	13,07 13,80 11,89	34 074 714 32 631 516 5 356 652	18,55 19,26 16,65	100,63 98,49 83,99
zus.	5 527 369	3 852 210	69,69	73 370 144	13,27	72 062 882	18,71	98,22

Eine Minderförderung bedeutet aber immer eine Steigerung der Unkosten. Ebensowenig wie die unproduktiven Arbeiten im gleichen Maße vermindert werden können wie die Förderung, kann eine Verminderung der sonstigen Unkosten erfolgen, der Gehälter, Betriebsstoffe und allgemeinen Unkosten. Hierzu kommt, daß die Preise der Betriebsstoffe, namentlich des im Verbrauch an erster Stelle stehenden Grubenholzes, im Laufe des Jahres mit wenigen Ausnahmen weiter gestiegen sind. Unter den allgemeinen Unkosten stehen die hohen Zinsen nach wie vor an erster Stelle, sie wirken um so drückender, als die Verschuldung der Werke auch im Berichtsjahr dauernd zugenommen hat, und zwar nicht nur soweit die Mittel für Neuanlagen verwendet wurden, sondern auch zur Deckung von Betriebsverlusten. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse des sächsischen Steinkohlenbergbaus unterrichtet des nähern die nachstehende Zahlen-

	1913 M	Anfan	g 1926 1913 = 100
Nominallohn je Schicht (Gesamtein-			
kommen einschl. Deputate)	4,55	6,22	136,70
Reallohn je Schicht (über Reichsindex)	4,55	4,77	104,84
Lohnkosten je t Absatz (ohne Gehälter)	7,20	13,38	185,83
Durchschnittskohlenpreis je t	15,24	22,04	144,62
Leistung je Schicht	709 kg	598 kg	
Grubenholzpreis je fm	22,00	32,00	145,45
Sozialbeiträge des Arbeitgebers je t	,,,,,,	,	
Absatz	0,60	2,29	381,67
Sozialbeiträge des Arbeitgebets je	,		-
Schicht	0,35	1,13	322,86
Sozialbeiträge des Arbeiters je Schicht		0.83	286,21
Steuerbelastung je t Absatz	0,214	0,795	371,50

Das Gesamteinkommen des Arbeiters je Schicht (einschl. Deputatkohle) stellte sich Anfang des Jahres 1926 auf 6,22 M gegen 4,55 M in 1913, was einer Steigerung um 36,70 % gleichkommt. Selbst der Reallohn, das ist der zwecks Ermittlung der tatsächlichen Kaufkraft über den Reichsindex umgerechnete Schichtverdienst, liegt 5 % über dem Vorkriegseinkommen. Infolge des Rückgangs der Schichtleistung auf 84,34 % von 1913 ergibt sich als Lohnkosten je Tonne Absatz ein Betrag von 13,38 M, der um 85,83 % die Höhe von 1913 übersteigt. Der Grubenholzpreis stellte sich je fm auf 32,00 M, das sind 45,45 % über Friedenspreis. Weitaus am größten ist die Steigerung der Beiträge zur sozialen Versicherung, die je t Absatz am Anfang d. J. allein für die Arbeitgeber 2,29 M ausmachte und damit die Vorkriegsbelastung von 0,60 M um 281,67 % überschreitet. Je Schicht kommt auf den Arbeitgeber ein Betrag von 1,13 M, für den Arbeiter ein solcher von 0,83 M, das ist eine Steigerung gegen 1913 um 222,86 % bzw. 186,21 %. Die Steuern, die 1913 je t Absatz 0,22 % betrugen, sind auf 0,80 % oder um 271,50 % gestiegen. Gegenüber all den ungunstigen Einwirkungen auf das Geschäftsergebnis konnten die Kohlenpreise keinen genügenden Ausgleich bieten, da diese nur eine Steigerung um 44,62 % gegen 1913 erfahren haben. Dazu kommt, daß die festgesetzten Preise meistens nicht zu erhalten waren, da der Absatz zum großen Teil in Gebieten gesucht werden mußte, wo er nur unter bedeutenden Preisnachlässen zu finden war. Diese Tatsache dürfte allein schon genügen, die unhaltbare Lage des sächsischen Steinkohlenbergbaus deutlich zu machen.

Bei der geschilderten Lage des Arbeitsmarkts entwickelten sich die Bergarbeiterlöhne, wie nachstehende Zahlentafel zeigt, kräftig nach oben.

Leistungslohn je verfahrene Schicht im sächsischen Steinkohlenbergbau.

		19	925		Durch-
Arbeitergruppen	1. Vier- teljahr	2. Vler- teljahr	3. Vier- teljahr		schnitt 1925
	M	.16	M	M	M
1. a) Hauer b) Schlepper	5,85	6,23 5,49	6,67 6,02	6,80 6,03	6,37 5,55
Durchschnitt 1	5,69	6,15	6,58	6,68	6,26
2. a) Zimmerhauer	5,42	5.83	6.25	6,42	5.95
b) Sonst. Untertagearbeiter.	4,76	5,25	5,81	5,90	5,39
Durchschnitt 2	5,06	5,53	6,02	6,14	5,65
Durchschnitt 1 und 2 (Untertagebelegschaft)	5,37	5,84	6,31	6,42	5,96
3. a) Metallarbeiter	5,12	5,57	5,95	6,19	5,68
Maschinisten und Heizer Sonstige Facharbeiter.	5,17	5,58	5,90	6,20	5,69
b) Sonstige erwachsene	5,09	5,57	5,98	0,10	3,00
Arbeiter	4,39	4,79	5,14	5,39	4,90
Durchschnitt 3	4,66	5,08	5,44	5,69	5,19
Durchschnitt 1 bis 3	5,18	5,62	6,07	6,23	5,75
4. Jugendliche männliche Arbeiter	1 90	1,91	1,97	2,07	1,91
5. Weibliche Arbeiter	1,80	2,93	3,13	3,37	3,05
Durchschnitt der	-3 1				
Oesamtbelegschaft	5,14	5,57	6,01	6,18	5,70

Der Durchschnittsbarlohn aller Arbeiter des Tarifgebiels stieg von 5,15 M im Januar auf 6,25 M im Dezember, also um 21,36 %. Das rechnungsmäßige Gesamteinkommen im Durchschnitt der Gesamtbelegschaft je Schicht, das sich aus Leistungslohn, Versicherungsbeiträgen, Kindergeld, Zuschlägen für Überarbeit, Deputatkohle und Urlaubsentschädigungen zusammensetzt, stellte sich während der einzelnen Vierteljahre und im Jahresdurchschnitt 1925 im Durchschnitt sämtlicher Reviere des sächsischen Steinkohlenbergbaus wie folgt.

	1. Vier- teljahr	19 2. Vier- teljahr M	25 3. Vier- teljahr M	4. Vier- teljahr	Durch- schnitt 1925 M	Vom Oesamt- ein- kommen
Leistungslohn (einschl.Versicherungsbeiträge der Arbeiter) Kindergeld Deputate Urlaubsgeld Zuschläge für	5,14 0,11 0,23 0,01	5,57 0,11 0,23 0,30	6,01 0,11 0,20 0,38	6,18 0,10 0,27 0,04	5,70 0,11 0,24 0,17	\$9,91 1,73 3,79 2,68
Überarbeiten	0,09	0,13	0,13	0,17	0,12	1,89
Gesamteinkommen	5,58	6,34	6,83	6,76	6,34	100,00

Im Rahmen des deutschen Gesamtsteinkohlenbergbaus betrachtet, müssen diese Löhne mit Rücksicht auf die schwierigen Wettbewerbsverhältnisse und die infolge der geringen Leistung hohen Gestehungskosten in Sachsen als hoch angesprochen werden.

Nach dem Stande von Dezember betrug der Leistungslohn einschl. Soziallohn eines Arbeiters der Gesamtbelegschaft in Sachsen $6,25\,M=100,00\,\%$ im Ruhrbezirk . . $7,27\,,=116,32\,$, in Westoberschlesien . $5,29\,,=84,64\,$, in Niederschlesien . . $4,97\,,=79,52\,$, Die Löhne haben also sogar die Sätze des unvergleich-

Die Löhne haben also sogar die Sätze des unvergleichlich günstiger dastehenden oberschlesischen Reviers überflügelt, was für die Dauer untragbar ist. In Oberschlesien mit seinen mächtigen Flözen und seiner 8½ stündigen Arbeitszeit betrug im Dezember die Schichtleistung eines Hauers 7,3 t, gegen nur 1,85 t in Sachsen. Der Schichtförderanteil je Arbeiter überhaupt ist dort über den Vorkriegsstand hinausgestiegen und steht im Dezember mit 1234 kg auf 108,34 % der Friedenshöhe. Im sächsischen Steinkohlenbergbau konnte dagegen trotz aller Anstrengungen der Betriebsleitungen die Vorkriegsleistung (709 gegen jetzt 595 kg) noch nicht wieder erreicht werden. Auch die Lohnspanne gegen den Ruhrbezirk erfuhr eine weitere Verminderung, die in den Leistungszahlen nicht begründet ist. Mit 4,55 % stand der sächsische Durchschnittslohn im Jahre 1913 gegenüber 5,60 % (= 100) im Ruhrgebiet auf 81,25 %, Ende 1925 mit 6,25 % gegen 7,27 % (= 100) bereits auf 85,97 %.

Im Dezember des Berichtsjahres führten neue Lohnforderungen durch einen verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 5. Dezember zu einer langfristigen Lohnregelung, wobei die Mindestlöhne und der tarifliche Hauerdurchschnittslohn eine mäßige Erhöhung erfuhren. Dieses Abkommen mit vorläufiger Wirkung bis Ende April 1926 erscheint für die Werke angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung untragbar.

Die Zahl der Angestellten ist noch immer wesentlich höher als im Frieden. Ende 1925 waren insgesamt noch 1256 Angestellte d. h. 27,4 % über den Friedensstand (986) vorhanden. Der im Jahre 1924 begonnene Abbau mußte deshalb noch weiter fortgesetzt werden. 1925 verminderte sich die Zahl der Betriebsangestellten von 914 auf 738, die der Verwaltungsbeamten von 568 auf 484 und die der weiblichen Angestellten von 43 auf 34. Durch den Abbau wurde die Zahl der Angestellten gegenüber dem Höchststand im Dezember 1923 (1589) bis Ende des Berichtsjahres um 21 % vermindert. Die Gehälter standen Ende des Jahres 11 % höher als bei Jahresbeginn.

Auszug aus den Berichten des Rheinischen Braunkohlenvereins über das Geschäftsjahr 1925 und des Rheinischen Braunkohlen-Syndikats über das Geschäftsjahr 1925/26.

Die ungünstige Entwicklung der Verhältnisse auf dem Weltkohlenmarkt verschärfte sich im Berichtsjahr derart, daß sie zu einer allgemeinen Kohlenkrisis wurde, von der in der Hauptsache die europäischen Kohlengewinnungsländer betroffen wurden. Die gemeinsame Quelle der Krisis liegt in dem anhaltenden Rückgang des Brennstoffbedarfs der Welt bei gleichzeitiger Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kohlenbergbaus. Die Ursachen des verminderten Kohlenverbrauchs sind in erster Linie in den zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnissen fast aller Länder zu suchen, in dem Darniederliegen der internationalen Wirtschaft, das eine erhebliche Einschränkung der Aufnahmefähigkeit der Inlandsmärkte zur Folge hatte. Auf der andern Seite beruht die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kohlenbergbaus nicht nur auf einer Vergrößerung und technischen Vervollkommnung der vorhandenen Gewinnungsanlagen, sondern es ist auch der nicht zu unterschätzende Wettbewerb neuer überseeischer Fördergebiete hinzugekommen. Namentlich in Australien, Neuseeland, Japan, Indien und Südafrika ist man in verstärktem Maße an die Hebung der dort vorhandenen Kohlenschätze herangegangen. Zudem droht der nordamerikanische Kohlenwettbewerb immer mehr eine Gefahr für Europa zu werden, was aus der Tatsache hervorgeht, daß er in Südamerika bereits die englischen und deutschen Kohlen aus ihren wichtigsten Bezugsländern Argentinien, Brasilien und Mexiko fast ganz verdrängt hat1.

Die Braunkohlenförderung der Welt betrug nach vorläufigen Ergebnissen 170-175 Mill. t und hat damit die bisherige Höchstförderung von 1922 (173,4 Mill. t) wieder erreicht. Gegenüber der Gesamtförderung von 1924 (160,4

Dem Verfasser des Berichts ist in diesem Punkt ein Irrtum unterlaufen. Nach der folgenden Zusammenstellung kann von einer Verdrängung der britischen und deutschen Kohle aus den südamerikanischen Absatzgebieten durch die amerikanische keine Rede sein.

Kohlenausfuhr der drei wichtigsten Kohlenländer.

Emplangsland	Ver. S	Staaten	Großbr.	itannien	Deutschland		
	1913 1. t	1925 l, t	1913 1. t	1925 1. t	1913 t	1925 t	
Mexiko . Argentinien . Brasilien . Chile: . Uruguay .	477 046 70 048 279 933	112 324 147 064 587 400 24 357	3 693 572 1 886 871 588 526 723 936	2 645 330 1 096 958 99 684 372 845	80 878 ⁸ 18 295 118 500 ⁸	308 046 13 987 5 081° 21 964	

Chile erhebt neuerdings auf Einfuhrkohle außerordentlich hohe

Mill, t) ist eine recht erhebliche Steigerung eingetreten, die fast ganz auf Deutschland entfällt, dessen Braunkohlengewinnung ein Anwachsen von 124,4 Mill. t in 1924 auf 139,8 Mill. t im Berichtsjahr aufweist. Damit ist die bisher höchste Jahresleistung von 1922 um 2,6 Mill. t oder 1,88 % und diejenige von 1913 um 52,6 Mill. t oder 60,46 % überschritten. An dieser Fördersteigerung des deutschen Braunkohlenbergbaus hat der rheinische Braunkohlenbergbau, der sich im Berichtsjahr frei von äußern und innern Erschütterungen entwickeln konnte, einen wesentlichen Anteil.

Über die Entwicklung der Förderung und Preßkohlenherstellung im rheinischen Braunkohlenbezirk in den Jahren 1914–1925 gibt die nachstehende Zahlentafel Aufschluß.

Zahlentafel 1. Braunkohlenförderung und Preßkohlenherstellung im rheinischen Braunkohlenbergbau.

nerster	nerstending im themischen braunkomenbergbab.											
Jahr	Braunkohlen	förderung	Preßkohlenh	erstellung								
	t	1914 = 100	t	1914=100								
1914 1915	19 480 513 20 787 608	100 106,71	5 444 024 5 650 008	100 103,78								
1916 1917	23 930 874 24 217 672	122,85 124,32	6 121 186 5 702 062	112,44 104,74								
1918 1919	26 460 285 24 379 954	135,83 125,15	6 044 444 5 640 357	111,03 103,61								
1920 1921	30 298 036 34 110 355	155,53 175,10	6 663 938 7 544 264	122,41 138,58								
1922 1923	37 454 999 24 019 198	192,27 123,30	7 576 615 5 229 851	139,17 96,07								
1924 1925:	29 337 922	150,60	6 603 896	121,31								
1. VJ. 2. "	9 854 404 9 155 844	- 1	2 218 033 2 119 348									
3. " 4. <u>"</u>	10 060 111 10 462 720		2 324 394 2 335 397									
ganzes Jahr	39 533 079	202,94	8 997 172	165,27								

Über die Gesamtbraunkohlenförderung und Preßkohlenherstellung Deutschlands in den letzten 25 Jahren sowie über den Anteil, den der rheinische Braunkohlenbezirk daran hat, unterrichtet die Zahlentafel 2.

Danach erfuhr der Anteil der rheinischen Braunkohlenförderung und Preßkohlenherstellung an der Gesamtgewinnung Deutschlands gegen 1924 eine Zunahme um 4,7 bzw.

Nur Koks und Preßkohle.

Zahlentafel 2. Anteil des rheinischen Braunkohlenbezirks an der Gesamtbraunkohlenförderung und Preßkohlenherstellung Deutschlands.

Jahr	Braunkohlen- gewinnung Deutsch- Rhein- lands lands 1000 t 1000 t		Anteil des Rhein- lands	Preßbraunkohlen- herstellung Deutsch- Rhein- lands lands 1000 t 1000 t		Anteil des Rhein- lands						
1900 1905 1910 1913 1914 1915 1916 1917 1918 1919 1920 1921 1922 1923 1924 1925	40 498 52 512 69 547 87 116 83 947 88 370 94 332 95 535 100 663 93 862 111 634 123 011 137 207 118 249 124 360 139 790	5 100 7 896 12 597 20 256 19 480 20 788 23 931 24 218 26 460 24 380 30 298 34 110 37 455 24 019 29 338 39 533	12,5 15,0 18,1 23,2 23,2 23,5 25,3 25,4 26,3 26,0 27,1 27,7 27,3 20,3 23,6 28,3	6 505 10 234 15 053 21 392 21 272 22 748 24 061 22 039 23 111 19 436 24 282 28 238 29 466 26 856 29 665 33 633	1275 2021 3640 5825 5444 5650 6121 5702 6044 5640 6664 7544 7577 5230 6604 8997	19,6 19,7 24,1 27,2 25,5 24,8 25,4 25,4 25,8 26,1 29,0 27,4 26,7 25,7 19,5 22,3 26,8						

4,5 Punkte. Bei Rohkohle wurde mit 28,3 % der Friedensanteil um rd. 5 Punkte überschritten, dagegen blieb der Anteil der Preßkohle mit 26,8 % gegen das letzte Friedensjahr (27,2 %) noch um rd. ½ Punkt zurück. Die Gesamtzahl der Pressen im rheinischen Bezirk stieg von 568 im Jahre 1924 auf 585 im Jahre 1925.

Der Gesamtabsatz des rheinischen Braunkohlenreviers an Rohbraunkohle betrug 1925 39,5 Mill. t; davon wurden 19,5 Mill. t oder 49,38 % zur Brikettherstellung verbraucht, 9,6 Mill. t dienten bei der Brikettherstellung als Kesselkohle, 9,5 Mill. t wurden durch Verkauf abgesetzt und 928000 t gingen an die Nebenbetriebe. Der Absatz an Preßbraunkohle überschritt im letzten Jahr bei 9,0 Mill. t den des Vorjahrs um 1,8 Mill. t oder 25,60 %.

Einen Überblick über die Verteilung des Absatzes auf Rohbraunkohle und Preßkohle seit 1914 bietet die nachstehende Zahlentafel.

Nach dem Bericht des Rheinischen Braunkohlen-Syndikats trat selbst in den Sommermonaten 1925 keine Absatzstockung ein, es wurden im Gegenteil derartig große Mengen angefordert, daß zu einer Lagerung auf den Werken, die in frühern Jahren durchaus üblich war, nicht geschritten werden konnte. Nur am Oberrhein wurde, wie in den letzten

Zahlentafel 3. Absatz der rheinischen Braunkohlen-Industrie an Rohbraunkohle und Preßkohle.

-		Rohbraunkohle		Preßbraunkohle						
Jahr	zur Preßkohlen- herstellung verbraucht abgesetzt t t		Selbst- verbrauch t	Selbstve insges. t	davon Deputatkohle	an das Syndikat abgesetzte Menge t	Lagerbestand am Ende des Jahres t			
1914	11 431 500	1 735 400	5 835 200	78 700	28 200	4 788 100	46 600			
1915	11 911 000	2 237 800	6 248 100	120 400	35 400	5 590 200	19 100			
1916	13 324 500	3 945 800	6 664 000	157 500	42 600	5 980 700	200 000			
1917	12 509 400	5 339 800	6 362 500	221 700	50 200	5 542 200	87 500			
1918	13 394 300	6 326 100	6 681 000	200 700	45 200	5 887 200	23 500			
1919	12 213 800	5 750 600	6 419 500	263 000	75 700	5 383 100	20 200			
1920	14 450 700	8 076 100	7 782 600	404 200	107 300	6 266 900	10 100			
1921	16 345 100	8 866 400	8 912 900	446 300	112 400	7 091 500	16 600			
1922	16 403 400	11 975 700	9 074 800	534 700	126 300	7 053 300	5 200			
1923	11 323 800	5 889 800	6 488 200	352 300	113 800	4 319 900	562 000			
1924	14 334 800	7 223 300	7 779 400	363 000	87 300	6 800 300	2 600			
1925	19 522 700	9 453 700	10 555 900	395 700	83 700	8 601 200	2 800			

Jahren, eine Einlagerung aus Zweckmäßigkeitsgründen, wenn auch nur in begrenztem Umfang vorgenommen, um in den Herbst- und Wintermonaten bei Ausfällen in der regelmäßigen Anlieferung infolge Eisenbahn- und Schiffahrtsstörungen über Aushilfsmengen verfügen zu können. Diese nur beschränkte Einlagerung sowie das Fehlen von Lagermengen auf den Werken brachten dem rheinischen Revier in den Herbst- und ersten Wintermonaten bedauerliche Nachteile. In diesen Monaten war es unmöglich, den Anforderungen der Verbraucher nachzukommen. Das Syndikat war gezwungen, für die alte Kundschaft in größerm Umfange zur Aushilfe mitteldeutsche Briketts zu beziehen. So wurde das mitteldeutsche Brikett zum Teil in größern Mengen in Gebiete geliefert, die infolge ihrer geographischen Lage sonst für einen Absatz mitteldeutscher Briketts überhaupt nicht in Frage kamen.

Im letzten Viertel des Geschäftsjahres des Syndikats ließ die Dringlichkeit der Abrufe immer mehr nach und führte von Mitte Februar ab zu Absatzschwierigkeiten. Gegen Ende des Geschäftsjahres wurden nur noch 60 % der zu Anfang des Jahres abgesetzten Mengen abgenommen.

Die Verteilung des Syndikatsabsatzes an Preßbraunkohle auf die wichtigsten Verbrauch ergruppen in den letzten beiden Jahren zeigt die nebenstehende Zusammenstellung.

Danach hat sich im Berichtsjahr der Verbrauch weiter zuungunsten der Industrie verschoben. Während im Jahre 1924/25 2 707 280 t oder 34,61 % des Gesamtabsatzes auf Industriepreßkohle entfallen, stellt sich ihr Anteil im Berichtsjahr 1925/26 nur noch auf 2 454 673 t oder 28,94 %.

Zahlentafel 4. Verteilung des Syndikatsabsatzes an Preßbraunkohle auf die wichtigsten Verbrauchergruppen.

	1924/	25	1925/26		
Verbrauchergruppen	t	von der Summe	t	von der Summe	
Schiffahrt	47 001	0,60	48 743	0,57	
Wasserwerke	7 565	0,10	6 452	0,08	
Elektrizitätswerke	107 676	1,38	93 622	1,10	
Chemische Industrie	485 454	6,21	467 271	5,51	
Kalk-, Zementindustrie usw.	31 818	0,41	25 133	0,30	
Glas- u. Porzellanindustrie	195 184	2,49	208 744	2,46	
Stein-, Ton-Ind., Ziegeleien	122 874	1,57	124 773	1,47	
Leder- u. Gummiindustrie	27 453	0,35	23 533	0,28	
Textilindustrie	24 613	0,31	22 670	0,27	
Papier-, Zellstoffindustrie.	48 503	0,62	34 726	0,41	
Hüttenbetriebe	748 494	9,57	637 735	7,52	
Metallverarbeitung	605 659	7,74	548 697	6,47	
Getreidemühlen	12 694	0,16	7 748	0,09	
Zuckerfabriken	17 770	0,23	17 843	0,21	
Brennereien, Brauereien .	26 598	0,34	24 492	0,29	
Sonstige Nährmittelind	69 169	0,88	76 369	0,90	
Kali-, Salzwerke	9 432	0,12	11 342	0,13	
Sonstige Industrie	119 323	1.53	74 780	0,88	
Hausbrand	5 114 942	65,39	6 026 266	71,06	
6 11	l		0.400.020	100.00	

Gesamtabsatz | 7 822 222 | 100,00 | 8 480 939 | 100,00

Die Gliederung des Versandes der rheinischen Preßbraunkohle ist aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen.

Zahlentafel 5. Versand der rheinischen Braunkohlenindustrie an Preßkohle.

Jahr	Landabsatz t	Eisenbah insges. t	nversand davon zur Wasserstraße gegangen t	Gesamt- versand t
1914 1915 1916 1917 1918 1919 1920 1921 1922 1923 1924 1925	323 500 230 900 294 900 461 900 532 300 787 700 699 200 588 000 594 000 375 700 359 600	4 521 500 5 403 700 5 527 700 5 099 500 5 457 800 4 586 800 5 564 200 6 236 900 6 465 400 3 725 000 6 424 700 8 241 600	732 900 893 800 1 000 700 1 201 400 1 604 500 1 178 200 1 569 100 1 512 600 1 945 800 734 000 1 366 900 1 602 500	4 845 000 5 634 600 5 822 600 5 561 400 5 990 200 5 374 500 6 263 400 6 824 900 7 053 400 4 319 000 6 800 400 8 601 200

Die Wagenstellung der Reichsbahn war in der Berichtszeit zufriedenstellend und ausreichend. Auch auf dem Wasserwege verlief die Beförderung im allgemeinen störungsfrei, was nicht zuletzt der Beseitigung der die Schiffahrt erschwerenden Bestimmungen der Rheinlandkommission zu verdanken war. Nur im Dezember wurde die Beförderung auf dem Wasserwege vorübergehend durch Hochwasser geslört, so daß während dieser Zeit der Versaud ausschließlich auf dem Bahnwege erfolgen mußte. Die Reichsbahn war der Mehranforderung an Leermaterial durchaus gewachsen.

In der folgenden Zahlentafel wird die Entwicklung der Preise von rheinischer Preßbraunkohle in den Jahren 1913 u. 1914 sowie 1924 u. 1925 geboten; zum Vergleich sind die Preise für Ruhrkohle daneben gesetzt.

Zahlentafel 6. Entwicklung von Braunpreßkohlen- und Steinkohlenpreisen je t.

	Union	»Ilse«	Ruhrrevier			
7 11 1.	Haus-	Braun-	Fett-	Fett-	Hoch-	
Zeitpunkt	brand-	kohlen-	stück-	förder-	ofen-	
	brikette	brikette	kohle I	kohle	koks I	
	M	M	H	M	M	
1913: 1. April	8,70	12,00	14,00	12,00	18,50	
1914: 1. "	8,70	11,50	13,50	11,25	17,00	
1924: 1. Januar	16,00	13,40	27,30	20,60	36,40	
21. ,,	16,00	13,40	27,30	20,60	31,40	
1. Juli	13,00	13,40	22,00	16,50	27,00	
17.	13,00	12,40	22,00	16,50	27,00	
1. Oktober . 1925: 1. April	13,00	12,35	20,00	15,00	24,00	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	12,00	12,35	20,00	15,00	24,00	
6. " 1. Mai	12,00	13,35	20,00	15,00	24,00	
	11,00	13,35	20,00	15,00	24,00	
I. Juli	12,00	13,35	20,00	15,00	24,00	
1. August 1. September	13,00	14,35	20,00	15,00	24,00	
1. Oktober	14,00	14,35	20,00	15,00	24,00	
17	13,93	13,95	19,90	14,92	23,88	
1. Dezember	13,93	13,95	19,90	14,92	22,50 22,00	
CECHIDEI	13,93	13,95	19,90	14,92	22,00	

Dabei ist bemerkenswert, daß im rheinischen Braunkohlenrevier eine Staffelung der Preise für Sommer- und Winterbezüge eingeführt wurde, eine Maßnahme, die jedoch auf die Hausbrandbriketts beschränkt blieb, während für die Brikettlieferungen an die Industrie an dem gleichen Preis von 11 % je t während des ganzen Jahres festgehalten wurde. In dem kleinen Rückgang des ab 1. September gültigen Preises von 14,00 % auf 13,93 % ab 1. Oktober kommt die am 1. Oktober in Kraft getretene Ermäßigung der Umsatzsteuer von 1,5 % auf 1 % zum Ausdruck.

Im Oegensatz zu der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes zeichnete sich als Auswirkung günstiger Förderund Absatzverhältnisse der Arbeitsmarkt im rheinischen Braunkohlenbezirk durch eine gewisse Festigkeit aus, wenigstens bezüglich des Belegschaftsstandes. Trotzdem war auch im Jahre 1925, gemessen an der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter, der Belegschaftswechsel durch Abkehr und Neuanlegung nicht unbeträchtlich. Im Laufe des Jahres sind auf den Werken des rheinischen Braunkohlen-Vereins 4512 Arbeiter abgekehrt und 4355 neu angelegt worden.

Zahlentafel 7. Zusammensetzung der Belegschaft im rheinischen Braunkohlenbergbau am Ende des Jahres.

Jahr	Er- wachsene männliche Arbeiter	Kriegs- ge- fangene	Jugend- liche männliche Arbeiter	Weib- liche Arbeiter	Gesamt- beleg- schaft
1914	8 897	_	744	25	9 666
1915	6 809	1466	803	85	9 163
1916	7 414	5111	939	1028	14 492
1917	9 312	5292	855	1103	16 562
1918	12 339	867	965	830	15 001
1919	20 308	_	958	146	21 412
1920	23 762	_	713	71	24 546
1921	22 731		430	54	23 215
1922	23 320	_	462	53	23 835
1923	15 356		270	43	15 669
1924	14 779	_	225	28	15 032
1925	14 687	-	199	29	14 915

Das einschneidendste Ereignis des Berichtsjahres für den rheinischen Braunkohlenbergbau war die Beseitigung der auf Grund des Schiedsspruchs vom 8. Januar 1924 aus Gründen wirtschaftlicher Notwendigkeiten eingeführten Vorkriegsarbeitszeit (Zweischichtensystem mit 10 stündiger Arbeitszeit), deren Beibehaltung durch mehrere im Laufe des Jahres 1924 gefällte Schiedssprüche zuletzt bis Ende Februar 1925 als für die Wiedergesundung des rheinischen Braunkohlenbergbaus notwendig anerkannt worden war. Ab 15. April wurde die werkstägliche Arbeitszeit auf 9, die Schichtzeit auf 10 Stunden festgesetzt. Bei dieser Reglung erscheint als ganz neues Moment die Tatsache, daß im Gegensatz zu den bisher üblichen Schichtzeiten (Achtstundenund Zwölfstundenschicht) die neu eingeführte 10stündige Schicht mit 9 stündiger Arbeitszeit in dem 24 stündigen Arbeitstag nicht restlos aufgeht, vielmehr bei der Aufteilung des Tages neben zwei vollen Zehnstundenschichten ein Rest von 4 Stunden übrig bleibt, der durch Einsatz sogenannter Springerleute ausgefüllt wird. Letztere werden den Nebenbetrieben entnommen und im Betriebe derartig verwandt, daß sie im Anschluß an eine 5 stündige Beschäftigung in dem jeweiligen Nebenbetriebe 4 Stunden den Produktionsbetrieben zugeführt werden und so den ununterbrochenen Gang dieser Betriebe ermöglichen. Der auf diese Weise entstandene Ausfall an Arbeitsleistung in den Nebenbetrieben wurde durch entsprechende Neueinstellung von Arbeitskräften ausgeglichen.

Im allgemeinen hat sich die neue Arbeitszeitreglung nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten gut bewährt, und sie vollzieht sich heute reibungslos. Die trotz der Stabilisierung der Währung im Jahre 1924 begonnene Lohnbewegung kam auch im Berichtsjahr nicht zum Stillstand. Eine Lohnforderung der Gewerkschaften, die in ihrer vollen Auswirkung einer Erhöhung des Stundenlohnes um 27–28 % gleichgekommen wäre, wurde abgelehnt mit dem Hinweis, daß Schichtlöhne im rheinischen Braunkohlenrevier nicht beständen. Dagegen wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, über eine Neureglung der Stundenlöhne in angemessenem Verhältnis zu den Löhnen in der Kölner Industrie und im Ruhrrevier zu verhandeln. Da Einigungsverhandlungen zu keinem Ergebnis führten, der die bisherigen Stundenlöhne ab 14. April um 13 % heraufsetzle.

Obwohl die in dem von beiden Parteien angenommenen Schiedsspruch festgelegte Lohnreglung Gültigkeit bis zum 30. September hatte, beantragten die Bergarbeiterverbände bereits am 10. Juni die Anberaumung neuer Verhandlungen zwecks Lohnerhöhung ab 22. Juni und begründeten ihre Forderungen mit der Aufwärtsbewegung der Preise für Lebens-

mittel und den guten Absatzverhältnissen des rheinischen Braunkohlenbergbaus. Ihr Antrag wurde vom Arbeitgeberverband am 19. Juni mit der Begründung abgelehnt, daß eine Änderung der festgesetzten Löhne vor Ablauf der Vertragszeit nur dann erfolgen könnte, wenn die in Betracht kommenden Verhältnisse sich derart geändert hätten, daß man der einen oder andern Seite nach Treu und Glauben die Einhaltung der Vertragsreglung nicht zumuten könnte. Eine solche Änderung sei aber nach keiner Richtung hin eingetreten, denn die Kurve des Lebenshaltungsindex und der amtlichen Teuerungszahl wiese gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nur außerordentlich geringe Änderungen auf, und die Löhne im rheinischen Braunkohlenrevier ständen an der Spitze der Löhne des deutschen Bergbaus sowie der in Betracht kommenden Großindustrien des Kölner Wirtschaftgebiets.

Die Gewerkschaften ließen daraufhin die Streitfrage vorerst auf sich beruhen, kündigten dann aber am 19. August die bestehende Lohnordnung zu dem nächst zulässigen Termin, d. h. zum 30. September, mit einem Antrag auf Erhöhung der Löhne um 35 % ab 1. Oktober. Da die Arbeitgeber, die in der Höhe der gestellten Forderungen einen Mangel an Ernsthaftigkeit erblickten, das Beschreiten des Verhandlungsweges für zwecklos erklärten, riefen die Gewerkschaften zur Lösung der schwebenden Streitfrage den Schlichter an. Unter dessen Vorsitz fällte nach erfolglosen Einigungsversuchen eine Schiedsstelle am 24. September einen Schiedsspruch, der ab 1. Oktober eine Erhöhung der Löhne um 8 % bestimmte mit einer Geltungsdauer bis zum 1. April 1926. Aus der folgenden Zahlentafel ist die Entwicklung der Löhne der verschiedenen Arbeitergruppen im rheinischen Braunkohlenrevier in den einzelnen Vierteln des Berichtsjahres zu ersehen; zum Vergleich sind die in den Jahren 1914 und 1924 gezahlten Löhne beigefügt.

Nach langwierigen Verhandlungen legte eine Schlichtungskammer am 23. Januar 1925 für die Angestellten

Zahlentafel 8. Schichtverdienst im rheinischen Braunkohlenbergbau.

Viertel- jahr	% Abraumarbeiter	Konlengewinnungs- arbeiter u. Arbeiter ir der Aus- und Vorrichtung	Sonstige Grubenarbeiter	* Fabrikarbeiter	Merker Randwerker & Mandwerker	tätten- eiter Hillsarbeiter	Jugendliche Männliche Arbeiter	Weibliche Arbeiter	Sämtliche Arbeiter
1914: 1. 2.	4,38 4,44	5,76 5,76	4,59 4,60 4,50	4,24 4,28	4,	54 56	2,09 2,01		4,39
3.	4,59 4,56	5.72	4,50	4,23	4,	59	2,02	2,13	4,38 4,33 4,34
1924: 1.	4,56	5,66 6,29	4,63	4,32 5,41	4,	52	2,11 1,23	2,31 2,48	4,34
2.	5,20 5,95 6,06	7.56	5,28 5,99	6,04	5,98 6,48	5,03 5,64	1,43	2,92	5,27 5,93
3.	6,06	7,56 7,57	[6.10]	6,13	6,61	5,70	1,51	3,21	6,04
4.	6,24	7,88	6,49	6,48	6,92 7,38	5,97	1,67	3,58	6,32
1925: 1. 2.	6,54 6,98	8,14 8,22	6,84 7,07	6,84 6,96	7,71	6,31	1,98	4,04 4,12	6,68 6,93
3	7,05	8,43	7,14	7,05	7,81	6,65	1,93	4,26	7,01
4.	7,32	8,65		7,57	8,28	7,06	2,03	4,54	7,44

der dem Arbeitgeberverband im rheinischen Braunkohlenrevier angeschlossenen Verbandswerke einen Tarifvertrag
nebst Gehaltstafel durch Schiedsspruch fest, der sowohl
vom Arbeitgeberverband als auch von den Angestelltenorganisationen, mit Ausnahme des Bundes der technischen
Angestellten, abgelehnt wurde. Am 10. Juli wurde der
Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Am 28. August kündigten die Angestelltenorganisationen die Gehaltstafel des
Tarifvertrages und beantragten am 25. September eine Erhöhung der Gehälter um 25 %. Nach Ablehnung dieser
Forderung durch den Arbeitgeberverband fällte am 28. Oktober der Schlichtungsausschuß mit den Stimmen der Arbeitnehmer einen am 17. November für verbindlich erklärten
Schiedsspruch, durch den die bestehenden Gehaltssätze um
10 % heraufgesetzt wurden.

UMSCHAU.

Bergschädenfragen.

Von F. Knipping, Professor an der Technischen Hochschule in Darmstadt.

Unsere Industrie befindet sich im Zeichen der Rationalisierung, die doch letzten Endes die Verringerung der Selbstkosten in Produktion und Vertrieb zum Ziele hat. Der Bergbau, besonders der Steinkohlenbergbau, hat ganz erhebliche Lasten als Entschädigung für Bergschäden zu tragen, denen daher heute auch mehr als je Beachtung geschenkt werden muß. Ist es in der heutigen Zeit Aufgabe des Bergbaus, seine Unkosten, also auch seine Lasten aus Bergschäden, möglichst zu vermindern, so besteht umgekehrt auf der Gegenseite, bei den Geschädigten, das Bestreben, eine möglichst reichliche Vergütung zu erhalten. In dieser Hinsicht darf vor allem an verschiedene Veröffentlichungen aus dem Kreise der Reichsbahn erinnert werden, die neben einer Entschädigung für bauliche Instandsetzung auch erhebliche Ansprüche wegen Betriebserschwerung begründen wollen.

Daher erscheint es angebracht, einmal objektiv die Angelegenheit zu untersuchen und zu sehen, ob es nicht möglich ist, zum Besten unserer gesamten Wirtschaft Ersparnisse zu machen und unnütze Ausgaben und Verzögerungen zu vermeiden, ohne daß es einer der beteiligten Seiten zum Schaden gereicht. Dabei soll sich die Betrachtung nur auf Ingenieurbauten und Betriebsanlagen, nicht aber auf Hochbauten und Wohnhäuser erstrecken.

Infolgedessen kommen hier die verschiedenen Verkehrswege, Eisenbahnen, Wasserwege, Straßenbahnen und Straßen, ferner die Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas und Elektrizität sowie zur Ableitung und

Beseitigung des Schmutz- und Regenwassers in Betracht, jeweils mit allen zugehörigen Bauwerken und Einrichtungen.

Unbestreitbar ist, daß durch den Bergbau, durch die von ihm hervorgerufenen Senkungen, im besondern ungleichmäßige Senkungen, Schäden, unter Umständen recht erhebliche Schäden, an den genannten Anlagen hervorgerufen werden. Grundsätzlich wird daher das Verlangen nach Schadloshaltung, nach Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, als berechtigt anerkannt werden müssen, mit der Einschränkung jedoch, daß nicht mehr verlangt werden kann, daß besonders Verbesserungen nicht zu Lasten des Bergbaus gehen dürfen. Daneben sollte stets geprüft werden, ob nicht wenigstens in allen denjenigen Fällen, in denen noch weitere Senkungen zu erwarten sind, Maßnahmen getroffen werden können, die für die Zukunft weitere Schäden ausschließen oder wenigstens hinsichtlich ihrer Wirkung und Kosten vermindern. Vorab sollen die Bestrebungen aus dem Kreise der Reichsbahn gestreift werden, neben baulichen Schäden betriebliche Mehrkosten geltend zu machen.

Dieser Anspruch wird damit begründet, daß durch Verschlechterung der Gefällverhältnisse, durch Erschwerung des Verschiebedienstes usw. Mehrkosten in der Beförderung entstehen, deren Nachweisung mit Hilfe von eingehenden Untersuchungen und Kostenaufstellungen versucht wird! Diese Berechnungen und Unkostenermittlungen lassen sich bestreiten, wie es z. B. durch ein auf Veranlassung des Vereins für die bergbaulichen Interessen in Essen erstattetes Gutachten geschehen ist.

Abgesehen hiervon erscheinen aber folgende Erwägungen am Platze. Der Bergbau führt der Reichsbahn in

vgl. Nierhoff, Arch. Elsenb. 1922, S. 1165.

den Bergbaubezirken in größtem Umfange Massengüter zur Beförderung zu. Die Tarife für die Beförderung dieser Massengüler, in erster Linie also der Kohle, sind so gehalten, daß nicht nur die entstehenden Unkosten gedeckt werden, sondern darüber hinaus recht erhebliche Überschüsse verbleiben. Selbst, wenn man annehmen will, daß möglicherweise durch Bodensenkungen an der einen oder andern Stelle des Kohlenbezirks Betriebserschwerungen und Betriebsverteuerungen vorkommen können, ist diese Erscheinung eben mit dem Betrieb einer Eisenbahn in derartigen Gegenden verbunden und kann durch keinerlei Maßnahmen verhindert werden. Es bedeutet in dieser Hinsicht für einen Monopolbetrieb eine unmögliche Maßnahme, den besten Kunden mit besondern Forderungen für Betriebserschwerung infolge von bergbaulichen Senkungen zu belasten, die im ordnungsmäßigen Betriebe nicht vermieden werden können und anderseits die Voraussetzung für die Zuführung von Massenverfrachtungen an den Betriebsunternehmer, eben die Reichsbahn, sind. Für den Bergbau würde sich die geradezu unsinnige Lage ergeben, daß er, je mehr er der Reichsbahn Frachtgut zuführt, je mehr er also hierdurch die wirtschaftliche Lage der Reichsbahn stärkt, desto höher durch besondere Lasten für Betriebserschwerung bestraft wird. Dies alles, obwohl anerkanntermaßen - also trotz etwaiger Betriebsverteuerungen diese Frachten einen erheblichen Gewinn abwerfen und zahlreiche andere, wenig ertragreiche Strecken der Reichsbahn mit durchziehen. Will man diesen Gedankengang weiter verfolgen, dann müssen überall die Beteiligten für Betriebserschwerungen und Betriebsverteuerungen eintreten, z. B. müssen also im Gebirge mit erheblich höhern Betriebskosten höhere Tarife verlangt werden, müssen in den größten Städten, besonders in Berlin, für die Benutzung der besonders teuern Einrichtungen der Stadt- und Vorortbahnen nicht verbilligte, sondern erhöhte Tarife eingeführt werden. Nur eine Ausnahme ließe sich gegenüber dem Bergbau rechtsertigen, nämlich dann, wenn infolge des Unterbleibens oder der Vereinfachung einer baulichen Ausbesserung eine dauernde Betriebserschwerung auf Grund einer Vereinbarung seitens des Betriebsunternehmers in Kauf genommen werden müßte.

Im übrigen sollte heute mehr denn je Wert darauf gelegt werden, empfindliche Betriebsanlagen an die Grenzen der Bergbaubezirke und Senkungsgebiete zu verlegen. Dies gilt besonders für die Verschiebebahnhöfe und für die Schleusen der Wasserstraßen. Es kann kaum verantwortet werden, derartige kostspielige Anlagen so zu legen, daß unzweifelhaft und ohne die Möglichkeit einer Verhinderung binnen verhältnismäßig kurzer Zeit kostspielige Verbesserungen, Umbauten oder Erneuerungen vorgenommen werden müssen. Es dient durchaus zum Vorteil des beteiligten Bergbaus, daß er derartige Verlegungen unterstützt. Dies kann z. B. dadurch geschehen, daß infolge eines Vergleiches von dem beteiligten Bergbauunternehmen für eine derartige Verlegung ein Kostenbetrag in einer Höhe geleistet wird, welche die Ausbesserung eines durch den Bergbau verschuldeten Schadens an einer bestehenden, aber nunmehr aufzugebenden Anlage verursachen würde. Eine Verweigerung dieses Gedankens durch den Bergbau erscheint weder als berechtigt noch als zweckmäßig.

Das Vorstehende gilt für einige besondere Anlagen der Fernverkehrswege, der Eisenbahnen und Wasserstraßen. Die Verwirklichung des Gedankens einer Hinausverlegung besonderer Anlagen wird allerdings nur ausnahmsweise möglich sein. Häufiger und daher wichtiger sind die Ausbesserungen und Wiederherstellungen von Anlagen, die an Ort und Stelle verbleiben müssen. Auch hier werden im einzelnen Falle Untersuchungen und Erwägungen nötig sein, ob nicht in anderer Weise als durch einfache Wiederherstellung des frühern Zustandes, z. B. durch Hebung einer Eisenbahnstrecke, einer Straße, eines Bachlaufes, eines Kanals, mit geringern Kosten und doch durchaus richtig und zweckmäßig Abhilfe geschafft werden kann. Dies gilt besonders dann, wenn künftig mit weitern Senkungen und

infolgedessen auch mit mehrmaligen Wiederherstellungen von gleichem Umfang und gleicher Kostspieligkeit gerechnet werden muß.

Hierfür mögen einige Hinweise folgen. Auf Grund der Erwägung, daß innerhalb eines größern Bergbaubezirks eine allmähliche Absenkung des gesamten Gebietes, wenn auch natürlich sehr ungleichmäßig, zu erwarten steht, kann es richtig sein, die allmählich gewordene tiefere Lage einer Strecke, einer Einrichtung, eines Bauwerks usw. beizubehalten und dafür die Anschlüsse einer Umänderung zu unterwerfen, wodurch unter Umständen erheblich an Kosten gespart wird. Die vollständige Verlegung einer Eisenbahnstrecke, einer Straße, einer Entwässerungsleitung, einer Versorgungsleitung kann besser und billiger sein als die Wiederherstellung in alter Lage. Bei Straßenbahnen mit ihrem kostspieligen Einbau in die Straßenbefestigung kann eine Verlegung auf eigenen Bahnkörper, unmittelbar neben der Straße oder auch abseits davon, sowohl für den Straßenbahnunternehmer als auch für den Bergbau Vorteile bringen und daher auf gemeinsame Kosten gerechtferligt sein. Kurz und gut, es empfiehlt sich in jedem Falle eine sorgfältige Nachprüfung, auf welchem Wege sich mit den geringsten Kosten eine gute und für beide Beteiligten annehmbare Lösung erzielen läßt.

Freilich setzt dieses Verfahren voraus, daß auf beiden Seiten der starre Rechtsstandpunkt verlassen und eine Verständigung erstrebt wird. Diese Verständigung dient aber in sehr vielen, wohl den meisten Fällen dem beiderseitigen Vorteil. Dies gilt besonders dann, wenn durch zweckentsprechende Verlegungen künftige weitere Kosten vermieden oder wenigstens vermindert werden, was vielfach möglich ist. Es entspricht sicherlich weder den eigenen noch den allgemeinen Interessen, wenn die Besitzer von Anlagen im Senkungsgebiet, wie es häufig vorkommt, zu hoch geschraubte Ansprüche im Rechtswege zu erzwingen suchen, oder wenn Bergbauunternehmungen den vorher angedeuteten Verlegungen unter Hinweis auf den starren Rechtsstandpunkt ihre Mitwirkung versagen.

Vielfach besteht auch die Möglichkeit, bei der ersten Anlage einzugreifen und im Verhandlungswege eine Ausführung zu erreichen, die mit Rücksicht auf spätere Bergschäden weniger gefährdet und bedenklich ist. Als Beispiel möchte ich einen mir vor Jahren vorgekommenen Fall nennen, als es sich darum handelte, einen etwa 1000 m langen Vorflutkanal zu bauen. Dieser führte durch bedenkliches Senkungsgebiet und sollte 150 000 M kosten. Seine Ausführung war bereits genehmigt und der Kostenbetrag bewilligt worden. Im letzten Augenblick wurde der Entwurf mit Rücksicht auf die Bergschädenmöglichkeit grundsätzlich geändert. In geringer Tiefe verlegte man ein Zementrohr von kleinem Durchmesser, das bei Senkungen leicht in die alte Lage zurückgebracht werden konnte. Für die großen, die Leistungsfähigkeit des Rohres übersteigenden Regenwassermengen wurde nebenher ein offener Graben durch Ausbau eines alten Baches hergestellt, der in einigen wenigen Fällen des Jahres zur Benutzung kam. Auch seine Ausbesserung war einfach und ohne nennenswerte Kosten möglich. Selbstverständlich war dies keine endgültige, aber doch eine Lösung, die immerhin verschiedene Jahrzehnte brauchbar sein konnte und vorläufig nur 30 000 M also ein Fünftel der endgültigen Ausführung kostete. Hierdurch hat die betreffende Gemeinde erhebliche Baukosten und der Bergbau noch viel mehr an Ausbesserungs- und Erneuerungskosten gespart. Heute, nach beinahe 20 Jahren, denkt noch niemand an die Beseitigung dieses Zustandes.

Ist ein Schadenfall eingetreten, und wird von dem Geschädigten die Beseitigung des Schadens, also die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, verlangt, so ist natürlich eine sorgfältige Prüfung der Sachlage nötig, die sich nicht nur mit der Tatsache des umgehenden Bergbaus und der durch ihn hervorgerufenen Senkungen begnügen darf, sondern auch festzustellen hat, ob denn das betroffene Bauwerk, die betroffene Einrichtung selbst einwandfrei her-

gestellt war, ob nicht in der Anordnung selbst auch ohne eine Mitwirkung des Bergbaus die erfolgten Beeinträchtigungen eintreten konnten. Hierbei denke ich an einen gleichfalls vor Jahren verhandelten Bergschädenprozeß, in dem die damals staatliche Eisenbahnverwaltung von dem beteiligten Bergwerk ein neues Brückenbauwerk verlangte, weil die Widerlager erhebliche Risse zeigten. Eine Durchrechnung ergab, daß der eiserne Überbau für die inzwischen gewachsenen Belastungen zu schwach und die schon an sich ungünstige Auflagerung unweit der Vorderkante des Widerlagers infolge der Durchbiegung der Eisenkonstruktion noch mehr an die Vorderkante herangerückt war. Hierdurch ergaben sich starke Beanspruchungen des Mauerwerks und des Untergrundes, die das zulässige Maß überschritten. Die aufgetretenen Schäden ließen sich also restlos durch die Anlage des Bauwerks erklären, selbst wenn hier kein Bergbau vorhanden gewesen wäre. Nachdem in der Folgezeit der eiserne Überbau verstärkt und richtig aufgelagert worden war, haben sich keinerlei Veränderungen am Bauwerk mehr gezeigt, wodurch am besten die ursprüngliche Bedenklichkeit der Anlage bewiesen wurde. In diesem Falle ist durchaus mit Recht die Klage gegen den Bergbau in allen Instanzen abgewiesen worden.

Wenn auch nicht ganz so klar, werden eigene Interessen des geschädigten Betriebsunternehmens häufig mit in Frage kommen. So werden z. B. alte, doch nicht mehr lange brauchbare oder infolge der Entwicklung zu schwach bemessene Leitungen durch neue, zweckentsprechendere ersetzt, mangelhaft unterhaltene und vielleicht bald abgängige Gleise werden gleichzeitig ausgewechselt und unterstopft usw., kurz und gut, es werden, wenn nicht immer, so doch sehr oft, mit den durch den Bergbau bedingten Wiederherstellungsarbeiten durchaus zweckmäßigerweise andere Arbeiten verbunden. Es ist nicht mehr wie recht und billig, daß die Kosten dieser Arbeiten alsdann nach einem gerechten

Maßstab verteilt werden.

Es liegt in der Natur dieser Dinge, wie in der Natur jedes Ausgleichs, daß eine Entscheidung in langwierigen Prozessen kaum für beide Beteiligte Vorteile bringen kann. Große Verzögerungen, große Kosten und sehr ausgedehnte Arbeiten der beteiligten Stellen treten ein, und möglicherweise macht sich auch eine gewisse Verbitterung geltend, deren Vermeidung für beide Seiten wünschenswert ist. Auch der Zeitgewinn für den Bergbau bei einer verzögerten Entscheidung ist fast immer bei näherer Untersuchung mehr als problematisch, zumal da sich vielfach über die Ausführungszeit, über Zahlungstermine und -bedingungen reden lassen wird. Guter Wille auf beiden Seiten zu einem gerechten Ausgleich und der Abschluß eines solchen werden wohl durchweg letzten Endes für beide Teile bei objektiver Würdigung das beste und richtigste sein, zumal weil sich dabei von selbst der einfachste und billigste Weg zur Herstellung und Gewinnung eines für beide Teile brauchbaren Zustandes finden läßt.

Psychotechnik des Unfallbildes.

Von Dr. K. Seesemann, Mülheim (Ruhr).

Auf den seit einiger Zeit zur Bekämpfung der Unfälle im Bergbau beschrittenen neuen Wegen spielen eine sehr wichtige Rolle die Unfallbilder, die den Bergmann erstens über die ihm drohenden Gefahren aufklären und zweitens achtsam erhalten sollen. Vielfach wird über Mängel der bisher vorhandenen Bilder geklagt und dabei ganz verschiedenen Ansichten über die zweckmäßige Art ihrer Ausführung Ausdruck gegeben. Der eine bemängelt die technische Richtigkeit, der andere die künstlerische Gestaltung der Bilder. Zur Klärung dieser Fragen mögen die nachstehenden Ausführungen vom psychotechnischen Standpunkt aus beitragen.

Der Psychotechniker wird sich zunächst an der Stelle, wo die Unfallbilder ausgehängt sind, ein Urteil über ihre Wirkung aus eigener Beobachtung des Verhaltens der Belegschaft zu bilden suchen. Er wird dabei feststellen, daß der Bergmann nicht etwa längere Zeit vor dem Bilde verweilt, sondern ihm nur im Vorübergehen, allenfalls in kurzem Stehenbleiben für 5–10 sek einen Blick schenkt. Das Unfallbild erfährt also ebensowenig oder ebensoviel Beachtung wie das kaufmännische Werbebild. Mithin werden im allgemeinen auch für das Unfallbild die im Laufe der letzten Jahre versuchsmäßig festgestellten Gesetze der Massenpsychologie des Werbewesens gelten und Anwendung finden müssen. Dabei handelt es sich um die Ausführung des Unfallbildes und um seine räumliche und zeitliche Verwendung im Betriebe.

Hinsichtlich der Ausführung sind die bisher erschienenen Unfallbilder aus dem Bergbau vom werbepsychologischen Standpunkte aus mit wenigen Ausnahmen als wenig befriedigend zu bezeichnen. Vor allem wird man künftig die erzählende Darstellung hinter der plakatmäßigen mehr zurücktreten lassen und zunächst, solange noch keine einwandfreien Bilder vorliegen, die vorhandenen

möglichst uutzbringend gestalten müssen.

Bei der Kürze der Zeit, die der Bergmann dem Unfallbilde zu widmen pflegt, wird es für die räumliche Verwendung des Bildes darauf ankommen, es quer zur Marschrichtung des Bergmanns dort aufzuhängen, wo er zu warten genötigt sein kann. Solche Stellen sind die Markenausgabe, die Lampenausgabe, die Hängebank (bei der Anfahrt) und das Füllort (bei der Ausfahrt). Nach Versuchsergebnissen der Reklamepsychologie geht die natürliche Blickrichtung des Menschen überwiegend nach unten; demnach wäre das Unfallbild am vorteilhaftesten etwa in 1 m Höhe anzubringen, wobei eine kurzzeitige Verkehrsstockung der Bildbetrachtung zugutekommen würde. Allerdings darf man bei niedriger Anbringung nicht übersehen, daß das Bild durch einige Beschauer für die folgenden Leute verdeckt wird. Keinesfalls darf das Bild dabei ein wirkliches Verkehrshindernis bilden, weil sonst, abgesehen von der selbstverständlich zu vermeidenden Betriebsstörung, ein dauerndes Unlustgefühl hervorgerufen und die Wirkung des Bildes beeinträchtigt oder sogar verwischt wird. Das Bild ist deshalb zweckmäßiger in einem nicht zu geringen und nicht zu großen Abstande von der Wartestelle so anzubringen, daß sich sein unterer Rand in etwa 1,50-1,90 m Höhe über dem Boden befindet, und die Aufmerksamkeit der Leute durch besondere Mittel noch verstärkt darauf zu lenken. Dazu gehört z. B. eine in kurzen Zeitabständen wiederkehrende starke künstliche Beleuchtung des Bildes. Solche eindrucksvollen Mittel der Gegensätzlichkeit sind für die Wirkung des Unfallbildes sowohl räumlich als auch zeitlich am wichtigsten. Demzufolge wird man auch den Standort des Unfallbildes wechseln, es höher oder tiefer hängen usw. Ferner wird man zeitliche Gegensätze zu schaffen suchen und z. B. das Bild nicht wochenlang an derselben Stelle hängen lassen, sondern es nach einigen Tagen wieder entfernen und den Schaurahmen vielleicht mehrere Tage leer stehen lassen, der dann noch einmal dasselbe Bild für kurze Zeit oder gleich ein anderes aufnehmen kann. Nur auf diese Weise läßt sich der durch Gleichförmigkeit hervorgerufenen Abstumpfung der Aufmerksamkeit bei den Leuten begegnen. Dieses ständige Wachhalten der Aufmerksamkeit bei der Belegschaft ist eins der wichtigsten Mittel bei der Bekämpfung der Unfälle.

Besonders günstig hinsichtlich der seelischen Einwirkung liegen die Verhältnisse im Betriebe untertage. Dort kann das Unfallbild naturgemäß nur als Leuchtbild Verwendung finden. Die Benutzung von Radiumfarben ist, abgesehen von der Kostspieligkeit, insofern weniger günstig, als sie die durch das Aufleuchten des Unfallbildes in kurzen Zeitabständen verstärkte Wirkung ausschließt. Einige, jedoch nicht unüberwindliche Schwierigkeiten werden die Anbringung und das wechselnde Aufleuchten der Bilder machen. Wenn das Aufhängen der Leuchtbilder in den Querschlägen aus Raumrücksichten unmöglich ist, kann man das farbige Bild von oben her auf den Boden projizieren und dabei eine verstärkte Wirkung durch eine

helle und glatte Bodenfläche erzielen. Diesem Lichtbild auf dem Boden würde noch der Vorteil der bequemsten und deshalb häufigsten Blickrichtung zugutekommen, die Fernwirkung allerdings verlorengehen. Eine weitere Möglichkeit bestände darin, das Lichtbild auf eine von weitem sichtbare glatte Wand zu werfen.

Zur Neuschaffung geeigneter und zugkräftiger Unfall-bilder für den Bergbau ist die Zusammenarbeit von drei Personen notwendig. Dem Bergfachmann, der die Unfallmöglichkeiten kennt, müssen der Künstler und der Psychotechniker zur Seite stehen. Vom Künstler muß die Beherrschung der neuzeitlichen Plakattechnik, vom Psychotechniker neben den selbstverständlichen Kenntnissen der psychologischen Forschungsergebnisse des Werbewesens der durch Übung geschulte Blick für die psychologisch wirksame Ausführung des Bildes verlangt werden. Stets ist im Auge zu behalten, daß die Art der Unfalldarstellung für die Wirkung des Bildes den Ausschlag gibt. Schließlich kommt es noch darauf an, im Bilde den für den Unfallvorgang bezeichnendsten Augenblick festzuhalten, in dem sich möglichst zahlreiche Momente des Geschehens zusammendrängen. Eine derartige Zusammenarbeit von Bergmann, Künstler und Psychotechniker besteht im Ruhrbezirk bereits, und einige daraus entstandene Unfallbilder für den Bergbau werden demnächst zum Aushang gelangen.

Da die Dauer der Betrachtung eines Unfallbildes, wie erwähnt, sehr kurz zu sein pflegt, muß das Bild möglichst einfach und packend unter Fortlassung alles Nebensächlichen gehalten sein und eine möglichst kurze und klare Beschriftung tragen. Die Beschriftung des Unfallbildes Nr. 13: »I. Beklopfe vor und während der Arbeit mit dem Fäustel Hangendes und Stöße! II. Untersuche nach jedem Schießen auf lose Massen! III. Gut nachreißen!« hätte, um wirksam zu sein, zu mindestens auf drei, besser noch auf vier oder fünf aufeinander folgende Bilder verteilt und dabei jedes Bild nur mit einer kurzen schlagwortartigen Unterschrift versehen werden müssen. Das entspräche dem im Werbewesen bekannten Hämmern, das durch die in anschaulichem Wechsel erfolgende Wiederholung derselben

Anpreisung eine möglichst nachhaltige Wirkung erzielt. Je volkstümlicher, kürzer und klarer die Beschriftung ist, desto nachhaltiger wirkt sie. So ist beispielsweise das bei vielen Unfallbildern gebrauchte »Hab acht!« nicht volkstümlich. Liegt keine dringende Gefahr vor, so sagt der Arbeiter »Gib acht!« und in Fällen unmittelbarer Gefahr ruft er unzweifelhaft »Achtung!« Die Beschriftung des in Abb. 1 wiedergegebenen Unfallbildes »Das Fahren im Stapel ist verboten!« enthält zwei überflüssige Worte; »Fahren im Stapel verboten!« ist genau so klar und für das Auge des Lesers leichter zu erfassen. Wichtig ist schließlich die Verwendung einer gut leserlichen Schrift, wobei der Längennterschied von Groß- und Kleinbuchstaben, die Strichdicke und der Abstand der Buchstaben voneinander zu beachten sind.

Hier sei noch kurz auf die bei den Unfallbildern viclfach nebeneinander gestellten Fälle von »Richtig« und »Falsch« eingegangen. Erfahrungsgemäß wird bei der Betrachtung eines Doppelbildes der Darstellung »Falsch« mehr Aufmerksamkeit zugewandt, so daß das falsche Bild im Unterbewußtsein fester haftet. Tritt nun die im Bilde behandelte Gefahr auf, so ist zu befürchten, daß auf den Mann dieses stärkere Bild wirkt und ihn den falschen Handgriff tun läßt. Das Unfallbild würde also gerade das Gegenteil seines Zweckes erreichen. Falls also eine derartige Gegenüberstellung erfolgt, muß wenigstens das falsche Bild mit dicken schwarzen oder roten Linien durchstrichen sein. Noch besser wird man die Darstellung des Falschen überhaupt vermeiden.

Da es den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten würde, wenn ich auf alle bei der Ausführung eines Unfallbildes zu beachtenden Einzelheiten eingehen wollte, sei an einem Beispiel gezeigt, wie au und für sich gute Bilder durch einfache Mittel in ihrer Wirkung gesteigert werden können. Dem meines Erachtens bisher besten Bilde Nr. 16 aus der Reihe der Unfallbilder für den Bergbau »Das Fahren im Stapel ist verboten!« (Abb. 1) wird ein Entwurf (Abb. 2) von Otto Marotz in Mülheim (Ruhr) gegenübergestellt, bei dem die werbepsychologischen Grundsätze weitestgehende Berücksichtigung gefunden haben.



Abb. 1. Unfallbild Nr. 16.

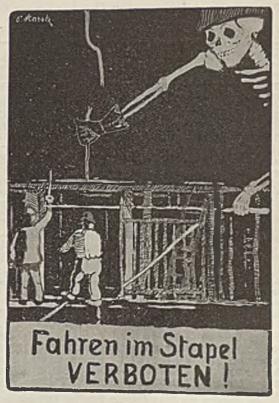


Abb. 2. Neuer Entwurf von Marotz,

Die durch die Darstellung des Todes an und für sich günstige Aufmerksamkeitserregung hat der Künstler durch Verstärkung der Reize mit Hilfe der gegensätzlichen Farbenbehandlung, die sich hier leider nicht wiedergeben läßt, stark gesteigert. Den kräftigsten Farbengegensatz bildet leuchtendes Geld auf dem tiefschwarzen Hintergrunde ohne die Lichtflecken, welche die Deutlichkeit des Unfallbildes Nr. 16 beeinträchtigen. Das sich dort wenig abhebende zerrissene Seil tritt klar und deutlich hervor. Allerdings geht die von Bergassessor Leidenroth1 gegebene sinnvolle Erklärung verloren, der Tod halte die beiden zerrissenen Enden des Seiles noch zusammen, um sie während der Fahrt loszulassen. Dieser Sinn war aber bei allen meinen Befragungen im Betriebe von keinem einzigen Bergmann erfaßt worden, woraus die Schlußfolgerung gezogen werden muß, daß alle nicht ganz nahe liegenden Erklärungen einem Unfallbild nicht zugrundegelegt werden sollten. Die mir im Betriebe gegebenen Antworten lauteten entweder »Der Tod hat das Seil zerrissen« oder »Der Tod zerrt am Seil«. Aus der ersten Antwort geht hervor, daß das Bild genauer betrachtet worden ist, aus der zweiten, daß sich das zerrissene Seil zu wenig vom Knochengerüst dahinter abhebt. Im neuen Entwurf ist deshalb der Bruch des Seiles besonders deutlich hervorgehoben worden. Die technisch sorgfältig und gut gehaltene Ausführung des Stapels im Bilde Nr. 16 ist geeignet, die Aufmerksamkeit des Beschauers vom eigentlichen Zweck abzulenken, ebenso die Darstellung der drei Bergleute, von denen man nicht recht weiß, wer davon verbotenerweise zu fahren beabsichtigt. In Abb. 2 wird die Wirkung des Bildes durch folgende Maßnahmen erhöht. Die beiden Gefahrenpunkte des Bildes, das zerrissene Seil und das Aufsteigen des Bergmanns, treten dadurch besonders hervor, daß das Auge des Beschauers selbsttätig vom Knochenmann zu ihnen hin-

¹ Kompaß 1925, S. 118.

gleitet. Dies wird erreicht durch die sogenannte Blickleitbahn, die oben über den Arm des Todes zum blutigen Handschuh, und unten von der linken Hand über die Querverstrebung des Gitters zu dem den Korb besteigenden Bergmann geht. Die Reizwirkung der Gefahrenpunkte wird durch die Verwendung der Komplementärfarben Grün und Rot gesteigert. Die Kappen des Bergmanns und des Todes sowie die Fahrt sind grün, der Handschuh ist rot. Durch das Grün der Kappe des Todes wird ferner eine Störung der Blickleitbahn vermieden. Die Ausführung der untern Blickleitbahn kann im Beschauer den Eindruck erwecken, als ob der Tod den Bergmann mit einem Stecken in den Korb triebe. Diese Wirkungen verringern sich natürlich stark in der Schwarz-Weiß-Wiedergabe.

den Werbewert eines man Unfallbildes feststellen, so muß man auf die Mittel experimentalpsychologischer Forschung zurückgreifen, und zwar handelt es sich dabei in erster Linie um Versuche mit Hilfe des Tachistoskops und um die Ermittlung der Fernwirkung des Bildes. Der Versuch mit dem Tachistoskop besteht darin, daß einer Reihe von Personen das Bild für eine ganz kurze Zeitspanne dargeboten wird, die zur Erfassung des Wesentlichen genügen muß. Die Fernwirkung des Bildes wird auf einem mit Metereinteilung versehenen Versuchsfelde ermittelt, an dessen Ende das Bild aufgestellt ist. Die Versuchspersonen schreiten das Feld ab, und man vermerkt die Entfernung, aus der sie das Bild erkennen. Schließlich sei noch ein von Leidenroth und mir zur Feststellung des Aufmerksamkeitserregungswertes von Unfallbildern erdachtes Verfahren erwähnt, bei dem die Blickrichtung der Belegschaft an den Aushangstellen von Unfallbildern aufgezeichnet wird. Über das Ergebnis der noch nicht abgeschlossen Versuche mit diesem Verfahren soll demnächst berichtet werden.

WIRTS CHAFTLICHES.

Der Steinkohlenbergbau Deutsch-Oberschlesiens im Juni 1926.

Monals- durchschnitt bzw. Monat	Koh lörde insges.		Koks- erzeu- gung	Preß- kohlen- her- stellung	Stein- kohlen-	Koke- reien	der Preß- kohlen- werke
		100	0 t				
1922	736 729 908 1189	30 29 36 48 61	120 125 93 89 94	10 10 17 30 43	47 734 48 548 41 849 44 679 47 746	3688 3690 2499 2082 2061	153 154 136 168 201
Februar	1331	58	84	37	47 806	2040	198
März	1515	58	87	36	47 626	1918	195
April	1200	50	76	25	47 200	1872	193
Mai	1209	50	78	26	46 998	1848	182
Juni	1327	55	80	29	47 417	1840	181

	Jui		Januar-Juni		
	Kohle t	Koks t	Kohle t	Koks t	
Gesamtabsatz (ohne Selbstverbrauch und Deputate) . davon	1 291 893	84 726	7 534 200	450 803	
Oberschlesiens . nach dem übrigen	371 609	29 588	2 299 840	171 430	
Deutschland nach dem Ausland .	754 000 166 284	48 797 6 341	4 780 088 454 272	247 440 31 933	

¹ Nach Angaben des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Oleiwitz.

Die Nebenproduktengewinnung bei der Kokserzeugung stellte sich wie folgt:

ich wie folgt:	Juni JanJuni	
Rohteer	3799 24 036	
Teerpech	49 309	
Rohbenzol	1212 7 484	
schw. Ammoniak	1257 8 043	
Naphthalin	46 362	

Gewinnung der bayerischen Bergwerks-, Hüttenund Salinenbetriebe im Jahre 1925.

(Nach Mitteilungen des Oberbergamts München.)

(ivacii Mittennigen c	ies Ou	erbergami	S Willinghenen	-/-
Erzeugnisse	Betrle- hene Werke 19241		1925 ¹	Ar- beiter- zahl
I. Bergbau A.Vorbehaltene Mineralien Steinkohle Braunkohle Eisenerze Zink- und Bleierze Kupfererze Gold- und Silbererze Schwefelkies und sonstige Vitriolerze Steinsalz Öl- und Asphaltschiefer Erdöl	6 19 63 3 3	33 779 2 387 601 373 689 9 418 15 1 344 6 638 107 530 53	37 069 2 171 463 514 931 7 876 175 2 600 5 475 260 400 20	319 7 682 1 312 52 38 70 76 70 3 2
zus. A	105	2 813 174	2 740 689	9 629

1 Nur rechtsrheinisches Bayern.

	Betrie	Me	nge	Ar-
Erzeugnisse	bene	10241	1925 1	beiter-
	Werke	t	t	zahi
B. Nicht vorbehaltene				1
Mineralien	-			
Graphit	14	10 079	16 853	416
Ocker und Farberde	58	7 974	11 086	144
Kreide	8	19310	16 073	99
Porzellanerde	5	357 842	372 896	167
feuerfeste Tonerde	53	251 596	311 304	940
Speckstein		3 997	3 461	56
Flußspat	18	21 663	31 454	246
Schwerspat	17	23 029	21 477	184
Feldspat	5	33 138	10 258	75
Dach- und Tafelschiefer Zementmergel	8	210	190	6
Schmirgel	5	54 867	72 327	73
Gips	12	350 43 331	370	3 81
Kalkstein, Marmor und	12	43 331	57 884	91
Dolomit	306	1 711 410	1 970 477	3 085
Sandstein	333	276 252	317 581	1 852
Wetzstein	4	14	12	5
Basalt	16	720 536	1 125 781	1 186
Granit	211	566 779	672 083	4 183
Porphyr, Melaphyr,				
Diabas usw	57	335 885	864 949	2504
Traß		13 700	6 500	34
Serpentin		40 762	61 681	-85
Bodenbelegsteine und			11 3-11	
Dachplatten	24	4 110	10 619	709
Lithographiesteine				
Quarzsand und Stück-			400.000	
quarz	46	527 982	473 923	529
Phosphorit	• 15	1 000	200	3
II. Salinen zus. B.	1199	5 025 816	6 429 439	16 665
Siedesalz Siedesalz	4	21 640	20.005	07.4
III. Hütten	4	31 648	39 995	254
Eisen: Roheisen		159 749	244 725	775
GuRaicam	113	124 170	191 507	13 698
Schmiedeeisen	3	139 436	216 966	1 624
Flußeisen	,	124 071	206 656	492
	•			
Eisen insges.		547 426	859 854	16 589
Schwefelsäure und Kies-				
abbrände	5	200 810	309 185	535
zus. III.		748 236	1 169 039	17 124
	- 1-1			

¹ Nur rechtsrheinisches Bayern.

Brennstoffverkaufspreise des Rheinisch-Westf. Kohlen-Syndikats. Mit Wirkung ab 1. September 1926 sind die Preise für Preßkohlen wie folgt geändert.

	1. April	1. Sept.
	19	26
	Ж	\mathcal{M}
Klasse I	18,86	19,75
n	17,86	18,75
Filer C	16,87	17,75
Eiform, Gruppe I (Eßeiform)	18,86	19,75
" ,, II/III (Magereiform)	17,86	19,50

Ausfuhr¹ des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats im 1. Halbjahr 1926.

		1		
Länder	Kohle	Koks	Preß- kohle	zusammen (umge- rechnet in Kohle)
	1			1
Holland	4 001 637	94 068	242 837	4 345 647
Irland	67 833	_	1 010	68 762
Frankreich	575 710	7 10 770	-	575 710
Luxemburg Belgien	1 415 504 017	722 773	5 866	933 444
Saargebiet	32 166	1 631	165 485	656 263
Danzig	9 688	550		10 393
Memelgebiet	25 960	_		25 960
Schweiz	153 727	106 085	14 652	303 213
Österreich	114 366	12 434	237	130 525
Ungarn	88	105	_	223
Tschecho-	0 501	~ ~~~		
Slowakei	2 584	5 583	5	9 747
Italien	881 704 57 438	107 696	32 601	1 049 769
Spanien	130 069	813 8 759	7 359	58 480 148 068
Portugal	169 136	1 176	6317	176 456
Gibraltar	27 426	1 367	3 544	32 439
NordischeLänder	588 377	219 886	9 766	879 267
davon:				
Dänemark	162 502	31 811	3 487	206 493
Schweden	242 293	159 647	333	447 275
Norwegen	76 722	17 656	5 6 9 1	104 594
Litauen	6 315 28 575	5 342	205	6 337
Estland	25 868	3 342	205 50	35 613 26 019
Finnland	46 102	5 331		52 937
Balkan	55 774	7 628	25 585	89 091
davon			_0 000	0,0,,
Jugoslawien .	3 807	12	-	3 822
Rumänien		4 009		5 140
Bulgarien	205	1 616	103	2372
Griechenland .	51 762 292 376	1 991	25 482 60 593	77 758
Afrika davon:	292 310	7 093	00 593	357 216
Algerien	167 384	360	26 278	192 022
Ägyplen	65 431	2740	28 361	95 036
Asien	33 243	1 372	28 361 7 711	42 096
davon:				1000
Java	22 850	52	-	22 917
Australien	_	1 629		2 088
Neu-Caledonien.	_	3 728	_	4 779
Ver. Staaten	129 766	73 060	101 493	316 807
von Amerika . Mittelamerika .	100	235	45	442
Südamerika	251 142	13 183	16 344	283 079
davon:	20	.3 .03	10 311	203 019
Argentinien .	212 241	7 793	10 504	231 896
insges.	8 105 742	1 390 854	701 450	10 534 221
mages.	0 100 112	. 570 054	101 430	10 337 441

¹ Ohne Reparationslieferungen.

Förderung und Absatz im Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat.

Monats.	stage	Förde	runo	Rechnu	Rechnungsmäßiger		Ab	satz ohi		Gesamtabsatz einschl. Zechenselbstverbrauch				
durch- schnitt	itst	roruc	ung	Absatz		Kohle		Koks		Preßkohle		(Koks u. Preßkohle auf Kohle zurückgerechn.)		
bzw. Monat	Arbeits	insges.	arbeits- täglich t	insges.	arbeits- täglich t		insges.	arbeits- täglich t	insges.	arbeits- täglich t	insges.	arbeits- täglich t	insges.	arbeits- täglich t
1925 1926:	251/5	8 608 714	341 644	6 028 051	239 228	57, 81	5 308 364	210 667	1 709 240	56 194	270 821	10 748	8 478 497	336 476
Jan. Febr. März	24 ³ / ₈ 24 27	8 326 732 7 985 305 8 508 841	332 721	5 737 903	239 079	54,23	4 908 368	204 515	1 551 676	55 417	303 983	12 595 12 666 10 445	8 411 991 7 813 874 7 993 645	345 107 325 578 296 061
April Mai Juni	24 24	7 691 341 8 275 329	320 473 344 805	5 453 442 6 469 786	227 227 269 574	51,38 60,85	4 916 236 5 830 623	204 843 242 943	1 397 848 1 518 897	46 595 48 997	238 164 253 066	9 924 10 544	7 530 636 8 627 192	313 777 359 466
Juli	24 ⁵ / ₈ 27	7 100 114										11 117 10 431	9 731 207 10 570 936	395 176 391 516

Der Gesamtabsatz verteilte sich wie folgt:

	A	uf die Ve	rkaufsbete	iligung in	Anrechnu	ng komn	ender Absa	tz		7 1	
Monats-	Verbrau	ch für			Absatz1				Werks-	Zechen- selbst-	
durchschnitt bzw. Monat	abgesetzte Koks- und Brikett- mengen	elgene Ziegeleien u. sonstige eigene Werke	Landabsatz für Rechnung der Zechen	Hausbrand für Beaunte und Arbeiter	Vor- verkäufe	Gegen- seltlg- keits- verträge	Absatz für Rechnung des Syndikats	insges.	selbst- verbrauch ²	ver- brauch	
	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	
1925	1 418 978	10 605	110 030	131 149	215 619	7754	4 133 916	6 028 051	1 728 744	720 550	
1926: Jan	1 607 811	6 591	116 655	141 018	60 938	3240	4 197 983	6 134 236	1 553 076	724 679	
Febr	1 429 181	5 330	97 098	120 025	44 431	2412	4 039 426	5 737 903	1 444 840	631 131	
März .	1 338 560	6 255	112 766	134 682	53 739	1697	4 018 650	5 666 349	1 642 870	684 426	
April .	1 117 613	5 834	75 514	95 518	65 189	1605	4 092 169	5 453 442	1 481 764	595 430	
Mai .	1 243 602	5 958	80 161	94 125	75 481	2308	4 989 871	6 469 786	1 546 958	610 448	
Juni .	1 493 477	7 062	69 906	94 243	46 305	1292	5 888 760	7 601 045	1 508 040	622 122	
Juli .	1 525 280	7 570	67 534	85 335	65 947		6 570 952	8 322 618	1 604 743	643 575	

¹ Nur Kohle, die abgesetzten Koks- und Preßkohlenmengen sind hierin nicht enthalten. Auf den Hausbrand für Beamte und Arbeiter entfielen hiervon im Jahre 1925 116849 t (auf Kohle zurückgerechnet).

³ d. i. auf die Verbrauchsbetelligung in Anrechnung kommender Absatz.

Deutschlands Außenhandel in Erzen, Schlacken und Aschen im Juli 1926.

Deutschlands Außenhandel in Erzen, Schlacken und Aschen im Juli 1920.									
	1	Ju	li		100	Janua	r-Juli		
Erzeugnisse	Ein	fuhr	Aus	fuhr	Ein	fuhr	Aus	fuhr	
	1925	1926	1925	1926	1925	1926	1925	1926	
			701.2	Men	ge in t				
Antimonerz, -matte, Arsenerz	166	48	74	19	1 006	496	88	321	
Bleierz	889	4 484	881	1 031	10 543	29 379	4 366	5 973	
Chromerz, Nickelerz	2 082	4 569	-	-	9 837	15 751	458	_	
Eisen-, Manganerz, Oasreinigungsmasse, Schlacken,			becomes:		==				
Aschen (außer Metall- und Knochenasche), nicht	1060051	020.010	12 605	22.001	7 670 001	F 120 0FF	007 177	229 269	
kupferhaltige Kiesabbrände	1 262 951	830 810	43 605	33 081	118	5 138 955	227 177	229 209	
Kupfererz, Kupferstein, kupferhaltige Kiesabbrände	7 470	9314	5 594		22 506	72 936	6 136	18 027	
Schwefelkies (Eisenkies, Pyrit), Markasit und andere	1 410	9314	3 394		22 300	12 930	0.150	10 02.	
Schwefelerze (ohne Kiesabbrände)	60 318	63 414	395	748	550 370	436 988	6 677	4 1 1 3	
Zinkerz	8 393	25 131	5 720	8 869	56 745	86 570	38 397	45 837	
Wolframerz, Zinnerz (Zinnstein und andere), Uran-,							77.5		
Vitriol-, Molybdan- und andere nicht besonders		001		0	F 001	1 165	0	60	
genannte Erze	1 131	894 1 697	12 750	11 407	5 291	4 465	40 856	60 208	
Metallaschen (-oxyde)	1 346	1 091	12 /50	11 427		8 898	40 650	00 200	
			10		n 1000 M			150	
Antimonerz, -matte, Arsenerz	33	15	18	6	185	159	31	150	
Bleierz	303 186	1 374 475	260	291	3 760 920	9 807 1 866	1 073	1413	
Eisen-, Manganerz, Gasreinigungsmasse, Schlacken,	130	413	_		920	1 800	31		
Aschen (außer Metall- und Knochenasche), nicht								į	
kupferhaltige Kiesabbrände	27 346	15 835	745	499	164 727	93 982	3 866	3 988	
Gold-, Platin-, Silbererz	180	11		_	490	217		-	
Kupfererz, Kupferstein, kupferhaltige Kiesabbrände	3 048	465	117	_	11 164	9 040	331	778	
Schwefelkies (Eisenkies, Pyrit), Markasit und andere	4 0 4 1	1 000		4.0	40.000	0.000	400	98	
Schwefelerze (ohne Kiesabbrande)	1 341 1 282	1 306	6	16	13 093	9 069	103	5 251	
Zinkerz	1 282	5 056	448	1 269	7 785	15 982	3 793	3 231	
Vitriol-, Molybdan- und andere nicht besonders		777							
genannte Erze	2 140	2 023	-	1	9 687	6 754	3	144	
Metallaschen (-oxyde)			698	495			2 204	2 968	
					1				

Einen Vergleich der Außenhandelsziffern der hauptsächlichsten Erzeugnisse mit den Ergebnissen der Vorjahre bzw. der Vorkriegszeit bietet die nachstehende Zahlentafel.

der vorknegszeit bietet die nachstehende Zamentalei.										
Monats- durchschnitt		ierz	Eisen- und Manganerz usw.		Schwefelkies usw.		Kupfererz, Kupferstein usw.		Zinkerz	
bzw. Monat	Einfuhr t	Ausfuhr	Einfuhr t	Ausfuhr	Einfuhr t	Ausfuhr	Einfuhr t	Ausfuhr	Einfuhr t	Ausfuhr t
1913	11 915 1 046 1 738 2 939 3 055 5 261 4 465 3 069 4 807 4 239 4 484	372 224 153 608 403 1028 692 494 805 1520 1031	1 334 156 221 498 276 217 1 040 626 582 730 735 479 638 734 777 368 779 977 793 857 830 810	231 308 37 113 24 179 36 828 24 334 37 993 39 863 30 716 35 542 27 740 33 081	85 329 33 626 38 028 77 718 46 894 52 740 70 822 74 289 65 261 63 568 63 414	2351 78 343 972 537 347 321 967 458 735 748	2 300 4 088 2 971 7 187 10 136 13 499 6 348 11 032 12 708 9 899 9 314	2102 1079 1006 1759 507 1910 3569 2009 4729 5303	26 106 3 267 10 421 7 699 5 546 11 467 10 729 5 728 8 686 19 284 25 131	3728 3589 4181 6136 5020 6739 7649 5809 5057 6695 8869

¹ Die Behinderung bzw. Ausschaltung der deutschen Verwaltung hat dazu geführt, daß die in das besetzte Gebiet eingeführten und von dort ausgeführten Waren von Februar 1923 bis Oktober 1924 von deutscher Seite zum größten Teil nicht handelsstatistisch erfaßt wurden.

Deutschlands Außenhandel in Erzeugnissen der Hüttenindustrie im Juli 1926.

		J	uli	2 - 30	FER	Janua	ar-Juli	
Erzeugnisse	Ein	fuhr	Aus	fuhr	Einf	uhr	Aus	fuhr
which was a mark the state of the state of	19251	1926	19251	1926	19251	1926	19251	1926
	200		1012		e in t		nia in	
Eisen und Eisenlegierungen	132 692	97 966	264 433	466 680	957 079	581 108	1902654	2975062
davon: Roheisen, Ferrosilizium, Ferromangan, Ferroaluminium,	100	-14	2 7 7 7 7		L. VITTLE			
-chrom, -nickel, -wolfram und andere nicht schmiedbare		11-11-11		Bartin	12500	117.50		
Eisenlegierungen	17 336		10 789		121 255		118 422	245 779 227 649
Röhren u. Walzen aus nicht schmiedb. Quß, roh u. bearbeitet Rohluppen, -schienen, -blöcke	3 108	4 172	26 555 4 083		21 911		36 387	185 048
Form-, Stab- und Bandeisen	45 677	32 908	42 297	111 554	315 101	193 611	262 939	667 069
Bleche	5 837		36 220	51 287 45 087			254 834 252 032	
Draht, Drahtseile, -litzen, -stifte und andere Drahtwaren Eisenbahnschienen, -schwellen, -achsen, -radsätze, Straßen-	3 200	3 545	30 255	45 087	30 020	21 439	232 032	330 262
bahnschienen usw		11720	51 927		63 915		322 891	332 488
Bruch- und Alteisen (Schrot)		12 240 2 102	9 004 47 303	30 988 54 546	208 426 19 560		158 317 322 978	268 185 375 839
Alle übrigen Eisenwaren			3151		Contract of the	700000000000000000000000000000000000000	L	
Maschinen	3 652 1 146	2 756 558	27 094	29 053	20 466 7 852	20 800	202 494 5 055	242 809 14 094
Blei und Bleilegierungen	12 928	7 422	1 523	2 679	98 507	44 296	9 929	16 697
Zink und Zinklegierungen	10 881		2 254	2 022	89 487 8 333	51 501 4 924	9 5 1 0	17 276 2 815
Zinn und Zinnlegierungen	974	855 110	53	71	2 071	1 018	442	507
Kupter und Kupferlegierungen		16 797	11 073	12 058	193 431	95 041	67 232	86 072
waren, nicht unter vorbenannte fallend, aus unedlen Me-	81	88	1 410	1 503	675	466	9 224	9 303
tallen oder deren Legierungen	01	- 00	1 1410	Wert in		4	9 227	9 303
Eisen und Eisenlegierungen	18 541	14 255	100 285				677 349	813 940
davon: Roheisen, Ferrosilizium, Ferromangan, Ferroaluminium,	1164	1. 34		9		135		
-chrom, -nickel, -wolfram und andere nicht schmiedbare		!!!				115	WE HALL	
Eisenlegierungen	1 602	728	993	2 764		4 117		19 010
Röhren u. Walzen aus nicht schmicdb. Guß, roh u. bearbeitet Rohluppen, -schienen, -blöcke	765 1 389	865 1 861	8 822	10 133	6 326	5 093 11 984		72 564 19 436
Form-, Stab- und Bandeisen	5 946		5 331	17 819	41 080	25 351	40 654	95 502
Bleche	1 896	873	6 649	8 967 10 570		5 844 4 251		52 556 83 699
Draht, Drahtseile, -litzen, -stifte und andere Drahtwaren Eisenbahnschienen, -schwellen, -achsen, -radsätze, Straßen-	975	635	10 650	10310	9 000	4 231	14631	03 099
bahnschienen usw	1 222	1 635	8 508	6 936		9 1 1 9		48 122
Bruch- und Alteisen (Schrot)	1 879 2 867	619	831 57 883	1 935 57 954	11 090 18 927	2 745	10 969 380 350	16 384 406 667
Alle übrigen Eisenwaren	1023		48 301	56 442	40 639	10.301	348 407	434 780
Maschinen	7 419	5 874	3 051	5 155	20 961		22 162	40 809
blei und Bleilegierungen	8 873	5 141	1 897	2 646				18 571
Zink und Zinklegieriingen	7 670 5 086		1 799	1 537 2 008	66 744 42 883	35 416 28 141	8 219 7 136	13 566 12 155
Zinn und Zinnlegierungen Nickel und Nickellegierungen	1 049		366	377	7 263	3 770	2 402	2 673
Aupier und Kupferlegierungen		20 997	21 217	24 193	251 713	120 498	130 991	170 624
waren, nicht unter vorbenannte fallend, aus unedlen Metallen	1.504	1 045	11 299	10 937	9 443	9 660	74 150	79 909
oder deren Legierungen	1 304	1 973	11 299			, 009	1.100	

Durch die Änderung des Statistischen Warenverzeichnisses im Oktober 1925 sind die Zahlen z. T. nicht vergleichbar.

Über die Entwicklung des Außenhandels in Erzeugnissen der Hüttenindustrie unterrichtet die folgende Zahlentafel.

Monatsdurchschnitt	Eisen und Eisenlegierungen		Kupfer und Kupferlegierungen		Blei und Bleilegierungen			el und glerungen	Zink und Zinklegierungen	
bzw. Monat	Einfuhr t	Ausfuhr	Einfuhr t	Ausfuhr	Einfuhr t	Ausfuhr t	Einfuhr t	Ausfuhr	Einfuhr t	Ausfuhr t
1913	51 524 161 105 110 334 120 715	541 439 142 414 162 926 295 731	21 397 10 544 11 988 22 865	9 228 5 214 7 546 10 259	7 010 2 999 4 405 11 558	4814 1356 1539 1809	285 119 126 232	201 46 78 71	4 877 4 182 5 573 11 176	11 508 924 871 2 295
1926: Januar Februar Mārz April Mai Juni Juli	67 597 69 331 69 375 83 599 88 190 105 052 97 966	391 172 376 553 466 364 450 555 400 645 423 094 466 680	10 597 10 380 13 782 13 576 12 637 17 273 16 797	12 845 12 906 14 247 12 482 10 067 11 467 12 058	7 566 5 264 4 482 5 094 7 100 7 368 7 422	1875 2247 2929 2216 2099 2652 2679	59 98 167 292 170 122 110	117 81 53 37 70 77 71	4 461 4 743 5 267 7 840 9 282 10 856 9 052	3 438 3 189 2 924 1 815 1 869 2 020 2 022

¹ Die Behinderung bzw. Ausschaltung der deutschen Verwaltung hat dazu geführt, daß die in das besetzte Gebiet eingeführten und von dort ausgeführten Waren von Februar 1923 bis Oktober 1924 von deutscher Seite zum größten Teil nicht handelsstatistisch erfaßt wurden.

Deutschlands Außenhandel in Kohle im Juli 1926.

Mon	atsdurchschnitt	Stein	kohle	Ko	ks	Preßst	einkohle	Braun	kohle	Preßbr	aunkohle
	zw. Monat	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr ¹	Einfuhr	Ausfuhr ¹	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhrt
		t	t -	t	t	t	t	t	t	t	t
	1913	878 335	2 881 126	49 388	534 285	2 204	191 884	582 223	5 029	10 080	71 761
	1922	1 049 865	421 835	24 064	75 682	3 270	3 289	167 971	1 185	2 5 4 6	34 874
	1925	634 030	1 137 154	5 772	314 658	3 071	66 541	191 271	2 762	12 690	66 197
1926:	Januar	379 644	1 005 440	3 970	431 023	309	88 941	155 902	3 745	12 192	95 770
	Februar	423 726	1 379 351	4 181	406 291	125	134 332	123 328	2 412	12 441	75 620
	März	428 176	1 178 541	4 556	382 928	145	106 172	146 925	1 983	8 556	49 210
	April	417 215	1 156 382	2 493	340 064	65	83 513	153 464	1 288	8 298	46 593
	Mai	251 514	1 832 172	4 881	357 334	170	88 308	162 733	1 991	6 865	67 257
	Juni	154 308	2517730	2 542	375 591	195	111 748	140 834	2 0 1 6	7 343	82 910
	Juli	118 281	3 640 247	4 318	502 034	325	140 502	158 608	1 995	7 022	89 640

¹ Die Lieferungen nach Frankreich, Belgien und Italien auf Orund des Vertrages von Versailles sind nicht einbegriffen, dagegen sind bis einschl. Mal 1922 die bedeutenden Lieferungen, welche die Interallilerte Kommission in Oppeln nach Polen, Deutsch-Österreich, Ungarn, Danzig und Memel angeordnet hat, in diesen Zahlen enthalten.

Deutschlands Außenhandel in Kohle nach Ländern im Juli 1926.

nach Ländern im Juli 1926.									
	Ju		Jan.						
	1925	1926	1925	1926					
	t	t	t	t					
Einfuhr: Steinkohle:	4	000		1775					
Saargebiet	46 724	78 675	580 500	601 587					
PolnOberschlesien	32 887	5 094	2 567 796	32 914					
Großbritannien	257 734	2 909	1 742 274	1 285 918					
Niederlande	22 628 8 436	11 939 10 129	102 561 53 796	100 076 71 901					
Elsaß-Lothringen .	9 279	6 639	59 662	48 388					
Belgien	1 105	371	2 430	1 512					
Frankreich	1 893	2 435 90	21 359 863	11 599 18 967					
	200.606	118 281	5 131 241						
Koks: zus. Oroßbritannien	380 686	3 242	27 466	2 172 862					
Poln,-Oberschlesien	148	3 242	19 821	17404					
übrige Länder	58	1 076	2 188	9 456					
Preßsteinkohle: zus.	1 683	4 318	49 475	26 940					
Poln. Oberschlesien	500	C 1	31 712						
übrige Länder	215	325	4 402	1 334					
zus.	715	325	36 114	1 334					
Braunkohle:	CERTIFICA		EMP III						
Tschecho-Slowakei.	154 922	158 608	1 258 687	1 041 270					
übrige Länder	_		2 275	524					
Preßbraunkohle: zus.	154 922	158 608	1 260 962	1 041 794					
Tschecho-Slowakei.	9 945	6 982	75 705	61 400					
übrige Länder	305	40	4 252	1 317					
Zus.	10 250	7 022	79 957	62 717					
Ausfuhr: Steinkohle:			1.1						
Niederlande	587 911	1 270 276	3 903 473	5 293 116					
Frankreich	191 236	711 517	1 112 380	1 423 556					
Tschecho-Slowakei.	74 558	81 025	455 306	485 058					
Belgien	68 124 166 571	79 245 393 255	295 349 626 463	381 271 935 935					
Schweiz	33 193	32 632	165 609	204 793					
Jugoslawien		64 623		80 420					
Ver. Staaten	27 320	88 36 579	194 032	118 581 206 758					
Dänemark	18 922	31 467	104 254	194 669					
Finnland	-	8 296	11 522	25 077					
Lettland Litauen	9 616	413	28 326 29 668	28 285					
Estland	05		8 448	29 440 12 163					
Brasilien		1 475		6 260					
Uruguay	7 100	21 440	14 413	14 918					
Spanien	7 198	64 638	25 797 64 295	167 044 189 239					
Oriechenland	6 320	32 145	18 087	75 346					
Algerien	26 599	146 986	127 670	482 327					
Saargebiet	34 707 34 836	199 910	117 255 124 894	1 144 391 127 583					
PolnOberschlesien	1 602	590	27 508	2 893					
Britisch-Mittelmeer.	3 000	295	59 254	41 202					

	The Impatu		The Man	N. S. C.
	Ju	ili	Jan.	Juli
	1925	1926	1925	1926
and the second district	t	c t	t	- t 19
Argentinien	19 206	36 747	138 119	234 798
NiederländIndien.	- 2	6 103	20 577	24 928
Danzig	4.10=	1 160	7 324	9 767 23 936
Luxemburg Ungarn	4 195 2 152	4 461	25 324 12 637	7 711
Norwegen	3 801	28 199	10 102	93 960
Polen	110	160107 7	8 964	
Elsaß-Lothringen .	2 355	17 805	9 166	67 495
Großbritannien		157 057 37 160	Harrist II.	177 478 79 545
Agypten	-	20 692	25 141	77 777
übrige Länder	12 063	133 712	103 575	242 142
zus.	1 350 706	3 640 247	7 874 932	12 709 862
Koks:	1 1 5		THE PLANT	140 285
Frankreich	25 749 135 735	18 637 157 214	178 172 692 412	949 307
Schweiz	33 663	36 207	140 268	151 808
Niederlande	15 642	13 042	100 599	95 337
Tschecho-Slowakei.	18 124	19 331	97 798 99 700	94 173 157 452
Osterreich	17 563 18 379	20 682 9 906	52 754	28 727
Elsaß-Lothringen .	55 508	97 686	268 868	551 474
Dänemark	1 065	2 326	14 113	33 781
Poln. Oberschlesien	7 286	924	51 191	9 006
Polen	1 544	9 489	13 952 19 840	16 376
Italien	15 485	12 912	38 755	119 243
Ver. Staaten	1 - 1853	5 351		82 433
Argentinien	1 1	510		4 800 9 999
Lettland	•	4 975	1300	11 110
Australien		1 780		5 510
Jugoslawien	777	11 807	12 171	18710
Chile	- 606	647	2 053 6 556	4 907
Ungarn	696 18 428	647	33 743	245 657
Norwegen	1 421	2 701	5 489	7 094
übrige Länder	1 558	11 506	19870	58 076
zus.	369 704	502 034	1 848 304	2 795 265
Preßsteinkohle:	00.00	45.000		231 173
Niederlande	29 332	47 002 4 556	206 404 54 505	51 949
Schweiz Luxemburg	5 605	2 120	17 855	21 190
Ägypten	-	5 331	7 198	30 294
Griechenland		5 163	16 107	30 536 186 737
Belgien	6 978	38 007	16 427 9 217	4 155
Dänemark	3 653	5 934	9 211	45 665
Schweden	49		5 456	618
Österreich	1 664	33	16 372	649 38 119
Algerien	5 345	14 318	15 527	52 310
Ver. Staaten	8 897	17 918	35 773	60 119
			384 734	753 514
Braunkohle: zus. Österreich.	62 798	140 502 1 935	16 425	14 882
übrige Länder	264	1 935	2 002	547
	3 307	1 995		15 429
zus.	3 301	1 995	10721	

		ıli	Jan.	-Juli
	1925	1926	1925	1926
	t	t	t	t
Preßbraunkohle:	17-3250	mehas	A TOTAL S	-
Niederlande	10 171	17 184	85 458	89 886
Schweiz	27 773	29 709	119 536	141 638
Dänemark	12 425	10 938	72 693	96 144
Tschecho-Slowakei.	-	1 223	110	11 856
Litauen		121		3 857
Polen	220	110	29 328	
Saargebiet	303	1 550	16 505	19 675
Luxemburg	12 738	15 612	48 219	61 360
Osterreich	1 669	1 805	14 019	19 907
Danzig	292	1 030	6717	9 179
Schweden	30	1 023	3 888	12 349
Memelland	635	472	3 386	4 303
Italien	375	1 060	2 985	6 333
übrige Länder	2 085	7 913	10 723	30 512
zus.	68 716	89 640	413 457	506 999

Wagenstellung für die Kohlen-, Koks- und Preßkohlenabfuhr aus dem Ruhrbezirk.

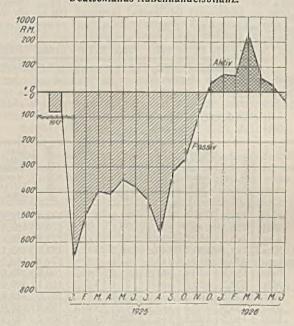
(Wagen auf 10 t Ladegewicht zurückgeführt.)

Monat bzw. Durch- schnitt	Kohle	Koks	Preß- kohle	zus.	zu den	gingen zum Emshafen Dort- mund	
1913	594 802	174 640	37 157	806 599	158 033	4477	
1925	461 840	132 998	21 376	616 214	143 012	3975	
1926: Jan	463 553	132 374	17 278	613 205	134 712	659	
					149 808	2199	
					146 805	434	
April .	417 259	108 702	14 218	540 179	154 886	1708	
Mai	489 188	118 229	12 987	620 404	206 057	2957	
Juni	557 261	131 641	14 814	703 716	234 875	2786	
Juli	618 292	145 994	17619	781 905	244 513	2842	

Deutschlands Außenhandel in Nebenerzeugnissen der Steinkohlenindustrie im Juli 1926.

West Internstating the said	Jı	ıli	Jan	-Juli
Production of the land of	1925 t	1926 t	1925 t	1926 t
Einfuhr:		FEET N	12.1	-
Steinkohlenteer	3 227 494	1 960 2 280	13 452 9 330	10 244 10 517
stoff, Asphaltnaphtha Steinkohlenteerstoffe Anilin, Anilinsalze	4 115 629	4 812 244 —	27 034 3 445 —	29 847 2 171 45
Ausfuhr:			100	44/10
Steinkohlenteer Steinkohlenpech Leichte und schwere Stein- kohlenteeröle, Kohlenwasser-	2 977 3 825	2 682 3 536	15 091 51 913	20 354 42 585
stoff, Asphaltnaphtha Steinkohlenteerstoffe Anilin, Anilinsalze	13 643 2 964 73	16 826 1 513 120	95 848 13 166 737	91 654 14 447 805

Deutschlands Außenhandelsbilanz.



Deutschlands Außenhandelsbilanz (Gegenwartswerte des Spezialhandels in 1000 92%).

	Lebende Tiere		Lebensmittel Rohstoffe u. halb- und Getränke fertige Waren		Fertige Waren		zusammen reiner Warenverkehr		außerdem Gold u. Silber		z u s a m m e		e n		
13 137	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Passivität – Aktivität +
1913: insges. Monats-	289 700	7 400	2807800	1 069 500	6 280 000	2 274 100	1 392 200	6746200	10769700	10 097 200	436 400	101 400	11 206 100	10 198 600	1 007 500
durchselm.	24 142	617	233 983	89 125	523 333	189 508	116017	562 183	897 475	841 433	36 367	8 450	933 842	849 883	- 83 958
1925: Jan. Febr. März	7 027 6 123 7 214	2338 1688 1643	343 368 317 044 295 301	47741 47791 51126	676 207 584 093 570 251	129 695 99 538 122 297	255 320 163 899 164 391	515 883 480 826 533 624	1 281 922 1 071 159 1 037 157	695 657 629 843 708 690	89 611 53 541 73 639	1 788 1 574 3 056	1 371 533 1 124 700 1 110 796	697 445 631 417 711 746	- 674 088 - 493 283 - 399 050
April Mai Juni	11 900 12 946 15 046	2 030 982 730	293 072 292 712 344 450	43 330 40 175 34 357	541 631 520 588 484 926	113 330 137 796 120 201	160 345 167 341 164 766	511 357 549 049 530 436	1 006 948 993 587 1 009 188	670 047 728 002 685 724	73 991 90 447 62 600	2 329 4 174 1 988	1 080 939 1 084 034 1 071 788	672 376 732 176 687 712	- 408 563 - 351 858 - 384 076
I.Halbj.insg. Monats-		9411	1 878 307	268 104	3 321 967	722 843	1 059 342	3 120 396	6319917	4120754	443 095	14 909	6763012	4 135 663	- 2627 349
durchschn.	10050	1 569	313051	44 684	553 661	120 474	176 557	520 066	1 053 320	686 792	73 849	2 485	1 127 169	689 277	- 437 892
Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez.	14 063 12 891 12 181 9 800 7 176 5 610	483 416 632 1106 2310 898	449 568 453 570 413 330 355 696 250 889 243 713	33773 28050 24019 43531 50813 65339	533 459 552 372 458 090 506 708 465 876 405 197	140 442 143 440 149 488 155 543 167 105 162 307	156 977 159 678 185 486 201 978 132 607 103 055	568 182 552 679 602 483 646 302 571 624 565 387	1 154 067 1 178 511 1 069 087 1 074 182 856 548 757 575	742 880 724 585 776 622 846 482 791 852 793 931	25 885 124 945 34 540 44 761 37 785 7 099	3642 2910 3616 4948 5124 4415	1 179 952 1 303 456 1 103 627 1 118 943 894 333 764 674	746 522 727 495 780 238 851 430 796 976 798 346	- 433 430 - 575 961 - 323 389 - 267 513 - 97 357 + 33 672
1925: insges. Monats- durchschn.	122 022	15 256 1 271	4 032 177 336 015	516 919 43 077	6 268 981 522 415	1 640 407 136 701	2 004 969 167 081	6 625 837 552 153	12 428 149 1 035 679	8798419 733202	718 110 59 843	39 564 3 297	13 146 259 1 095 522	8 8 3 7 9 8 3 7 3 6 4 9 9	- 4 308 276 - 359 023
1926: Jan, Febr, März April Mal Juni	5037 5247 8027 8069 8551 10004	975 1 077 1 065 726 945 1 151	224 387 227 085 220 039 267 601 282 176 292 892	66 204 50 320 45 203 28 326 25 532 27 036	378 178 332 653 331 579 357 022 324 439 386 861	159 208 167 457 190 458 152 902 155 141 179 554	99 706 96 755 85 619 90 393 87 594 102 167	568 251 564 098 686 414 597 354 547 953 551 015	707 308 661 740 645 264 723 085 702 760 791 924	794 638 782 952 923 140 779 308 729 571 758 756	26 079 59 419 41 547 5 888 3 766 4 018	6 834 4 986 3 825 2 387 1 909 1 823	733 387 721 159 686 811 728 973 706 526 795 942	801 472 787 938 926 965 781 695 731 480 760 579	+ 68 085 + 66 779 + 240 154 + 52 722 + 24 954 35 363
I Halbj.insg.	44 935	5 939	1514180	242 621	2106919			3514991	4 228 653	4768 397	140717	21764	4 369 370	4790161	+ 420791
durchschn.	7 489	990	252 363	40437	351 153	167 474	93 770	585 832	704776	794733	23 453	3 6 2 7	728 228	798 360	+ 70132

Güterverkehr im Dortmunder Hafen im Juli 1926.

		_								
			Juli	-	Januar-Juli					
	Zahi Sch		Oesamt- güter- verkehr t	davon Erz bzw Kohle t	Zahi Sch	iffe	Gesamt- güter- verkehr t	davon Erz bzw. Kohle t		
Angekommen				Erz	100			Erz		
Holland	28	86	10 022	2710	370	176	206 637	173 051		
Emden	202		117 885							
Bremen	8	2	1 175	-	49	4	8 396	-		
Rhein-Herne- Kanal u.Rhein Mittelland-	42	42	14 689	-	120	125	40 815	3 958		
Kanal	30	13	12 210	11 019	210	42	101 101	97 405		
zus.	310	179	155 981	123 310	2091	570	1 132 554	1 011 210		
Abgegangeu nach				Kohle				Kohle		
	185	_	76 485	30 859	757	-	300 848			
Emden	66	39				270	182 303			
Bremen	10	-	5 760	-	33	-	17 150	6 355		
Rhein-Herne- Kanalu.Rhein	10	147	2 267		21	1024	13 433	5 451		
Mittelland-	10	1-41	2 201		134	1024	15 455	3 431		
Kanal	4	15	1 292	586	33	155	10 658	7 318		
zus.	275	201	127 858	71 615	1151	1449	524 392	236 640		
Gesamt- güter- 1926			283 839		13		1 656 946	1 3 3 3		
umschlag 1925			370 620				1 938 969			

Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten (1913/14 = 100).

	Gesamt- lebens- haltung	Gesamt- lebens- haltung ohne Woh- nung	Ernährung	Wohnung	Heizung u. Beleuchtg.	Bekleidung	Sonst. Bedarf einschl. Ver- kehrs- ausgab.
1925: Febr. Mai Aug. Nov. 1926: Jan. Febr. März April Mai Juni Juli Aug.	135,6	151,9	145,3	71,5	138,0	172,4	177,1
	135,5	149,7	141,4	79,4	137,9	173,4	180,3
	145,0	159,5	154,4	87,7	140,3	173,4	186,4
	141,4	154,7	146,8	89,2	142,1	173,2	188,7
	139,8	152,1	143,3	91,1	142,5	171,1	189,1
	138,8	150,8	141,8	91,4	142,7	169,3	188,8
	138,3	150,1	141,0	91,4	142,7	168,1	189,0
	139,6	150,3	141,6	97,4	141,7	167,0	188,8
	139,9	150,4	142,3	98,6	140,4	165,2	188,0
	140,5	150,8	143,2	99,9	140,3	164,2	187,5
	142,4	152,0	145,3	104,4	141,1	162,7	186,8
	142,5	152,0	145,7	104,9	141,3	160,8	186,3

Der Reichsindex für die Gesamtlebenshaltung hielt sich im August annähernd auf vormonatlicher Höhe. Die Ernährungskosten und Wohnungsausgaben stiegen nur unwesentlich um 0,4 bzw. 0,5 Punkte. Demgegenüber erfuhren die Ausgaben für Bekleidung einen weitern Rückgang um 1,9 Punkte, so daß sich für diese seit Anfang d. J. eine Abnahme um 10,3 Punkte oder 6,02 % ergibt.

Wagenstellung zu den Zechen, Kokereien und Preßkohlenwerken der deutschen Bergbaubezirke für die Abfuhr von Kohle, Koks und Preßkohle im Monat Juli 1926 (Wagen auf 10 t Ladegewicht zurückgeführt).

	lnsge	samt	Arbeitstäglich 1				
Bezirk		estellte V		+ 1926			
	1925		1925		0/0 1025		
A. Steinkohle:		Part of the last o		- 1777			
Ruhr	659 290	781 905	24 418	28 959	+18,60		
Oberschlesien	130 864	153 179	4 847	5 673	+17,04		
Niederschlesien	37 991 43 564	45 099	1 407	1 670	+18,69		
Saar	30 330	96 923 42 984	1 799	3 590	+99,56 +41,76		
Hannover	3 687	4 3 2 3	137	160	+16,79		
Münster	2 879	3 555	107	132	+23,36		
Sachsen	24 633	34 202	912	1 267	+38,93		
zus. A.	938 238	1162170	34 750	43 043	+23,86		
B. Braunkohle:			SE 3.10-1				
Halle	176 637	134 426	6542	4 979	-23,89		
Magdeburg	35 780	28 565	1 325	1 058	-20,15		
Erfurt	19 945	18 365	739	6S0	7,98		
Kassel	10 008	7 206	371	267	-28,03		
Rhein, BraunkBez.	357 81 226	430 86 578	3 008	3 207	+23,08 +6,62		
Breslau	2 838	2 201	105	82	-21,90		
Frankfurt a. M	1 713	665	63	25	-60,32		
Sachsen	64 186	57 695	2 377	2 137	-10,10		
Bayern	12 105	9 852	448	365	-18,53		
Osten	2716	1 774	101	66	-34,65		
zus. B.	407 511	347 757	15 092	12 882	-14,64		
zus. A. u. B.	1 345 749	1509927	49 842	55 925	+12,20		

¹ Die durchschnittliche Stellungsziffer für den Arbeitstag ist ermittelt durch Tellung der insgesamt gestellten Wagen durch die Zahl der Arbeitstage.

Im Berichtsmonat sowie im betreffenden Monat des Vorjahres haben keine Wagen gefehlt.

Förderung und Verkehrslage im Ruhrbezirk1.

and to the state of the state o											
		Koks- er- zeugung	Preß-	Wagenstellung zu den Zechen, Kokereien und Preß- kohlenwerken des Ruhrbezirks (Wagen auf 10 t Ladegewicht zurückgeführt)			Wasser- stand				
Tag	Kohlen- förderung		kohlen- her- stellung			Duisburg- Ruhrorter- (Kipper-	Kanal- Zechen- Häfen	private Rhein-	insges.	des Rheines bel Caub (normal 2,30 m)	
MELE	t		t	rechtzeitig gestellt	gefehlt	leistung)	t	t	1	m	
Sept. 5.	Sonntag	1	_	5 057	_				56 _ 63		
6	369 230	1111 976	11 257	29 971	1000	44 991	43 496	16 290	104 777	2,13	
7.	365 021	60 230	11 253	28 468	E - 10	69 608	42 645	10 028	121 281	2,11	
8.	373 404	59 565	11 458	29 109	-	59 113	44 087	15 387	118 587	2,05	
9.	373 052	60 725	12 049	29 222	- 6	56 764	37 041	12 733	106 538	2,04	
10	381 144	61 868	12 780	29 999		54 067	47 123	12 075	113 265	2,01	
_11.	398 627	63 179	11 492	29 716	L	51 930	59 321	13 240	124 491	1,99	
zus.	2 260 478	417 543	70 289	181 542	1 4 5	335 473	273 713	79 753	688 939		
arbeitstägl.	376 746	59 649	11 715	30 257		55 912	45 619	13 292	114 823	1.1	

¹ Vorläufige Zahlen.

PATENTBERICHT.

Gebrauchsmuster-Eintragungen,

bekanntgemacht im Patentblatt vom 2. September 1926.

5b. 959482. Maschinenfabrik Westfalia A.G., Gelsen-

kirchen. Stangenschrämmaschine. 5. 12. 25.
5 d. 959064. Dr. Hans Möckel, Essen-Rüttenscheid.
Aufhängevorrichtung für Hängerutschen, Rohre u. dgl. in

der Grube. 29. 7. 26. 20 a. 959074. Heinrich Droste, Hamm (Westf.). Vorrichtung zur Beförderung des Abbau- und Versatzgutes in

Bergwerken. 30. 3. 25.

20 e. 959318. Maschinenfabrik G. Hausherr, E. Hinselmann & Co., Essen. Sicherheitskupplung für Wagenberge. 24.7.26.

24 c. 959498. Fritz Rieke, Düsseldorf. Rekuperator.

30. 6. 26.

24 g. 959442. Max & Ernst Hartmann, Freital-Deuben.

Rußbläser für Wärmeaustauscher. 27.7, 26.
47b. 958674. Thyssen & Co. A.G., Mülheim (Ruhr).
Radkranzbefestigung für Seilscheiben. 12. 10. 25.
50c. 959319. J. Schlechter, Dorsten (Westf.). Salzschneidemühle zum Zerkleinern von Ammoniumsulfaten und

andern Salzen mit Hilfe eines Messerrades. 24.7.26.

81e. 959323. Dr. C. Otto & Comp. G. m. b. H., Dahlhausen (Ruhr). Verladeanlage für Schüttgut. 30.7.26.

87b. 959075. G. Düsterloh, Sprockhövel (Westf.). Preßluftschlagwerze unt Stillsetzvorrichtung zur Vermeidung des Leergangs. 10.11.25.

Patent-Anmeldungen,

die vom 2. September 1926 an zwei Monate lang in der Auslegehalle des Reichspatentamtes ausliegen.

1a, 28. S. 64647. Societé Anonyme des Produits à Flenu, Flenu (Belgien). Trockenherd mit stoßweisem Durchtritt des Gebläsewindes durch die poröse Herdplatte. 28. 12. 23. 1c, 4. F. 56988. Theodor Franz, Bochum. Verfahren und

Vorrichtung zur Aufbereitung von Schlammtrüben. 30. 9. 24. 5d, 11. G. 62916. Richard Glombitza, Hindenburg (O.-S.), Concordiagrube. Pflugähnlich wirkende Beladevorrichtung für mechanische Abbautördermittel. 13. 12. 24. 10 b, 1. Sch. 71000. Dr. Fritz Hofmann, Dr. Myron Heyn, Dr.-Ing. Wolfgang Grote und Dr.-Ing. Manfred Dunkel, Breslau. Verfahren zum Brikettieren von Steinkohlenstaub. 14. 7. 24 14. 7. 24.

10 b, 9. M. 93983. Maschinenfabrik Buckau A.G., Magdeburg-Buckau. Kühlbleche für die Kühlanlagen, besonders der

Braunkohlenbrikettfabriken. 31.3.26.
12 e, 3. R. 60385 und 60978. Rhenania Verein Chemischer

Fabriken A.G., Aachen. Verfahren zur Anreicherung und Reingewinnung von Gasen und Dämpfen. 21. 2. und 25. 4. 24. 121, 4. K. 93760. Kaliwerke Aschersleben und Dr. Adolf Witte, Aschersleben. Verfahren zur Abtrennung von Kalziumsulfat aus Abraumsalzen oder Zwischenprodukten der Kalisalzfahrikation. 0. 4. 25en

Kalisalzfabrikation. 9.4.25.

121,4. K. 93965. Kaliwerke Aschersleben und Dr. Adolf Witte, Aschersleben. Verfahren zur Verarbeitung kieseritteicher Karnallite; Zus. z. Anm. K. 90239. 25. 4. 25.

20a, 14. O. 66614. Gesellschaft für Förderanlagen Ernst Heckel n. b. H. Saarbeitsken. Stößerwagen zur Fortbewegung

Heckel m. b. H., Saarbrücken. Stößerwagen zur Fortbewegung von Eisenbahnfahrzeugen u. dgl. auf Steilrampen. 22. 2. 2. 2. 2. 2. 2. b, 6. B. 113269. Ernst Otto Baum, Jungenthal b. Kirchen (Sieg). Preßluftzugmaschine für Bergwerke; Zus. z. Pat. 425921. 12. 3. 24.

20 b, 6. G. 64338. Nic. Gibbels, Hamborn. Sicherheitsvorrichtung gegen das Ingangsetzen von Preßluftlokomotiven o. dgl. beim Füllen. 16.5.25.
23 c, 1. S. 69525. Dr. A. Spilker, Duisburg-Meiderich.

Verfahren zur Verhinderung des Nachkristallisierens von Teerfettölen. 2.4.25. Teerfettölen.

26 d, 3. D. 49563. Dortmunder Vulkan A.G., Dortmund.

400 273; Zus. z. Pat. 400 273. 23. 2. 25.

26 d, 3. D. 49563. Dortmunder Vulkan A.G., Dortmund. Gaswascher zum Reinigen von Hochofen-, Generator- oder sonstigen Gasen. 8.1.26.
40 a, 2. B. 117898. J. G. Farbenindustrie A.G., Frankfurt (Main). Verarbeitung kupfer- und zinkhaltiger bituminöser sulfidischer Erze. 30.1.25.
40 a, 42. F. 54609. J. G. Farbenindustrie A.G., Frankfurt (Main). Gewinnung von Zink aus Abbränden. 27.8.23.
42 l, 3. T. 29998. Dr. Max Trenel, Berlin-Dahlem. Einrichtung zur elektrometrischen Bestimmung der Azidität von Lösungen oder irgendwelchen Aufschlämmungen nach Pat. Lösungen oder irgendwelchen Aufschlämmungen nach Pat.

81 e, 58. M. 87745. Firma Maschinenfabrik G. Hausherr, E. Hinselmann & Co., G. m. b. H., Essen. Tragplatte; Zus. z. Pat. 380820. 17. 12. 24.

87 b, 2. M. 90323. Maschinenbau-A.G. H. Flottmann & Comp., Herne (Westf.). Vom Gegendruck des Werkzeugstahles gegen den Werkstoff abhängige, selbstlätig wirkende An- und Abstellvorrichtung für Preßluftwerkzeuge. 29. 6. 25.

Deutsche Patente.

1c (1). 427401, vom 22. Juni 1924. Dipl.-Ing. Julius° Weinmann in Berlin. Mit einer Flüssigkeit mittlerer Dichte arbeitende Vorrichtung zum Scheiden körnigen Gutes nach dem spezifischen Gewicht.

Oberhalb eines mit einer Flüssigkeit mittlerer Dichte gefüllten Behälters ist eine am innern Umfange mit gelochten Mitnehmern versehene zylindrische, kegelförmige oder teils zylindrische, teils kegelförmige Trommel mit Hilfe zweier zum Drehen der Trommel dienender endloser Ketten so aufgehängt, daß sie mit dem untern Teil in die Flüssigkeit taucht. Das zu scheidende Gut wird mit Hilfe einer Schurre in die in der Trommel befindliche Flüssigkeit eingetragen, so daß seine in ihr untersinkenden Teile (das Sinkgut) sich in der Trommel absetzen, durch die Mitnehmer der Trommel angehoben werden und auf eine ortfeste Schurre hinabfallen, durch die sie aus der Trommel ausgetragen werden. In der Trommel ist ferner ein mit Greifschaufeln versehenes um-laufendes Schaufelrad so angeordnet, daß seine Schaufeln die auf der Oberfläche der Flüssigkeit schwimmenden leichten Teile des Gutes mitnehmen und auf eine feststehende Austragschurre befördern.

5 c (8). 432147, vom 18. Dezember 1923. Adolf Baron in Beuthen (O.-S.). Schachtausbau.

Der Ausbau besteht aus zwei durch einen freien Zwischenraum voneinander getrennten Mänteln, von denen der innere starr ausgebildet ist, während der äußere aus mehreren in der Umfangsrichtung gegeneinander verschiebbaren und durch Quetschhölzer voneinander getrennten Ringabschnitten zusammengesetzt ist. Der innere Mantel kann gegen den äußern durch Hölzer abgestützt sein, die sich gegen die Innenseite des innern Mantels legen.

5c (10). 431757, vom 12. November 1922. Josef Christgen in Dortmund. Nachgiebiger Grubenstempel aus winkel- oder U-förmigen Walzeisen.

Der verschiebbare obere Teil des Stempels wird durch ein Spannschloß und einen hölzernen Bremskeil gegen den untern Stempelteil gepreßt, wobei die Teile so angeordnet sind, daß der obere Stempelteil zwischen den Innenflächen des untern Stempelleils und den geraden Innenflächen des hölzernen Bremskeiles einerseits und zwischen der mit Gleitblech versehenen schrägen Außenseite des hölzernen Bremskeiles und dem Spannschloß anderseits gleitet. Der Querschnitt des hölzernen Bremskeiles ist der Innenform des Oberstempels genau angepaßt. Dadurch wird erreicht, daß die Reibungsflächen des Keiles am Oberstempel bedeutend größer sind als die Reibungsfläche des Keiles am Spann-schloß. Infolgedessen wird der Bremskeil beim Zusammenschieben des Stempels unter allen Umständen vom Oberstempel mitgenommen.

10 a (4). 432250, vom 9. Januar 1925. Josef Daniels in Essen. Destillationsofen für Kohle u. dgl. Zus. z. Pat. 431 434. Das Hauptpatent hat angefangen am 14. September 1924.

Bei den Öfen sind unterhalb der Kammersohle in der Kammerachse verlaufende Wärmespeicher (Querregeneratoren) vorgesehen. Der untere Ausgleich wird durch zwischen den Heizwänden und den Wärmespeichern angeordnete, in der Längsrichtung der Batterie verlaufende Kanäle bewirkt, an die sowohl die Wärmespeicher als auch die Heizzüge angeschlossen sind. Die Heizwände der Öfen können zu mehreren (z. B. zu je 3) durch untere Ausgleichkanäle mit mehreren (z. B. je 2) zu einer Einheit zusammengefaßten Wärmespeichern verbunden werden, während die Wärmespeichereinheiten durch obere Ausgleichkanäle zu einem im Zugwechsel betriebenen System aneinandergeschlossen Ferner lassen sich die Heizzüge der Heizwerden können. wände so mit Hilfe von Stichkanalen an die zu den beiden zugehörigen Wärmespeichern führenden Kanäle anschließen, daß eine Beheizung entweder mit Benutzung beider Wärmespeicher zur Lufterhitzung oder unter Verwendung eines Wärmespeichers zur Lufterhitzung und eines Speichers zur Schwachgaserhitzung möglich ist.

10a (23). 430365, vom 6. Oktober 1922. Joseph Trautmann in Berlin-Südende. Stehender Schwelofen.

Die im Querschnitt kreisförmige, von innen beheizte Heizfläche des Ofens hat mehrere senkrecht übereinanderliegende schräge Teile, deren Neigung dem Böschungswinkel des Schwelgutes entspricht. Die Heizfläche ist in einiger Entfernung von übereinanderliegenden kegelförmigen Rutschflächen für das Schwelgut umgeben, zwischen denen Austrittsschlitze für die Schwelgase vorgesehen sind. Die Heizfläche und die Rutschflächen können in achsrechter Richtung gegeneinander verstellbar sein. Der Heizfläche läßt sich eine pendelnde oder umlaufende Bewegung um ihre senkrechte Achse erteilen. In diesem Falle können am obern und am untern Ende der Fläche Rührflügel angebracht sein, durch die das Schwelgut in den Schwelraum des Ofens eingebracht und aus diesem Raum ausgetragen wird.

10 a (36). 432251, vom 23. April 1925. Dr.-Ing. Rudolf Drawe in Charlottenburg. Trocknen und Schwelen von Brennstoffen. Zus. z. Pat. 425316. Das Hauptpatent hat angefangen am 15. November 1921.

Nach dem Verfahren sollen die nach unten hin offenen Leitkanäle, die gemäß dem Hauptpatent durch dachförmige Einbauten in einem Schacht gebildet werden, und in welche die zum Beheizen des sich in dem Schacht abwärts bewegenden Brennstoffes dienenden Gase eingeführt werden, mit Mitteln versehen werden, durch die eine wirksamere Wärme- übertragung von den Heizgasen auf das zu beheizende Gut herbeigeführt wird. Durch entsprechende Bemessung der Ein- und Austrittsöffnungen der Leitkanäle kann erzielt werden, daß ein Teil der Heizgase durch das zu beheizende Gut strömt.

19 a (28). 432122, vom 4. Februar 1925. » Cubex«-Maschinenfabrik G.m.b. H. in Halle (Saale). Zweiteilige, gegen die Fahrtrichtung verstellbare Einebnungsschar an Gleisrückmaschinen, Baggern, Absetzgeräten o. dgl.

Die Schar hat ein Streichblech mit einem Versteifungsrahmen, der in der Mitte mit Hilfe eines senkrechten Bolzens o. dgl. am äußern Ende eines hebbar an der Oleisrückmaschine o. dgl. angeordneten Rahmens drehbar befestigt ist. An dem Versteifungsrahmen, der mit Hilfe eines gebogenen Teiles in einer Führung des hebbaren Rahmens gleitet, sind dabei Anschlagleisten vorgesehen, die in Verbindung mit Anschlägen des Führungsrahmens die Schwenkbewegung des Versteifungsrahmens mit der Schar begrenzen.

20 c (9) 432206, vom 1. Dezember 1923. Firma van der Zypen & Charlier G.m.b. H. in Köln-Deutz. Kohlenstaubtransportwagen.

In die den Kohlenstaub aufnehmenden Behälter des Wagens sind an eine Druckluftleitung angeschlossene, von dieser Leitung absperrbare Düsen so eingebaut, daß die aus ihnen zwecks Auflockerung des Behälterinhaltes austretenden Luftstrahlen einen oder mehrere kreisende Luftwirbel erzeugen.

21b (23). 431881, vom 20. März 1925. Willi Blechen in Niedersedlitz. Akkumulator für Grubenlampen.

Die innere Elektrode des Akkumulators besteht aus zwei im Querschnitt die Form von geschlossenen Kreisabschnitten aufweisenden Teilen, die oben durch eine Brücke miteinander verbunden sind, während die äußere Elektrode einen kreisförmigen Querschnitt und in der Mitte eine ebene Scheidewand hat. Die äußere kreisringförmige Elektrode kann einen geschlossenen, als Elektrolytbehälter dienenden Bleimantel haben, der über die Elektrode gezogen und an der Elektrode befestigt wird, nachdem diese mit Masse gefüllt ist.

26 d (1). 431894, vom 18. Dezember 1924. Julius Pintsch A.G. in Berlin. Teerausscheider mit veränderlichem Flüssigkeitsspiegel.

Der Ausscheider hat gelochte feststehende Glocken oder gelochte umlaufende Trommeln und ist zum Teil mit einer den Durchtritt der Gase durch die Öffnungen der Glocken oder Trommeln regelnden Sperrilüssigkeit (Teer, Ammoniakwasser o. dgl.) gefüllt, deren Oberfläche zwecks Erzielung bestimmter Druckunterschiede zwischen dem innerhalb und außerhalb der Glocken oder Trommeln befindlichen Gase geregelt, d. h. gehoben oder gesenkt werden kann. Zum Regeln des Standes der Sperrflüssigkeit dient ein außerhalb des Scheiders angeordneter Regler, der durch die beiden Gasdrücke beeinflußt wird.

26 d (8). 431923, vom 3. Juli 1921. Otto Heitmann in Zaborze (O.-S.). Verfahren zur Gewinnung des Benzols aus Gasen.

Die Gase sollen mit einem Öl gewaschen werden, das aus dem Benzolvorerzeugnis bei dessen Erhitzung zwischen 180-220°C gewonnen ist. Das von dem Öl beim Waschen der Oase aufgenommene Benzol soll in Destillationsblasen ohne unmittelbare Dampfzufuhr ausgetrieben werden.

40a (2). 412134, vom 29. Juli 1923. Sociedad Metalurgica Chilena » Cuprum « in Santiago de Chile. Verfahren der zersetzenden Röstung oxydischer Erze.

Bei der Röstung der Erze sollen oxydierende Mittel in fester, flüssiger oder gasiger Form in solcher Weise und in solcher Menge mit dem Erz in Berührung gebracht werden, daß die Reduktion zu reinem Metall vermieden wird.

40a (4). 432232, vom 6. Dezember 1925. Dr. Georg Balz in Eichenau (Polen). Röstofen für Zinkblende. Zus. z. Pat. 419308. Das Hauptpatent hat angefangen am 22. März 1924.

Bei dem Ofen erfolgt die Zuführung der Sekundärluft durch ein Luftzuführungsrohr von oben her so nach der mittlern Durchfallöffnung für das Röstgut, daß die Luft von innen auf die durch die Öffnung frei abfallende und auf die der Öffnung zugeführte rutschende Blende trifft. Zu dem Zweck ist das Luftzuführungsrohr am hintern Ende mit einem geschlossenen Siebkorb versehen. Es kann durch den Oasabzug hindurchgeführt und achsrecht verschiebbar sein.

40a (13). 431801, vom 18. Juni 1924. Hermann Crotogino in Neustaßfurt b. Staßfurt. Verfahren zum Aufschluß von eisenreichen Metallegierungen.

Die aufzuschließenden eisenreichen Metallegierungen, besonders Ofensauen, sollen in zerkleinertem Zustande mit zweckmäßig Magnesiumsalz enthaltenden Salzlösungen und Luft behandelt werden. Dabei bildet sich Eisenhydroxyd, das durch Abschlämmen von dem an wertvollen Metallen angereicherten Rückstand getrennt wird.

40 a (15). 431984, vom 12. Oktober 1924. Firma Hüttenwerke Tempelhof A. Meyer in Berlin-Tempelhof. Gewinnung von Antimon aus seinen Legierungen mit andern Metallen.

Die Legierungen sollen zweckmäßig in zerkleinertem Zustand mit einer solchen Menge Schwefel zum Schmelzen erhitzt werden, die der Menge der in der Legierung außer dem Antimon vorhandenen Metalle äquivalent ist. Das geschmolzene metallische Antimon wird alsdann von den bei der Erhitzung gebildeten Sulfiden der andern Metalle getrennt.

40a (19). 431849, vom 1. November 1923. Henry Harris in London. Bleiraffination mit Hilfe von Alkalihydroxydschmelze und Aufarbeitung der dabei entstehenden sowie ähnlicher Erzeugnisse. Priorität vom 4. Dezember 1922 beansprucht

Um aus unreinem Blei oder aus Bleilegierungen Arsen, Zinn, Antimon o. dgl. zu gewinnen, soll das Blei oder die Bleilegierung geschmolzen und bei niedrigen Temperaturen so lange mit geschmolzenem Alkalihydroxyd behandelt werden, bis in der Alkalischmelze Arsen, Antimon und Zinn, jedoch kein Bleioxyd, enthalten sind. Darauf soll die Schmelze in heißem reinem oder salzhaltigem Wasser aufgelöst werden, wobei Antimonverbindungen in unlöslicher Form zurückbleiben und eine das Natriumhydroxyd nebst dem Kochsalz sowie das Arsen und das Zinn enthaltende heiße Lösung entsteht. Aus dieser Lösung werden alsdann, nachdem sie auf die erforderliche Konzentration gebracht ist, die Arsen- und Zinnsalze durch Abkühlen und Auskristallisieren entfernt. Dabei muß jedoch bei Vorhandensein von Zinn für die Gegenwart einer genügenden Menge Arsen zum Zwecke der vollständigen Abscheidung der Zinnsalze gesorgt werden. Nachdem die auskristallisierten Arsen- und Zinnsalze durch Filtrieren, Zentrifugieren usw. aus der Lösung entfernt sind, wird aus ihr das Natriumhydroxyd durch Eindampfen zurückgewonnen. Zum Schluß sollen Zinn und Arsen nach etwaiger Reinigung und Wiederauflösung ihres

von der Mutterlauge getrennten Kristallgemisches mit Hilfe von Kalziumverbindungen oder mit andern Reagenzien in der Weise nacheinander oder zusammen gefällt werden, daß das in den Zinn- und Arsensalzen enthalten gewesene Natrium in Form von Natriumhydroxyd in der nach Fällung des Zinns und Arsens zurückbleibenden Flüssigkeit enthalten ist und wiedergewonnen werden kann.

40 a (46). 432062, vom 16. Dezember 1924. N. V. Philips' Gloeilampenfabrieken in Eindhoven (Holland). Herstellung von duktilen Körpern aus Metallen von hohem Schmelzpunkt. Zus. z. Pat. 407951. Priorität vom 24. Januar 1924 beausprucht.

Das Verfahren nach dem Hauptpatent besteht darin, daß ein einzelner Metallkristall in einer Atmosphäre einer flüchtigen und dissoziierbaren Verbindung desselben Metalls bis auf eine Temperatur erhitzt wird, bei der die Verbindung dissoziiert wird und sich das frei werdende Metall derart auf den Kristall niederschlägt, daß er zu einem einzigen größern Kristall weiterwächst. Gemäß der Erfindung soll bei diesem Verfahren an Stelle eines Metallkristalles ein schraubenförmig gewundener, aus einem einzigen Metallkristall (z. B. einem Wolframkristall) bestehender Draht verwendet werden.

46 d (5). 431960, vom 9. August 1923. Maschinenfabrik W. Knapp in Eickel (Westf.). Steuerung für umkehrbare Drucklust- oder Dampsmotoren, besonders zum Antrieb von Förderhaspeln. Zus. z. Pat. 431240. Das Hauptpatent hat angesangen am 8. Oktober 1922.

Die Steuerung hat gemeinsam den Einlaß und Auslaß eines Zylinderarbeitsraumes steuernde Schieber, die so in den Zylinderdeckeln senkrecht zur Zylinderachse verschiebbar angeordnet sind, daß sie von der in der Mittelebene der Maschine liegenden Nockenwelle beeinflußt werden und schräg an der Tasse der Stopfbüchse auf der Durchtrittsseite der Kolbenstange vorbeigehen.

74b (4). 431971, vom 8. September 1925. Rudolf Maischner und Wilhelm Sieker in Düsseldorf. Grubenlampe mit einer Grubengasanzeigevorrichtung mit zwei umschaltbaren elektrischen Glühlampen.

In der Lampe ist ein Luftbehälter angeordnet, dessen Boden durch eine poröse Platte gebildet wird, zu deren Außenfläche die Außenluft Zutritt hat, und der oben durch eine Membran geschlossen ist. Diese ist so mit Schaltern für die beiden elektrischen Olühbirnen der Lampe verbunden, daß die für gewöhnlich brennende Birne beim Auftreten von Grubengasen selbsttätig ausgeschaltet und die andere als Warnungsbirne ausgebildete Birne eingeschaltet wird.

74b (4). 431972, vom 12. Juli 1925. Eduard Stemmermann in Charlottenburg. Vorrichtung zum Anzeigen von schädlichen Grubengasen durch einen Anzeigeapparat, dem das angesaugte Grubengas zugeführt wird, und der aus zwei in Vergleichsbeziehung miteinander gebrachten und in ihrem Innern luftleeren Membranluftdruckmessern mit angeschlossener Ableseund Kontaktskala besteht.

Der eine der Membranluftdruckmesser der Vorrichtung ist in einem Gefäß angeordnet, in das die Grubenluft gesaugt wird. Der Zeiger des Druckmessers, auf den die Grubenluft einwirkt, ist mit einer Kontaktfeder versehen, die auf einer mit einer Isolierschicht versehenen Kontaktfläche des mit einer Ableseskala ausgestatteten Zeigers des zweiten Membranluftdruckmessers der Vorrichtung schleift, der unter dem Einfluß der atmosphärischen Luft steht. Bei einer verschiedenen Dichte der Grubenluft und der atmosphärischen Luft schlagen die Zeiger der beiden Druckmesser verschieden weit aus, und sobald der Unterschied in dem Ausschlag eine bestimmte Größe überschreitet, wird der Stromkreis von Warnsignalen geschlossen, die im Kontrollraum und an den gefährdeten Stellen der Grube vorgesehen sind. Zum Ausgleich der täglichen Veränderung des Druckes der atmosphärischen Luft sind die Ableseskala und die Kontaktfläche des den Druck des Grubengases messenden Druckmessers so mit dem Zeiger des andern Druckmessers verbunden, daß sie die Bewegungen dieses Zeigers zwangläufig mitmachen.

74 b (4). 432087, vom 18. Februar 1925. William Mundell Thornton in Newcastle-upon-Tyne (Großbrit.). Grubenlampe zum Anzeigen schlagender Wetter unter Benutzung eines Vorheizkörpers für das entzündbare Gasgemisch und eines Doppelmetallstreifens, der sich bei Erwärmung verschieden ausdehnt und ein Signal einschaltet. Priorität vom 27. November 1924 beansprucht.

Der Doppelmetallstreifen der Lampe liegt in der Nähe einer Heizspule und in einem Kreis mit einer solchen oder einer andern Heizvorrichtung, die durch den Strom auf eine solche Temperatur gebracht wird, daß das über die Spule hinwegströmende entflammbare Oas verbrennt und die Wärmestrahlung das Arbeiten des Streifens herbeiführt, d. h. eine Biegung des Streifens hervorruft. Der sich biegende Metallstreifen schließt zwei einstellbare Kontakte des Stromkreises einer Signallampe, so daß diese aufleuchtet. Der eine der Kontakte kann so eingestellt werden, daß er den Lampenstromkreis schließt, bevor die Lampe in die Grubenluft gelangt. In diesem Falle unterbricht der infolge Vorhandenseins schlagender Wetter in der Grubenluft sich biegende Doppelmetallstreifen den Stromkreis der Lampe, so daß das Vorhandensein schädlicher Gase durch Erlöschen der Lampe angezeigt wird. Der Stromkreis der Lampe läßt sich alsdann durch Verstellen des zweiten Kontaktes wieder schließen.

80 a (1). 432094, vom 8. Mai 1923. Fried. Krupp A.G. in Essen. Maschine mit einem Schneidwerkzeug zum Zerlegen von abzubauenden Bodenschichten. Zus. z. Pat.413636. Das Hauptpatent hat angefangen am 18. Oktober 1921.

Bei der Maschine sind das Schneidwerkzeug, das aus einem von oben nach unten hin und her beweglichen Stechwerkzeug besteht, und die Triebräder auf entgegengesetzten Seiten der Schwenkachse des Gestells angeordnet. Das Stechwerkzeug kann in einem schwenkbar am Gestell angeordneten Führungsstück gleiten und durch eine Kurbel angetrieben werden.

80a (25). 432095, vom 6. September 1922. Firma Etablissements Candlot (Société Anonyme) in Paris. Strangbrikettpresse mit sich erweiterndem Preβkanal.

Der Querschnitt des Kanals der Presse, in dem das Preßgut durch den Preßstempel unter dem Gegendruck der fertig gepreßten, unter Reibung durch den Preßkanal bewegten Briketts gepreßt wird, erweitert sich allmählich von der Stelle, an dem der Preßdruck des Preßstempels auf das bis dahin nur lose ohne jeden Druck von dem Stempelvorgeschobene Preßgut zu wirken beginnt und die für die Bildung eines Briketts bestimmte Preßgutmenge den Raum zwischen dem letzten fertig gepreßten Brikett und dem Preßstempel vollkommen ausfüllt, bis zu der Stelle, an der sich die Preßfläche des Stempels am Ende des Stempelhubes befindet. Hinter der zuletzt genannten Stelle behält der Preßkanal denselben Querschnitt bei. Die durch den Preßstempel erzeugten kegelstumpfförmigen Brikette nehmen daher in dem Preßkanal eine zylindrische Form an, und zwar unter dem stärksten Preßdruck. Dadurch sollen das Austreiben der zwischen den Preßgutmolekülen eingeschlossenen Luft begünstigt und Überdrucke sowie ein Verstopfen des Preßkanals an der dem Preßstempel benachbarten Fläche des Briketts vermieden werden. Der sich an die Erweiterung anschließende Teil des Preßkanals kann nachgiebige Wandungen haben, die durch einen nachgiebigen Ring mit Hilfe von Stellschrauben zusammengehalten werden.

81e (58). 431832, vom 6. März 1925. Antonin Sklenår in Lázy (Tschechoslowakei). Schüttelrutsche mit geschlossenen Wälzkörperkäfigen als Laufgestell. Zus. z. Pat. 422756. Das Hauptpatent hat angefangen am 24. Dezember 1924.

Die obern Laufbahnen der Wälzkörperkäfige der durch das Hauptpatent geschützten Rutsche sind lösbar an der Rutsche aufgehängt.

87 b (2). 431748, vom 5. September 1924. Maschinenfabrik Rudolf Hausherr & Söhne G. m. b. H. in Sprockhövel (Westf.). Steuerung für Preβluftwerkzeuge.

Die Steuerung besteht aus einer Schiebersteuerung und einer Fliegesteuerung, die zwangläufig miteinander arbeiten. Als Fliegesteuerung kann dabei ein Ring verwendet werden, der in einem Ringraum des Steuergehäuses verschiebbar ist und dessen innerer Mantel die als Zapfen ausgebildeten Enden des einen Kolbenbund tragenden Bolzens der Schiebersteuerung umschließt.

BÜCHERSCHAU.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat in der Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit und seine Hauptprobleme. Von Diplom-Volkswirt Dr. Helmut Lüthgen. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, Bd. 69.) 238 S. Leipzig 1926, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung

Dr. Werner Scholl. Preis geh. 13 .16.

Wohl kaum eine Organisation hat in den letzten Jahren so sehr im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestanden wie das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat, keine andere ist so sehr im Widerstreit der Meinungen, der seinen Niederschlag in der Tagespresse aller Schattierungen gefunden hat, hin und her gezerrt worden. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß auch die Wirtschaftswissenschaft sich der Untersuchung der Fragen der Kohlenwirtschaft angenommen und im besondern das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat in den Kreis ihrer Forschung einbezogen hat. Unter den zahlreichen Dissertationen, die mit mehr oder weniger Geschick versuchen, die syndikatlichen Fragen darzustellen und kritisch zu untersuchen, steht die vorliegende Arbeit wohl an erster Stelle, was sowohl den Aufbau als auch die Behandlung des Stoffes betrifft.

Der Verfasser hat die Arbeit sehr zweckmäßig in zwei Teile gegliedert. Der allgemeine Teil schildert die organisatorische Entwicklung des Syndikats seit seiner Gründung und zeigt die verschiedenen Einflüsse auf, die sich richtunggebend bemerkbar gemacht haben. Er bringt zwar nichts wesentlich Neues, zeichnet sich jedoch durch klare, übersichtliche Darstellung aus - vor allem der Nachkriegszeit mit ihren schwierigen Verhältnissen - und ist zum Verständnis des zweiten, besondern Teiles durchaus notwendig. Dieser behandelt die Hauptfragen des Syndikats. Durch die angedeutete Trennung des Stoffes war es dem Verfasser möglich, den Zusammenhang von schwierigen Fragen klar zu erfassen und die einzelnen Probleme herauszuschälen.

Er behandelt zunächst die Reglung der Produktion und untersucht eingehend die Frage der Feststellung der Beteiligungsziffern und deren Entwicklung in den einzelnen Syndikatsperioden. Bei der Wichtigkeit der Quotenfrage für jede syndikatliche Reglung ist dieses Kapitel mit Recht an die Spitze gestellt worden. Der Verfasser hat sehr richtig die Schwierigkeiten dargelegt, die sich gerade im Bergbau einer gerechten Bemessung der Beteiligungsquoten entgegenstellen.

Bei der Behandlung der Frage der Absatzreglung schildert der Verfasser die innere Verkaufsorganisation des Syndikats und geht dann, nach einer kurzen Betrachtung der Aufgaben des Kohlenhandels, über zur Darstellung der Politik des Syndikats in der Handelsfrage und der Ent-

wicklung der Syndikats-Handelsorganisation.

In seinen Ausführungen über die Preispolitik des Syndikats betont er u. a. die Wichtigkeit der Ausfuhr, die er mit Recht als bittere Notwendigkeit bezeichnet, aus der heraus auch niedrigere Erlöse als im Inland in den Kauf genommen werden müssen. Während der Zeit nach Kriegsschluß bis Ende 1923 könne allerdings von einer Preispolitik des Syndikats überhaupt nicht gesprochen werden, da sich die gesamten Maßnahmen notgedrungen in den vergeblichen Anstrengungen, die Preise der Geldentwertung anzupassen, erschöpft haben, während von der Regierung der Versuch gemacht wurde, die Wirkung der von der Geldseite kommenden Inflation durch künstliche Niederhaltung der Warenpreise auszugleichen. Der Verfasser geht ausführlich auf die Art der Preisfestsetzung aus jener Zeit ein, die sich fast ausschließlich auf den Selbstkosten aufbaute. Er untersucht ferner die Entwicklung der Preise wichtiger Kohlensorten und stellt ihnen die Selbstkosten führender Bergwerksgesellschaften gegenüber.

Als weitern Hauptpunkt gibt der Verfasser eine geschichtliche Betrachtung der drei Entwicklungszeiten in der Hüttenzechenfrage von 1893 bis 1903, 1903 bis 1915

und 1915 bis 1925.

Die Arbeit schließt mit einer Betrachtung über die Absatzkrise im Ruhrkohlenbergbau, deren besondere Ursachen und Folgen dargelegt werden, und hebt die Maßnahmen des Syndikats hervor, die dieses ergriffen hat, um die Krise der Bergbauwirtschaft zu beseitigen und eine Gesundung der Verhältnisse herbeizuführen.

Zahlreiche Zahlentafeln ergänzen die einzelnen Stoffgebiete und vervollständigen das Bild. Alles in allem kann die Arbeit als wertvoller Beitrag zur Syndikatsliteratur, besonders als brauchbare Ergänzung der ältern Standard-

werke, angesehen werden.

Zur Besprechung eingegangene Bücher.

(Die Schriftleitung behält sich eine Besprechung geeigneter Werke vor.) Brand, Julius: Technische Untersuchungsmethoden zur Betriebsüberwachung, insbesondere zur Überwachung des Dampfbetriebes. Zugleich ein Leitfaden für Maschinenbaulaboratorien technischer Lehranstalten. Neu hrsg. von Franz Seufert. 5., verb. und erw. Aufl. 430 S. mit 334 Abb. und 1 Taf. Berlin, Julius Springer. Preis

geb. 29,40 M. Das Braunkohlenarchiv. Mitteilungen aus dem Braunkohlenforschungsinstitut Freiberg (Sa.). Hrsg. von R. Frhr. von Walther, Karl Kegel und F. Seidenschnur. H. 12 91 S. mit Abb. H. 13 92 S. mit Abb. Halle (Saale),

Wilhelm Knapp. Preis jedes Bds. geh. 6,40 M.

Brutzkus, Markus: Theorie der Brennkraftmaschinen und deren Brennstoffe vom Standpunkte der chemischen Oleichgewichtslehre. 62 S. mit 11 Abb. Halle (Saale), Wilhelm Knapp. Preis geh. 3,80 M.

Darms taedter, Ernst: Georg Agricola 1494—1555. Leben und Werk. (Münchener Beiträge zur Geschichte und Literatur der Naturwissenschaften und Medizin, H. 1.) 96 S. mit 12 Abb. München, Verlag der Münchener Drucke. Preis geh. 6 *M*, bei Subscription auf die ganze Reihe 4,80 *M*.

Denker: Der Verkehr mit Sprengstoffen. Die reichs- und

Jenker: Der Verkehr mit Sprengstoften. Die reichs- und landesrechtlichen Vorschriften nach dem Stande vom Januar 1926. 11., vervollständigte Aufl. 105 S. Berlin, Carl Heymanns Verlag. Preis geh. 3 M.

Henke, W.: Beitrag zur Geologie der Sierra Morena nördlich von La Carolina (Jaén). Mit einer paläontologischstratigraphischen Mitteilung von A. Born und I geologischen Karte. (Sonderabdruck aus den Abhandlungen der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft. der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft, Bd. 39, H. 2.) Frankfurt (Main), im Selbstverlage der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft, Kommissionsverlag W. Junk, Berlin.

Jaeger, H.: Bestimmungen über Anlegung und Betrieb der Dampfkessel. Neu bearb. von O. Ulrichs. (Die überwachungspflichtigen Anlagen in Preußen, Bd. 2.) 5. Aufl. 458 S. Berlin, Carl Heymanns Verlag. Preis

geb. 16 M.

Müller, Erich: Die elektrometrische (potentiometrische)
Maßanalyse. 4., verb. und verm. Aufl. 246 S. mit 56 Abb.
Dresden, Theodor Steinkopff. Preis geh. 12 M, geb. 14 M.
Neuberg, Ernst: Mittel zur Minderung des Kapitalbedarfs
in den Betrieben. 39 S. Charlottenburg, Mundus Verlagsanstalt G. m. b. H. Preis in Pappbd. 3 M.
Österreichisches Montan-Handbuch 1926. Hrsg. vom Verein
der Bergwerksbesitzer Österreichs. 7. Jg. 1. T.: Statistik

der Bergwerksbesitzer Österreichs. 7. Jg. 1. T.: Statistik des Bergbaus für das Jahr 1925. 2. T.: Die Kohlenwirtschaft Österreichs im Jahre 1925. 193 S. Wien, Verlag für Fachliteratur O. m. b. H. Preis geb. 12 M.

Verlag für Fachliteratur Q. m. b. H. Preis geb. 12 M.
Schlesinger, Martin Ludwig: Das bolschewistische Rußland. (Jedermanns Bücherei, Abteilung Rechts- und Staatswissenschaft.) 112 S. mit 2 Abb. Breslau, Ferdinand Hirt. Preis geb. 3,50 M.
Schlipköter, Max: Wärmewirtschaft im Eisenhüttenwesen. (Wärmelehre und Wärmewirtschaft in Einzeldarstellungen, Bd. 3.) 119 S. mit 55 Abb. Dresden, Theodor Steinkopff. Preis geh. 7 M, geb. 8,20 M.

Dissertationen.

Albrecht, Herbert: Betrachtungen und Berechnungen (Technische über den Ausbau der Oberrheinkräfte. Hochschule Darmstadt.) 93 S. mit 3 Abb.

Dunkel, Theodor: Der Einfluß der Abkühlungsgeschwindigkeit auf die Zitronensäurelöslichkeit von Thomas-

schlacken und die Erzielung einer hohen Löslichkeit bei siliziumarmem Roheisen. (Technische Hochschule Braunschweig.) 10 S. mit 5 Abb. Düsseldorf, Verlag Stahleisen m. b. H.

eisen m. b. 11.
Els mann, Karl: Über die chemischen Verschiedenheiten der geologisch gleichaltrigen Kohlen des Hirschfelder und Ossegger Lagers. (Bergakademie Freiberg.) 11 S. Halle (Saale), Wilhelm Knapp.
Kaunert, Paul: Zur Frage der qualitativen und quantitativen Verhältnigen der Humingubetenzen in der Braun-

tiven Verhältnisse der Huminsubstanzen in der Braunkohle. (Bergakademie Freiberg.) 65 S. mit 17 Abb. Halle (Saale), Wilhelm Knapp.
von Keussler, Otto: Die technische Erzeugung von absolutem Alkohol durch Druckdestillation des Ge-

misches Alkohol-Wasser-Benzol zur Herstellung eines billigen Kraftstoffes. (Technische Hochschule Darm-stadt.) 46 S. mit Taf. Knoop, Rudolf: Feinmessungen für Druck und Zug an Betonbalken mit Mikrokomparator. (Technische Hoch-schule Braunschweig.) 53 S. mit 25 Abb. im Text und

Sieper, August: Der Trocknungsvorgang in Heißluft-Trocknern der Textillindustrie. (Technische Hochschule Darmstadt.) 47 S. mit 40 Abb. Wirsing, Josef: Die Kraft- und Wärmewirtschaft in der Kaliindustrie unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verdampfanlagen. (Technische Hochschule Darmstadt.) 40 S. mit Abb.

ZEITSCHRIFTENSCHAU.

(Eine Erklärung der Abkurzungen ist in Nr. 1 auf den Seiten 31-34 veröffentlicht. * bedeutet Text- oder Tafelabbildungen.)

Mineralogie und Geologie.

Stratigraphischer Aufbau des Steinkohlengebirges im Saargebiet. Von Willert. (Schluß.)
Üückauf. Bd. 62. 4.9.26. S. 1159/66*. Die Flözführung
des Saarbrücker Karbons. Lagerungsverhältnisse. Untere
Saarbrücker Schichten. Obere Saarbrücker Schichten. Untere,
mittlere und obere Ottweiler Schichten. Schrifttum.

Der Kohlenbergmann und die Welteislehre.
Von Herbst und Stach. (Forts.) Kohle Erz. Bd. 23. 3. 9. 26.
Sp. 847/54*. Kritische Erörterung verschiedener Erklärungsversuche der Welteislehre für geologische Vorgänge. (Forts.f.)
Was ist Kohle? Von v. Höfer und liensky. Mont.

Was ist Kohle? Von v. Höfer und Jičínský. Mont. Rundsch. Bd. 18. 1,9.26. S. 517/28. Geologische Betrachtungen. Geschichtliche Entwicklung des Begriffs Mineralkohle. Correlation on the Parkgate seam: a preliminary study. Von Evans. Trans. Eng. Inst. Bd. 71. 1926. H. 5. S. 451/69*. Ergebnisse mikroskopischer Kohlenuntersuchungen. Einzelnung des Sparengehalts.

untersuchungen. Eingehende Beschreibung des Sporengehalts. Geology of the Swedish iron ores. Von Geijer. Tekn. Tidskr. Bd. 56. 28.8.26. Allmänna Avdelningen. S. 314/7*. Überblick über den geologischen Verband der wichtig wichtigern schwedischen Eisenerzvorkommen.

The goldfields of western Quebec. Von Timm und Robinson. Min. J. Bd. 152. 28. 8. 26. S. 716/7. Beschaffenheit der vorkommenden Erze. Ausdehnung der Erzvorkommen. (Forts. f.)

The underlying principles of the limestone replacement deposits of the Mexican Province. II. Von Prescott. Engg. Min. J. Pr. Bd. 122. 21. 8. 26. S. 289/98°. Beschreibung weiterer metasomatischer Erzvorkommen. Theoretische und praktische Betrachtungen

Theoretische und praktische Betrachtungen.

Oil problems for everybody. Von Hautpick. (Forts.) Min. J. Bd. 154. 28. 8. 26. S. 710/1*. Kennzeichnung der wichtigsten geophysikalischen Verfahren zur Aufsuchung

der wichtigsten geophysikalischen Verfahren zur Aufsuchung von Erdöl. (Forts. f.)

La région pétrolifère de Moreni-Oura Ocnitei. Von Cardas und Basgan. Ann. Roum. Bd. 9. 1926. H. 8. S. 501/29°. Geologischer Aufbau des genannten Gebietes. Eingehende Kennzeichnung der einzelnen Horizonte an der Süd- und an der Nordseite der Antiklinale.

Die jährliche Wasserlieferung der Quellen und die atmosphärischen Niederschläge. Von Mezger. Wasser Gas. Bd. 16. 1, 9. 26. S. 1050/9. Das absolute Maß der Verdunstung. Unsichtbare Niederschläge. Wasserbilanz des Bodens. Der Quellenerguß in seinem Verhältnis zu den meßbaren Niederschlägen. Zweierlei Herkunft des Quellwassers. Widerstand der Grundluft gegen das Versinken der Niederschläge. gegen das Versinken der Niederschläge.

Bergwesen.

Die technische Reglung der Abbauwirkungen im Rahmen der Betriebsüberwachung. Von Francke. Glückauf. Bd. 62. 4. 9. 26. S. 1153/9. Nachprüfung des allgemeinen Betriebsplanes: Natürliche Bodenbewegungen, Wahl des Schachtansatzpunktes, Bebauungsplan, Grundwasserverhältnisse und Vorflut. Überprüfung des Betriebes: Schachtabteufen Grundenbetrieb

Betriebes: Schachtabteufen, Grubenbetrieb.

Angewandte Zeitstudien im Braunkohlenbergbau. Von Jaschke. Braunkohle. Bd. 25. 28. 8. 26. S. 511/37*. Bedeutung der Zeitstudien. Eingehende Schilderung von Maßnahmen beim Tiefbau. Abraum- und Baggerderung von Maßnahmen beim Tiefbau-, Abraum- und Baggerbetrieb. Die Kippe. Aussprache.

Wissenschaftliche Betriebsführung im Bergbau. Von Gold. Schlägel Eisen. Bd. 24, 1.8, 26. S. 178/85 Rationalisierung der Arbeit und des Betriebes durch Zeitstudien. Erläuterung verschiedener Beispiele an Hand von Schaubildern. Arbeiterauslese und Arbeiterausbildung, Zeitstudien beim Baggerbetrieb.

Swedish iron and steel works and mines to be visited by the Iron and Steel Institute. Ir. Coal Tr. R. Bd. 113. 27. 8. 26. S. 304/13*. Beschreibung einiger größerer Eisenerzgruben und Hüttenwerke.

Some remarks on electrical prospecting methods. Von Lundberg. Tekn. Tidskr. Bd. 56. 28. 8. 26. Allmänna Avdelningen. S. 320/3*. Günstige Erfahrungen mit der Anwendung des Potential- sowie des elektromagnetischen Verfahrens.

Die elektrische Ausrüstung von Erdölsonden. Von Schulze. (Forts.) Allg. Öst. Ch. T. Zg. Beilage. Bd. 34. 1.9.26. S. 130/3. Motoren mit Schleifringanker.

(Schluß f.)

The development of mining machinery in Sweden during the last years. Von Markman. Tekn. Tidskr. Bd. 56. 28. 8. 26. Allmänna Avdelningen. S. 323/6*. Überblick über die Entwicklung der Bohr- und Lademaschinen untertage. Schüttelrutschen. Schachtförderung.

Eine neue Klasse von Initialsprengstoffen, die Ammoniakate und Hydrazinate der Chlorate und Perchlorate zweiwertiger Schwermetalle. Von Friederich und Vervoorst. (Forts. statt Schluß.) Z. Schieß. Sprengst. Bd. 21. 1926. H.8. S. 123/5. Sprengtechnische Eigenter Schwermetalle.

Sprengst. bu. 21. 1920. 11.8. S. 1233. Sprengsteinische Eigenschaften. Die Grenzinitialen. (Forts. f.)

Eine neue direkte Prüfungsmethode für Initialzünder (Sprengkapseln). Von Wöhler. (Schluß.) Z. Schieß. Sprengst. Bd. 21. 1926. H. 8. S. 121/3*. Zusammenfassung der Phlegmatisierungsgrade. Überblick

über die Untersuchungsergebnisse.

Pit-head frame at the Maurits Colliery, Limburg, Holland. Engg. Bd. 122. 27.8.26. S. 258/60° und 266°. Beschreibung eines neuartigen Fördergerüstes in Eisenbeton. (Forts f.)

Die neuzeitliche Entwicklung der Fahrt-regler für Dampffördermaschinen. Von Wintermeyer. (Schluß.) Bergbau. Bd. 39. 26. 8. 26. S. 483/4. Die neuen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Fahrt-geler.

Betriebssichere und zweckmäßige An-bringung erprobter Weicheneinrichtungen und Stellvorrichtungen sowie einiges über Fördergestänge und Auffahreinrichtungen. Von von Hindte. Bergbau. Bd. 39. 26.8.26. S. 484/7*. Zungenweichen, Schlepp- oder Stoßweichen. Die Moll-Weiche. Kletterweichen. (Forts. f.)

Neue Wege zur Unfallverhütung im Bergbau. Von Beißer. Schlägel Eisen. Bd. 23, 1.8.26. S. 173/8*. Ursachen und Arten der Unfälle im Bergbau. Unfallbilder.

(Schluß f.)

Die lungenautomatischen Gastauchgeräte sowie der lungenautomatische Sauerstoff-Wiederbeleber System Audose der Hansea-tischen Apparatebau-O. m. b. H. Von Ryba. (Forts.) Schlägel Eisen. Bd. 24. 1.8. 26. S. 191/5*. Die neuste Ausbildung der Regenerationsgeräte mit verdichteten Sauer-stoffgasen. Erörterung ihrer Vor- und Nachteile. (Forts. f.)

Das Kolloid-Brikettierungsverfahren. Von Brauneis. Mont. Rundsch. Bd. 18. 1.9.26. S. 529/30. Grundlagen. Praktische Durchführung. Wirtschaftliches.

Dampfkessel- und Maschinenwesen.

Die Gleichstrom-Gleichdruck-Kammer für Kohlenstaubfeuerungen. Von Haack. Olückauf. Bd. 62. 21. 8. 26. S. 1085/92*. Beschreibung der Kammer-bauart. Betriebsergebnisse. Aussprache.

La construction des chaudières aux États-Unis et en Allemagne. Von Maufroy. Rev. Mét. Bd. 23. 1926. H. 8. S. 433/42°. Die neusten Dampfkesselformen in Amerika. Bauweise der Feuerungen. Verbrennungskammern. (Forts. f.)

Hochdruck dampfkessel. Von Kaiser. (Forts.)

Z. Bayer. Rev. V. Bd. 30. 31. 8. 26. S. 196/9*. Darstellung des
Hartmann-Höchstdruckessels. Der Benochessel. (Forts. f.)

A new system for firing boilers with powdered fuel. Ir. Coal Tr. R. Bd. 113. 27. 8. 26. S. 296*. Beschreibung einer neuartigen Kohlenstaubfeuerung an einem Wasserrohrkessel.

Les récents progrès du chauffage des chaudières au charbon pulvérisé. Rev. univ. min. mét. Bd. 69, 1.9.26. S. 214/29°. Erörterung der zu überwindenden Schwierigkeiten. Bauart der Verbrennungskammer. Die Beziehungen zwischen Verbrennungsgeschwindigkeit und Schmelzbarkeit der Asche. (Forts. f.)

Der selbsttätige Feuerungsregler der Engineer Company, Neuyork, und seine Arbeits-weise. Von Kuhn. Wärme. Bd. 49. 27. 8. 26. S. 622/5*. Beschreibung einer selbsttätigen Vorrichtung, die mit Hilfe elektrischer Übertragung die einzelnen Reglungsvorgänge ausführt.

Über die Beanspruchung und das Verhalten von Dampfkesselböden. Von Siebel. Stahl Eisen. Bd. 46. 2.9.26. S. 1181/91*. Rechnerische und versuchsmäßige Untersuchungen von Kesselböden. Formänderungen, Dehnungen, Spannungen. Verlauf der Beanspruchung an Voll- und Mannlochböden. Zweckmäßige Ausgestaltung von Mannlochböden.

Druckluftmesser für den Wettbewerb des Reichskohlenrats. Von Closterhalfen. Z.V.d.I. Bd. 70. 28, 8. 26. S. 1159/63*. Aufgaben der Askania-Messer, Strömungsteile, Kapillar-Patronen. Der Omega- und der Pionier-Messer. Beschreibung eines zweckmäßigen Prüfstandes.

Die Verwendung der Abgasanalysen zur Aufstellung von Wärmebilanzen bei festen und flüssigen Brennstoffen. Von Kolbe. Brennstoffwirtsch. Bd. 8. 1926. H. 16. S. 253/62. Die Brennstoffuntersuchung. Herdverlust. Leitungs- und Strahlungsverlust. Temperatur der Verbrennungsluft. Abgastemperatur. Kohlensäuregehalt. Der Sauerstoffüberschuß. Das gasförmige

Brennbare. (Forts. f.)

Über die Minderung der Wärmeverluste bei Betriebsstillständen. Von Rühl. Wärme Kälte Techn. Bd. 28. 25. 8. 26. S. 193/6*. Bauart und Bewährung einer Zugsperranlage der Rütgerswerke A.G. in Berlin.

Elektrotechnik.

Gleich strom - Hoch spannungsgeneratoren. Von Pederzani. El. Masch. Bd. 44. 29. 8. 26. S. 625/9*. Allgemeine Gesichtspunkte für den Bau. Beschreibung einer neuartigen Ausführung. Vorteile.

Hüttenwesen.

The Russian iron and steel industry. Von Marshall. Ir. Coal Tr. R. Bd. 113. 27.8.26. S. 295. Reise-bericht eines Amerikaners über den heutigen Stand der russischen Eisenindustrie.

Les théories de la trempe de l'acier. Von Sauveur. Rev. Mét. Bd. 23, 1926. H. 7. S. 392/406°. H. 8. S. 446/62. Die Stellungnahme bedeutender Forscher zu

wichtigen Fragen über die Theorie der Stahlhärte.
Quelques expériences sur la granulation des scories et des métaux. Von Bogitch. Rev. Mét. Bd. 23. 1926. H. 8. S. 443/5. Mitteilung einiger Erfahrungen über das Granulieren von Schlacken und Metallen.

Autogenes und elektrisches Schweißen von Flußeisen. Von Schimpke. Stahl Eisen. Bd. 46. 26. 8. 26. S. 1141/8*. Heutiger Stand der Schweißeinrichtungen. Autogene und elektrische Kalt- und Warmschweißung von Gußeisen mit Beispielen. Güte der Schweißnaht, Leistung, Kosten.

The Swedish Jernkontoret. Von Kinander. Ir. Coal Tr. R. Bd. 113. 27.8.26. S. 302/3*. Überblick über die Geschichte und die Tätigkeit des bekannten schwedischen Eisenkontors.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Abänderung des Reichsknappschaftsgesetzes (Knappschaftsnovelle vom 25. Juni 1926). Von Pieler, Glückauf, Bd. 62. 21. 8. 26. S. 1092/8. Organisation und Verfassung. Umfang der Versicherung. Gegenstand der Versicherung. Deckung der Leistungen der Pensionskassen. Die Beziehungen der Reichsknappschaft zu andern Trägern der Reichsversicherung. Verhältnis zu Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken. Zusammenfassung und Ausblick.

Das neue Reichsknappschaftsrecht. Von Goerrig. Wirtsch. Nachr. Bd. 7. 4.8.26. S. 949/56. Rechtsgrundlagen, Geltungsbereich, Versicherungszweige, Träger der Versicherung, Reglung der Pensions-, Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung. Beitragsleistungen und Verwaltung.

Wirtschaft und Statistik.

Die bergbauliche Gewinnung des nieder-rheinisch-westfälischen Bergbaubezirks im Jahre 1925. Von Jüngst. (Schluß.) Glückauf. Bd. 62. 21. 8. 26. S. 1098/103*. Förderung und Belegschaft im Stein-kohlenbergbau. Kokserzeugung. Nebenproduktengewinnung. Preßkohlenherstellung. Eisenerzgewinnung. Salzgewinnung. Wert der Bergwerkserzeugung.

Großbritanniens Steinkohlengewinnung und -ausfuhr im Jahre 1925. (Schluß.) Olückauf. Bd. 62. 4.9.26. S. 1166/73*. Die Entwicklung der Ausfuhr. Ausfuhrpreise. Kohlenausfuhr nach Ländern. Koksausfuhr. Ausfuhr an Nebenerzeugnissen.

The development of the Swedish iron industry during the last thirty years. Von Johansson und Wahlberg. Ir. Coal Tr. R. Bd. 113. 27.8. 26. S. 291/4. Überblick über die Entwicklung der Roheisen-

und Stahlerzeugung. (Forts. f.)

The development of the Swedish mining industry during the last twenty-five years. Von Petersson. Ir. Coal Tr. R. Bd. 113. 27. 8.26. S. 298/300. Analysen schwedischer Eisenerze. Erzeugung. Gewinnungs-

verfahren. Leistung. Aufbereitung. Schürfverfahren.
Streiks und Aussperrungen im Jahre 1925.
Reichsarb. Bd. 6. 24. 8, 26. S. 566/72. (Nichtamtl. Teil). Wert
und Grenzen der Streikstatistik. Ergebnisse für das Jahr 1925.

Der englische Bergbau im 1. Halbjahr 1926 und der Einfluß des Kohlenarbeiterstreiks. Von Flemmig. Wirtsch. Nachr. Bd. 7. 18 8. 26. S. 1011/5. Entwicklung der Förderung und des Absatzes. Ausfuhr und Einfuhr.

In dustrie bure aukratie. Von v. d. Gablentz. Jahrb. Schmoller. Bd. 50. 1926. H. 4. S. 43/76. Bureaukratisierung des technischen und kaufmännischen Betriebes. Personalpolitik, Verminderung der Selbständigkeit, Einfluß auf Betriebs- und Wirtschaftsführung.

Zur Konjunkturentwicklung. Von Heinrichsbauer. Wirtsch. Nachr. Bd. 7. 4. 8. 26. S. 939/43. Umfang der Produktion, Konsumfähigkeit, Preisentwicklung, Kapitalmarkt, Konkurse, Arbeitsmarktlage, Forderungen an die Politik.

Deutschlands Steuerlast im Vergleich zu derjenigen anderer Länder. Von Aust. Wirtsch. Nachr. Bd.7. 11.8.26. S.976/83. Grundsätzliches. Belastung durch die einzelnen Steuersysteme. Produktionshemmung und -förderung. Belastung je Kopf und im Verhältnis zum Volkseinkommen.

Etats- und Realsteuerbelastung der Ruhrgemeinden im Jahre 1926. Von Hoffmann, Wirtsch. Nachr. Bd.7. 11. 8, 26. S. 969/72. Darlegung der Belastungen an Ertrag-, Kapital- und Lohnsummensteuer für die meisten Orte des Ruhrbezirks. Forderungen.

Überblick über die Neureglung der Sozialversicherung in verschiedenen Ländern. Von Büttel. Soz. Praxis. Bd. 35. 26. 8. 26. Sp. 862/7. Bulgarien, Finnland, Griechenland, Island, Jugoslavien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen.